Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 52. Dienstag, den 30. Juni 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Juni 1896** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger und Dr. Josef Neumayer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Sitzung ist beschlussfähig, ich erkläre sie daher für eröffnet.

1. Ich gebe den Herren bekannt, dass Herr Bürgermeister Strobach seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt und mich mit der Leitung der Versammlung betraut hat. Weiters sind entschuldigt die Herren Gem.-Räthe Hipp und Sebastian Grünbeck.

2. Urlaube wurden ertheilt: an Herrn Gem.-Rath Stastnik ein Urlaub auf vier Wochen, und zwar vom 7. Juli an, an Herrn Gem.-Rath Schedifka ein Urlaub von 14 Tagen, vom 25. Juni an, an Herrn Gem.-Rath Sebastian Grünbeck ein Urlaub vom 30. Juni bis incl. 2. Juli.

3. Es ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Gleichzeitig mit diesem Briefe und mit derselben pseudonymen Namensfertigung gebe ich an Euer Hochwohlgeboren eine Postanweisung auf 300 fl. auf.

Diese 300 fl. widme ich aber nicht zu Armen- oder Wohlthätigkeitszwecken, sondern sie sollen in die ohnehin nicht sehr volle Gemeindecassa kommen und überhaupt so verwendet werden, wie allenfalls eingegangene Steuern.

Ich bitte, hochverehrter Herr Bürgermeister, diese Schenkung mit der bezeichneten Widmung in einer der nächsten Sitzungen dem löblichen Stadtrathe zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht im Amtsblatte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist für mich zugleich die Bestätigung für den Empfang und die Annahme des Geldes.

In vorzüglicher Hochachtung und Verehrung

Karl Reger m. p.“

Es wird dem Spender der Dank der Versammlung ausgesprochen. (Beifall.)

4. Herr Oberbaurath Otto Wagner, Architekt und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, hat an den Herrn Bürgermeister ein Schreiben ddto. 19. Juni 1896 gerichtet, in welchem er erklärt, dass er die übernommene Ehrenstelle als Mitglied der Wiener Baudeputation zurückzulegen gezwungen sei. Die Gründe, welche ihn dazu bewegen, seien in seiner gegenwärtigen Arbeitsüberbürdung zu suchen; auch müsse er erwähnen, dass ihm jede Lust zur Lösung juridisch-technischer Fragen fehle. Bei seiner telephonischen Zusage war er der Meinung, dass es sich nur um baukünstlerische Fragen handeln würde, die ihm gestern zugekommenen Referate haben ihn vom Gegentheile überzeugt.

Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen lassen.

5. Ferner hat Herr College Hallmann in einer Zuschrift erklärt, dass er nicht in der Lage ist, die am 5. d. M. auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der Special-Commission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums in Wien auf die Dauer von drei Jahren annehmen zu können.

Ich werde auch diese Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

6. Weiters ist eine Zuschrift des Herrn Leopold Bürger eingelangt, in welcher derselbe mittheilt, dass über Auftrag der Stadtgemeinde Baden bei Wien ein Kehrichtwagen seines Systems hergestellt wurde, welcher bis zur vollständigen Fertigstellung der Sammelgefäße, somit jedenfalls bis 12. Juli d. J., in Wien verbleibt. Er ladet nun die Gemeindevertretung ein, diesen Wagen zu besichtigen.

Ich werde die nöthigen Vereinbarungen mit dem Herrn treffen und dann die Einladungen an die einzelnen Herren ergehen lassen.

7. Ferner ist eine Zuschrift der Accumulatoren-Fabriks-Actien-gesellschaft, Generalrepräsentanz Wien ddto. 18. Juni 1896 eingelangt, in welcher das Präsidium und der Stadtrath ersucht werden, die betreffende Gesellschaft, deren Accumulatorenwagen in pendelndem Verkehre auf der Linie Bellariastraße—Burggasse verkehrt, mit ihrem Besuche bei den Probefahrten zu beehren.

Es wurde vereinbart, dass eine solche Probefahrt Mittwoch den 1. Juli, um 4 Uhr nachmittags, stattfindet und lade ich die Herren ein, an dieser Probefahrt theilzunehmen.

8. Herr College Schlesinger hat in der letzten Sitzung eine Interpellation folgenden Inhaltes gestellt (liest):

„Bei dem Durchbruche von der Lerchenfelderstraße zur Thaliastraße liegen die Kreuzungen mit der Kaiserstraße, Blindengasse und Gürtelstraße. Der Verkehr wird dort immer ein äußerst lebhafter sein und wird sich daselbst ein Rettungsplatz als dringend nothwendig erheischen.

Ich stelle daher die Anfrage, ob diesem Gegenstande schon die Aufmerksamkeit zugewendet worden ist?"

Ich habe diese Interpellation dem Stadtbauamte zur Äußerung zugewiesen und das Stadtbauamt äußert sich über diesen Gegenstand in folgender Weise (liest):

„Die Straße über den Gürtelspiegel zur Verbindung der Lerchenfelder- mit der Thaliastraße ist eine provisorische und wird wahrscheinlich heuer noch in die geradlinige Verbindung der Lerchenfelder- mit der Thaliastraße umgelegt werden.

Zur Ermöglichung dieser Straßenumlegung wurde von der Gemeinde der in die neue Straße fallende Theil des Grundes des Hauses Or.-Nr. 123 Kaiserstraße angekauft und die darauf stehenden Gebäude demoliert, und werden daselbst über Sommer die Hauptcanäle, Wasser-, Gasleitungsrohre und Kabel, dem neuen Straßenzuge entsprechend, umgelegt.

Schon aus diesem Grunde ist es nicht angezeigt, an der Einmündung der provisorischen Straße in die Blinden- respective Kaisergasse einen Rettungsplatz herzustellen.

Übrigens würde durch die Herstellung eines Rettungsplatzes an dieser nicht breiten Straßenstrecke der Verkehr von Fuhrwerken erschwert und hiedurch die Sicherheit der Passage nicht verbessert werden."

9. Derselbe Herr College, Gem.-Rath Professor Schlesinger, hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, betreffend das Stationsgebäude der Hochbahn nächst der Breitenfelderkirche, welche Interpellation in der Frage gipfelt: Was gedenkt der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit vorzukehren, um Wien vor der vandalischen Zerstörung eines seiner schönsten Stadtbilder womöglich noch zu bewahren? Ich habe diese Interpellation ebenfalls dem Stadtbauamte zur Äußerung zustellen lassen und das Stadtbauamt äußert sich in folgender Weise. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, diese Äußerung zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

„Die Baupläne für das Aufnahmsgebäude der Haltestelle „Josefstädterstraße" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn wurden mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalteri vom 15. März 1896, Z. 24055, dem Magistrate zur Abgabe einer Äußerung über dieselbe vom Standpunkte der Localinteressen übermittelt. Diesem Auftrage wurde seitens des Magistrates mit dem Berichte vom 4. April 1896, Z. 51031, Folge gegeben.

Die Ermächtigung zur Abgabe der diesbezüglichen, vom Magistrate beantragten zustimmenden Erklärung erfolgte mit der Entschließung des leitenden k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 3. April 1896, Z. 2360.

Die Genehmigung des vorgelegten Projectes wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 25. Mai 1896, Z. 43539, namens des h. k. k. Eisenbahnministeriums ertheilt, nachdem die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen gegen die von Seite der Gemeinde Wien in der obcitierten Erklärung gestellten Vorbehalte und Bedingungen keine Einwendung erhoben hatte.

Hiezu wird in formeller Beziehung bemerkt, dass die definitive Feststellung der Lage der Stationen und Haltestellen, sowie deren Ausdehnung in der Länge und Breite im allgemeinen im Sinne der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, bereits bei der Stations-Commission und politischen Begehungs-Verhandlung vorzunehmen ist.

Hinsichtlich der Theilstrecke Westbahnhof-Michelbeuern fanden die obgenannten Commissions-Verhandlungen am 9. Februar 1894 statt und wurde bei dieser Gelegenheit zufolge Plenarbeschlusses des Gemeinderathes vom 8. Februar 1894, Z. 599, gegen die Anzahl, Situierung und Benennung der Haltestellen, worunter sich auch die Haltestelle „Josefstädterstraße" befindet, keine Einwendung erhoben.

Die Beurtheilung der Baupläne vom Standpunkte der Localinteressen bezieht sich im wesentlichen auf die Prüfung, ob die nunmehr im Detail vorliegende Anordnung der Baulichkeiten hinsichtlich der Lage und Ausmaße mit den bei der politischen Begehungs-Commission im allgemeinen festgesetzten Daten übereinstimmt, und ferner auf die Antragstellung in Betreff der Ausführung der durch den Hochbau bedingten Straßen- und Canalherstellungen, Trottoiranlage und Einmündung der Hauscanalisation in den Straßencanal, ferner Verschreibung der Gebür ꝛc., sowie in Betreff der Handhabung der Feuerpolizei.

In materieller Hinsicht wird bemerkt, dass die Situierung und Ausmaße des Aufnahmsgebäudes durchaus dem bei der politischen Begehung vorgelegten Projecte entsprechen und dass diese Ausmaße selbst in Ansehung des insbesondere an Sonn- und Feiertagen zu erwartenden großen Verkehres nicht übermäßig bemessen sind, sondern dass im Gegentheile in der Länge der Perrons, welche im allgemeinen mit 100 m bestimmt ist, in Berücksichtigung der localen Verhältnisse eine Verminderung auf 84 m vorgenommen wurde.

Da der Bestand von Haltestellen, welche den Bedürfnissen des Publicums und der raschen Abwicklung des Verkehres in entsprechender Weise Rechnung tragen, unbedingt die Anlage von gedeckten Perrons und eines Aufnahmsgebäudes verlangt, müsste, um der mit diesen Herstellungen zusammenhängenden theilweisen Verstellung der Aussicht auf die Breitenfelderkirche wirklich zu begegnen, die Haltestelle überhaupt verlegt werden, und gerade in die bei der Hasnerstraße beginnende Tiefbahnstrecke, da sich der Nachtheil der Verdeckung der Aussicht an einer anderen Stelle der Hochbahnstrecke selbstverständlich ebenfalls bemerkbar machen würde. Durch diese Verlegung würden aber die in der Josefstädterstraße und Lerchenfelder Hauptstraße liegenden Stadttheile in verkehrstechnischer Hinsicht entschieden geschädigt, ohne dass die an die Hasnerstraße angrenzenden Bezirkstheile hievon einen besonderen

Vortheil hätten, weil die Haltestelle „Burggasse" von der genannten Straße ohnehin nicht weit entfernt ist.

Schließlich wird bemerkt, dass nach hierortiger Ansicht in Anbetracht des Umstandes, dass der freie Ausblick auf die Breitenfelder Kirche in ihrem Gesammtbilde von der äußeren Gürtelstraße aus ohnehin durch die currente Viaductstrecke auf jeden Fall beeinträchtigt ist, der durch die circa 6 m betragende Überhöhe der Haltestelleanlage bedingten Vergrößerung der verdeckten Fläche des Kirchengebäudes keine besondere Bedeutung beizumessen wäre."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich persönlich füge bei, dass ich jederzeit ein Gegner der Hochbahn an dieser Stelle gewesen bin. Der Herr Interpellant weiß aber ebenso gut wie ich, dass alle Bemühungen, den Bau der Hochbahn dort zu vereiteln und an deren Stelle eine Tiefbahn durchzubringen, vergeblich geblieben sind. Die Sache ist derzeit endgiltig entschieden und ich bin daher überzeugt, dass die Hochbahn dort leider gebaut werden wird, wie ich auch weiters überzeugt bin, dass nach einigen Jahren oder Jahrzehnten dieselbe ebenso gut wie die Hochbahn, welche jetzt längs der Landstraße geht, entfernt werden wird.

10. Ich theile den Herren weiter mit, dass von der Fassbindergenossenschaft eine Petition eingelangt ist, welche lautet (liest):

„Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Genossenschaft der Fassbinder in Wien erlaubt sich dem hochlöblichen Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bitte um Aufhebung des Hausierhandels mit Fassbinderwaren für Wien ergebenst zu unterbreiten und dieselbe durch folgende Gründe zu unterstützen:

Die Genossenschaft der Fassbinder wird durch die äußerst traurige Lage, in welcher sich das Fassbindergewerbe seit vielen Jahren befindet und deren Ursache nicht in letzter Linie der stets mehr überhandnehmende Hausierhandel mit Binderwaren ist, zu dieser Bitte förmlich gedrängt. Von allen Seiten bedrängt, durch die rücksichtslose Ausnützung des § 37 der Gewerbeordnung seitens der Bierbrauer, Spirituserzeuger, Weinhändler 2c. in ihrer Existenz bedroht, erscheint die Concurrenz der ungarischen Hausierer, welche sich mit dem Vertriebe des sogenannten weichen Holzgeschirres, als: Schaffeln, Butten, Wannen 2c. befassen, geradezu unerträglich und zwingt die Genossenschaft zu einem letzten Versuche, die Aufhebung dieses das stabile Gewerbe so tief schädigenden Hausierhandels anzustreben.

Den in Wien ansässigen Gewerbsmann, welcher infolge der hohen Steuern, des großen Zinses und der theueren Arbeitslöhne 2c. ohnedies einen harten Existenzkampf zu führen hat, trifft der Verdienstentgang bei oberwähnten Waren, deren Erzeugung bei vielen Bindermeistern einen Haupterwerbszweig bildet, umso empfindlicher, als ihm von vornherein die Möglichkeit einer reellen Concurrenz benommen ist.

Der in den Bezirken Wiens herumziehende Hausierer verkauft die aus dem schlechtesten Materiale oberflächlich und schleuderhaft erzeugte Ware, welche obendrein weit häufiger das Product der Strafhausarbeit als eigener Hausindustrie ist, zu einem so billigen Preise, dass das fachunkundige Publicum angelockt wird und seinen Bedarf bei diesen zudringlichen ausländischen Hausierern deckt, während der Wiener Geschäftsmann seinen Verkaufsladen mit solider und preiswürdiger Ware vollgefüllt hat und keine Geschäfte macht. Wie schon eingangs erwähnt, vermehrt sich überdies die Zahl dieser Hausierer in einem Maße, dass der gegenwärtige Zustand kaum mehr ertragen werden kann.

In dem Bewusstsein aber, dass der Wiener solide Geschäftsmann doch wohl des Schutzes vor diesen ausländischen und unreelen Hausierern würdig ist, dass der Ertrag der Steuern der Fassbindermeister Wiens wohl vielmals den der Hausierer aufwiegt, und dass auch das kaufende Publicum vor Benachtheiligung zu schützen ist, wagen wir uns neuerlich mit der Bitte hervor:

Der hochlöbliche Gemeinderath geruhe zur Rettung des bedrohten Fassbindergewerbes schleunigst alle jene Schritte einzuleiten, welche zur gänzlichen Aufhebung des Hausierhandels mit Binderwaren zu führen geeignet sind."

11. Es hat ferner der Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke Wiens eine Petition überreicht, welche folgendermaßen lautet:

„An den löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Der XIII. Bezirk, welcher die weitausgedehnten ehemaligen Vororte und Landgemeinden Hietzing, Penzing, Breitensee, Baumgarten, Hütteldorf, Hacking, Ober- und Unter-St. Veit, Lainz und Speising umfasst, entbehrt bei einer approximativen Bevölkerungsziffer von 45.000 Einwohnern trotz seiner isolierten Lage noch immer einer eigenen Mittelschule; alle zum Zwecke der Errichtung einer solchen wiederholt unternommenen Schritte blieben leider bisher vollständig erfolglos.

Der Mangel einer Mittelschule im XIII. Bezirke wird von der Einwohnerschaft als ein sehr bitterer Übelstand empfunden und gereicht vielen Kindern, insbesondere den noch in zartem Alter stehenden Schülern der unteren Classen zum schweren Nachtheile, da sie mit bedeutenden Zeitopfern und mit Gefährdung ihrer Gesundheit gezwungen sind, den oft stundenweiten Weg in die nächstgelegenen Unterrichtsanstalten auch in der rauhen Jahreszeit täglich mehrmals zu Fuße zurückzulegen und während der Mittagspause mit Rücksicht auf die weiten Entfernungen und die mangelhaften Communicationsmittel nicht heimkehren können, infolge welchen Umstandes sich die betreffenden Angehörigen in vielen Fällen rathlos vor peinliche Alternativen gestellt sehen, die erziehliche und finanziell schwerwiegende Opfer erheischen. Auch wiederholen sich alljährlich in den zunächst gelegenen Mittelschulen im XV., VI. und XII. Bezirke die Fälle, dass fernwohnenden Schülern wegen Platzmangels die Aufnahme verweigert werden muss. Infolge dieser trostlosen Verhältnisse verlassen viele Familien beim Heranwachsen ihrer Kinder den XIII. Bezirk, während andere vom Zuzuge abgehalten werden.

Nachdem nun einerseits mit Betonung der isolierten Lage des XIII. Bezirkes, wodurch sich derselbe von den anderen Bezirken ohne Mittelschule wesentlich unterscheidet, die dringende Nothwendigkeit der Errichtung eines Gymnasiums in Hietzing dargelegt wurde, kommt schließlich noch zu erwägen, dass die Gründung einer Mittelschule im Centrum des XIII. Bezirkes nicht nur die Entlastung der überfüllten nächstgelegenen derartigen Unterrichtsanstalten zur Folge hätte, sondern auch die vielseitig langersehnte Gelegenheit und Veranlassung böte, dass die bisher sehr dichte Bevölkerung einzelner Stadttheile einen ausgleichenden Abfluss nach dem weitausgedehnten gesündesten Bezirke, dem Westende Wiens, finden könne, was sowohl in sanitärer Beziehung als auch mit Rücksicht auf die Entwicklung und Ausdehnung der Haupt-

stadt als höchst wünschenswert erscheint und die allereingehendste Würdigung verdient.

Der Bezirksausschuss des XIII. Bezirkes hat sich mit beiliegender Zuschrift ganz auf den obgeschilderten Standpunkt gestellt.

Der im vorigen Jahre in Hietzing constituierte Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke war sich darüber klar, dass er seinen Zweck nur durch Zusammenwirken sämmtlicher berufener Factoren: des Staates, des Landes, der Stadt und der Einwohnerschaft erreichen könne, und hat sich in erster Linie an das Unterrichtsministerium gewandt; der Herr Unterrichtsminister hat in voller Würdigung der vorgebrachten Motive die Bereitwilligkeit der Unterrichtsverwaltung ausgesprochen, fragliche Schule zu Beginn des Schuljahres 1897 sofort als Staatsgymnasium zu eröffnen, wenn die Beistellung des Baugrundes und die Herstellung des Gebäudes ohne finanzielle Inanspruchnahme des Staates erfolgt, wogegen ein noch größeres Entgegenkommen aus budgetären Rücksichten und aus dem Grunde ausgeschlossen erscheine, da andere Gemeinden der Staatsverwaltung in dieser Richtung mit weitgehender Opferwilligkeit entgegenkommen.

Der Umstand, dass die Eröffnung des projectierten Gymnasiums als Staatsanstalt und dessen Dotierung mit staatlich besoldeten Lehrkräften in sicherer Aussicht steht, erscheint umso wertvoller, als dadurch die dauernde Obsorge durch den Staat übernommen wird.

Das Unterrichtsministerium hat sich bereits wiederholt im Wege des n.-ö. Landesschulrathes mit dem Vereine ins Einvernehmen gesetzt; die betreffenden Zuschriften liegen in Copie bei.

Der Schulausschuss des Landtages hat den in Abschrift beigelegten Beschluss gefasst, konnte aber wegen des Schlusses der Session keine weiteren Schritte im abgelaufenen Geschäftsjahre mehr unternehmen.

Dem gefertigten Vereine wurde laut beiliegenden Schreibens der nöthige Baugrund von der Wiener Baugesellschaft und Herrn Frankl unentgeltlich zur Verfügung gestellt; die Wiener Baugesellschaft, als gründendes Mitglied des Vereines, hat sich bereit erklärt, das Gymnasium zum Selbstkostenpreise von circa 60.000 fl. nach dem Plane auszuführen, welcher unserer Eingabe an die löbliche Communalverwaltung ddo. 11. Jänner 1896 beigeschlossen wurde.

Auf Grund des Vorangeführten wendet sich der Verein nun vertrauensvoll mit der Bitte an den löblichen Gemeinderath, demselben eine Subvention im Betrage von 30.000 fl. zuwenden zu wollen, welche, wenn die Finanzlage der Commune Wien die Zuwendung eines solchen Betrages in einer oder mehreren Raten nicht gestatten sollte, auch in Form einer Annuität dem Zwecke entsprechen würde.

Hiebei wird bemerkt, dass diese Ausgabe nicht nur in cultureller und socialer Hinsicht dringend nöthig erscheint, sondern thatsächlich sich als eine productive Anlage darstellt; hiezu diene das fast ganz aus Gemeindemitteln errichtete Gymnasium im XIX. Bezirke als instructives Beispiel; der Ausbau des Döblinger Cottageviertels stagnierte jahrelang, bis das dortige Gymnasium eröffnet wurde; binnen einem Jahre nach der Eröffnung desselben waren sechs neue Straßen erstanden; es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Errichtung der projectierten Mittelschule in Hietzing bei der hier viel günstigeren Lage eine sehr rege Bauthätigkeit zur unmittelbaren Folge haben muss. Die mannigfachen Vortheile, die das rasche Aufblühen des Bezirkes auch in finanzieller Hinsicht für die Commune mit sich bringt, liegen klar zutage.

Der Verein ist bereit, den offerierten Baugrund gegen einen anderen communalen Bauplatz, der sich besser eignen würde (beispielsweise in der Nisselgasse, Penzing, hinter der Feuerwehr, neben dem Gebäude der Bezirkshauptmannschaft), ganz nach dem Wunsche der Gemeinde zu tauschen, die Bauführung unter die Controle des Stadtbauamtes zu stellen und in jeder Hinsicht den Wünschen oder Anordnungen der Gemeinde vollinhaltlich Rechnung zu tragen.

Falls die Gemeindeverwaltung sich unserer Bitte gegenüber ablehnend verhalten sollte, zerfällt das ganze Project, da die Überzeugung gewonnen wurde, dass die erforderlichen Mittel zur Errichtung des Gymnasiums im Kreise der Einwohnerschaft allein nicht aufgebracht werden können.

Der gefertigte Verein richtet demnach nochmals die dringende Bitte an den löblichen Gemeinderath, durch Bewilligung der angesuchten Unterstützung obigen Projectes den allgemeinen Interessen geneigtestens Rechnung tragen zu wollen."

*

Die in der Petition erwähnten Beilagen haben nachstehenden Wortlaut:

„Euer Wohlgeboren!

Der Bezirksausschuss des XIII. Bezirkes hat in seiner letzten Sitzung vom 8. October 1895 über Antrag des Herrn Bezirksausschusses kais. Rathes Ludwig Traun nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss spricht sich neuerdings, und zwar in dringender Weise, für die Errichtung einer Mittelschule im XIII. Bezirke aus.

Der Bezirksausschuss begrüßt die Gründung eines Vereines als ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes mit Freuden und sichert demselben seine Unterstützung und seine ausgiebige Förderung zu.

Gleichzeitig wird der Antragsteller, Herr kais. Rath Ludwig Traun, welcher von dem Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke Wiens in dessen Präsidium gewählt worden ist, als Vertrauensmann des Bezirksausschusses bezeichnet, welcher mit dem genannten Vereine den nöthigen Contact herzustellen hat.

Hievon beehrt sich die gefertigte Bezirksvorstehung, in Ausführung des obcitierten Beschlusses des Bezirksausschusses und in Beantwortung ihrer geschätzten Eingabe vom 5. October d. J. die geehrte Vereinsleitung höflichst in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 10. October 1895.

Der Vorsteher des XIII. Bezirkes.

*

K. k. n.-ö. Landesschulrath, Z. 12825.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 10. December 1895, Z. 29200, mit Beziehung auf das vom P. T. Vereine eingebrachte Gesuch um Errichtung eines Staatsgymnasiums in dem zum XIII. Bezirke gehörigen ehemaligen Vororte Hietzing den n.-ö. Landesschulrath ermächtigt, in der erwähnten Angelegenheit eine vorläufig unpräjudicierliche Verhandlung einzuleiten.

Hiebei hat das k. k. Ministerium zugleich eröffnet, dass die eventuelle Errichtung eines Staatsgymnasiums im XIII. Wiener Gemeindebezirke keinesfalls vor dem Schuljahre 1897/98 und nur unter der Bedingung in nähere Erwägung gezogen werden könnte, dass der Verein für die Beistellung eines geeigneten Bauplatzes, sowie für die Herstellung eines in jeder Hinsicht vollkommen entsprechenden Gymnasialgebäudes ohne finanzielle Inanspruchnahme des Staates Sorge trage, beziehungsweise die zur Unterbringung der Anstalt erforderlichen Mittel aufbringe.

Hievon beehrt sich der k. k. n.-ö. Landesschulrath mit dem Beifügen Kenntnis zu geben, dass er der Mittheilung entgegensieht, ob der P. T. Verein in diese Verhandlung einzutreten geneigt ist.

Wien, am 22. Februar 1896.

In Vertretung:

Wolf m. p.

*

Z. 3089. L.-S.-R. Z. 146 1896.

Antrag des Schulausschusses über die Petition des Vereines zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke Wiens um Subvention.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der n.-ö. Landesausschuss wird aufgefordert, Erhebungen darüber zu pflegen, ob von Seite des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Geneigtheit bestehe, ein von dem petitionierenden Vereine zu errichtendes Gymnasium im XIII. Bezirke in Wien — als staatliche Mittelschule zu eröffnen — eventuell die Gründung eines solchen Gymnasiums bei der Staatsverwaltung zu befürworten.

Im Falle der Zustimmung der Staatsverwaltung und unter der Voraussetzung, dass die Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Gründung eines solchen Gymnasiums durch einen namhaften Beitrag unterstütze, spricht der Landtag seine Geneigtheit aus, die Errichtung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke Wiens durch Zuwendung eines entsprechenden Beitrages als einmalige Baufubvention aus Landesmitteln zu fördern, wenn die noch fehlenden Mittel durch den Verein selbst aufgebracht werden.

Der n.-ö. Landesausschuss wird beauftragt, auch in dieser Richtung die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

*

Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 6. März d. J. wird der Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke von Wien eingeladen, nähere Mittheilungen darüber zu machen, in welcher Weise derselbe gedenkt, der von dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gestellten Bedingung der Beistellung eines Bauplatzes und der Herstellung eines Gymnasialgebäudes zu entsprechen.

Wien, am 16. Juni 1896.

In Vertretung:

Wolf.

*

An den löblichen Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke Wiens!

In Erwiderung Ihres Geschätzten vom 19. d. M. beehren wir uns Ihrem Wunsche entsprechend zu bestätigen, dass wir bereit sind, den für den beabsichtigten Gymnasialbau im XIII. Bezirke in Aussicht genommenen Grund, bestehend aus Theilen der Parcelle Nr. 280/59, Grundb.-Einl.-Z. 162 von Unter-St. Veit, dann Nr. 310/7 und 308/1, Grundb.-Einl.-Z. 187 von Unter-St. Veit laut Planskizze, zusammen im Ausmaße von circa 2500 m² unter der Bedingung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, dass der Gymnasialbau noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen wird.

Wiener Baugesellschaft im eigenen Namen und im Namen des Wiener Bankvereines.

Hochachtungsvoll Julius Frankl."

*

Ich werde diese Petition dem Magistrate zuweisen lassen und wird die Angelegenheit so schleunig als möglich erledigt werden.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

In der Sitzung vom 4. September 1894 habe ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt, ob derselbe geneigt wäre, die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft zu einer den Wünschen der Bevölkerung und der thatsächlichen Länge der Fahrstrecke entsprechenden Fahrpreisherabsetzung auf der Linie Lerchenfeld—Mariahilf zu veranlassen. Der Herr Bürgermeister antwortete sofort, dass er den Gegenstand untersuchen und eventuell eine Eingabe an die Gesellschaft machen werde. Bis heute ist jedoch gar nichts geschehen.

Ich muss annehmen, dass meine damalige Anregung einfach unberücksichtigt blieb, denn wenn Erhebungen gepflogen wurden, so hätten dieselben die Richtigkeit meiner Angaben ergeben und zu Verhandlungen mit der Gesellschaft führen müssen. Die letztere würde sich kaum der Berechtigung des Begehrens nach Herabsetzung des Fahrpreises verschlossen haben und die Bevölkerung würde vielleicht schon längst einen berechtigten Wunsch erfüllt sehen.

Ich stelle deshalb an unseren jetzigen Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

1. Wurden infolge meiner Interpellation vom 4. September 1894 thatsächlich Erhebungen gepflogen und welches war das Resultat derselben?

2. Ist der Herr Bürgermeister im verneinenden Falle geneigt, auf Grund der von mir angeführten Daten den Sachverhalt zu untersuchen und sich mit der Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Herabsetzung des Fahrpreises für die Strecke Lerchenfelderlinie—Mariahilferlinie von 10 kr. auf 6 kr. ins Einvernehmen zu setzen?

Ich erlaube mir hiebei noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen.

Nach Eröffnung des Liniendurchbruches bei der Thaliastraße wurde der Endpunkt der Linie Ende Ottakring—Lerchenfelderlinie naturgemäß bis zu diesem Durchbruch verlegt. Doch werden die Ottakringer Fahrgäste, wenn sie über die frühere Haltestelle bei der Lerchenfelderlinie hinaus bis zu diesem Durchbruch fahren wollen, dazu verhalten, anstatt des Fahrpreises von 6 kr. den Betrag von 10 kr. zu bezahlen.

Ich stelle deshalb an den Herrn Bürgermeister gleichzeitig die Bitte:

Derselbe wolle unter einem dahin wirken, dass die Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft den geänderten Verhältnissen Rechnung trägt, den Endpunkt der Ottakringer Flügellinie an den Durchbruch bei der Thaliastraße verlegt, zumal dieser nach erfolgter Verlängerung der Tramwaylinie aus der Lerchenfelderstraße in die Thaliastraße factisch einen Knotenpunkt des Tramwaynetzes bilden wird, und dass demzufolge der Fahrpreis für die Zweiglinie Ende Ottakring—Thaliastraße auf 6 kr. festgesetzt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern: Auf Grund der

Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Maresch in der Sitzung vom 4. September 1894, betreffend die Herabsetzung des Fahrpreises auf der Strecke Lerchenfelderlinie—Mariahilferlinie der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft von 10 kr. auf 6 kr., wurde mit der hierämtlichen Zuschrift vom 24. September 1894, Z. 156003, die bezügliche Anregung der bezeichneten Gesellschaft mitgetheilt.

Dieselbe ist bisher auf dieses Ansinnen nicht eingegangen, die Verhandlung wird daher im Sinne der vorliegenden Interpellation wieder aufgenommen werden, wobei auch die weitere Anregung des Herrn Interpellanten wegen Festsetzung eines Fahrpreises von 6 kr. für die Strecke Ende Ottakring—Thaliastraße zum Gegenstande der Verhandlung gemacht werden wird.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat auf allen Kreuzungspunkten ihrer Strecken eiserne Wartehallen errichtet und in diesen automatische Wagen aufgestellt, welche gegenüber dem Eingange angebracht sind, so dass durch sie die Wartehalle auf einer Seite ganz verstellt ist, was bei starkem Verkehre Unzukömmlichkeiten hervorruft. Ja es ist schon öfters vorgekommen, dass bei der mangelhaften Beleuchtung dieser Hallen zur Nachtzeit Personen über diese Wagen fielen.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Herrn Bürgermeister zu bitten, bei der Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft seinen Einfluss geltend zu machen, damit diesem Übelstande abgeholfen werde, und erlauben sich ferner die Anfragen:

1. Ist eine Bewilligung zur Aufstellung dieser Wagen vorhanden?

2. Wird der in diesen Wagen eingesammelte Geldbetrag pflichtgemäß versteuert?

Wenn nein, ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Nöthige veranlassen zu wollen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Der Wiener Tramway-Gesellschaft wurde bereits im Jahre 1890 die Bewilligung zur Aufstellung automatischer Wagen in neun Wartehallen ertheilt; sie zahlt hiefür einen jährlichen Bestandzins von 180 fl.

Die Unternehmung für die automatischen Wagen (Hermine Leo, Witwe nach Heinrich Leo) ist sub Ass.-Z. 155200 „für die Aufstellung automatischer Personenwagen und Abwägen von Personen mittels derselben" besteuert.

Was die in der Interpellation betonten Unzukömmlichkeiten bei der Art der Aufstellung dieser Wagen in den Wartehallen betrifft, so wird die Wiener Tramway-Gesellschaft von hieramts aufgefordert werden, entsprechende Abhilfe zu treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Hütter:**

Am 15. April d. J. fand beim Magistrate die Offertverhandlung über die zufolge einer Verfügung des Bezirkshauptmannes Herrn Dr. v. Friebeis zu schaffenden communalen Fleischstände statt. Das Resultat dieser Offertverhandlung war bekanntlich insofern ein unerwartetes, als auf die 23 zu vergebenden Fleischstände bloß 15 Offerte einliefen.

Dasselbe mag vielleicht die Ursache sein, dass seither in dieser Angelegenheit völliger Stillstand herrscht. Seitens einiger Offerenten ist man aber schon einigemale an die Vorstehung der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft mit dem Ersuchen herangetreten, dieselbe möge sich dafür verwenden, dass entweder die Verleihung der Stände an die Offerenten vorgenommen oder denselben der den Offerten als Vadium beiliegende Betrag von 200 fl. zurückerstattet werde.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Wäre der hochgeehrte Herr Bürgermeister geneigt, veranlassen zu wollen, dass den Offerenten entweder die Stände verliehen oder denselben das Vadium ausgefolgt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: In Beantwortung dieser Frage kann ich nur mittheilen, dass bis jetzt der diesbezügliche Act an den Stadtrath nicht gelangt ist, da sich derselbe, wie mir eben Herr Magistratsrath Pohl mitgetheilt hat, noch in Behandlung beim Magistrate befindet; sobald derselbe an den Stadtrath gelangt, wird er auch baldmöglichst erledigt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Reisch:**

Während die Preise des Schlachtviehes am Schlachtviehmarkte seit Jahresfrist stetig abnehmen, so dass sie um circa 25 Percent gesunken sind, wurden die Detailfleischpreise in eben dieser Zeit beständig in der gleichen Höhe erhalten.

Seitens der provisorischen Gemeindeverwaltung wurde nun die Errichtung von städtischen Fleischverkaufsständen auf verschiedenen Straßen und Plätzen in Aussicht genommen, um hiedurch das Fleisch der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken zu billigen Preisen zugänglich zu machen.

Die Activierung dieser Fleischverkaufsstände ist bis heute noch nicht erfolgt und besteht der crasse Gegensatz zwischen den billigen Preisen am Schlachtviehmarkte und den hohen Detailpreisen noch unverändert fort.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, um eine den heutigen Großmarktpreisen entsprechende Ermäßigung der Fleischpreise für die Consumenten herbeizuführen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Auch in Beantwortung dieser Interpellation kann ich nur darauf verweisen, dass das Referat bezüglich der Fleischstände derzeit noch beim Magistrate zur Erledigung liegt. Es dürfte in kürzester Zeit an den Stadtrath gelangen. Wenn dasselbe an den Stadtrath gelangt, wird auch Gelegenheit geboten werden, die Frage der Fleischpreise einer näheren Betrachtung zu unterziehen und es werden die diesbezüglichen Anträge gewiss dem Gemeinderathe unterbreitet werden. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

In der Gemeinderathssitzung am 19. April 1895 habe ich den motivierten Antrag gestellt, in Ausführung der von der Vertretung der ehemaligen Vorortegemeinde Ottakring gefassten Beschlüsse vom 18. Mai 1885, 2. Juni 1890 und 1. August 1890 eine Communal-Sparcassa in Verbindung mit einer Pfandleihanstalt im XVI. Bezirke, eventuell in jedem Wiener Bezirke zu errichten.

Dieser Antrag wurde dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen und gelangte infolge der bald darauf erfolgten Auflösung nicht zur Erledigung.

Wie sehr in den Kreisen der ehemaligen Vorortebevölkerung das Bedürfnis nach solchen Communalanstalten gefühlt wird, das beweist der vom Herrn Bezirksausschusse Peter Rogan im Monate April 1896 in der Ottakringer Bezirksvertretung gestellte und einstimmig angenommene Antrag, Zahl 1392, gleicher Tendenz, welcher Antrag inzwischen mit Bericht vom 27. und 31. Mai 1896 dem Gemeinderaths-Präsidium vorgelegt wurde. Auch in den Hausbesitzervereinen wurde eine Decentralisation des Sparcassenwesens und die Errichtung von Communal-Pfandleihanstalten wiederholt als dringendes volkswirtschaftliches Gebot anerkannt.

Dass Privat-Pfandleihanstalten dem Bedürfnisse der armen Bevölkerung nicht genügen können, das beweist der schmähliche Zusammenbruch der unter so eigenthümlichen Umständen concessionierten Privat-Pfandleihanstalt der Amalia Schlesinger im XVI. Bezirke, das beweist das allgemeine und vor kurzem selbst im Parlamente in den schärfsten Worten ausgesprochene Urtheil, dass die arme Bevölkerung nicht länger der gesetzlichen Bewucherung durch diese Anstalten ausgeliefert bleiben kann.

Selbst wenn die mit der Sechshauser Communal-Pfandleihanstalt gemachten Erfahrungen ergeben sollten, dass die Gemeinde Wien mit der Errichtung solcher Anstalten keine besonders gewinnbringenden Geschäfte machen kann, wäre der Standpunkt festzuhalten, dass es gar nicht der Zweck dieser Anstalten sein darf, an den Ärmsten der Armen viel zu verdienen. Es würde genügen, wenn der Betrieb die Verwaltungskosten decken würde, und die Gemeinde hätte trotzdem den Vortheil, eine große Zahl Wiener Kinder durch Verwendung in diesen Anstalten zu versorgen, während jetzt dieser Verdienst zumeist fremden Elementen auf Kosten der Armen zugute kommt. Mindestens müsste es möglich sein, den Betrieb dieser Anstalten auch an Sonn- und Feiertagen vormittags und in derselben Weise zu gestalten, wie in den kaiserlichen Versatzämtern, was schon ein großer Gewinn wäre.

Die Vortheile der Decentralisation des Sparcassenwesens wird niemand leugnen, denn der weit über 70.000 fl. ausgewiesene Reinertrag der Hernalser Communal-Sparcassa nebst eigenem Hause während ihres fünfjährigen Bestandes wäre sonst gewiss in die Taschen der Großcapitalisten derjenigen Sparcassen geflossen, welche in Wien durch Jahrzente das Monopol besaßen und von der früheren Gemeindeverwaltung protegiert wurden.

Die beschlossene Erbauung eines Amtshauses im XVI. Bezirke gibt die beste Gelegenheit, für die Unterbringung der Geschäftslocalitäten einer Communal-Sparcassa und -Pfandleihanstalt daselbst Sorge zu tragen.

Deshalb erachte ich es für zeitgemäß, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist derselbe geneigt, meinen Antrag vom April 1895 und den einschlägigen Antrag der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes vom Monate April 1896 wegen Durchführung der von der ehemaligen autonomen Gemeindevertretung Ottakring legal gefassten Beschlüsse vom 18. März 1885, 2. Juni 1890 und 1. August 1890 auf Errichtung einer Communal-Sparcassa und -Pfandleihanstalt als dringlich zu behandeln und dem unzweifelhaften Rechte der Bevölkerung des ehemaligen Ottakring Geltung zu verschaffen?

Ist derselbe geneigt, sich zu diesem Zwecke mit der Vertretung und Bürgerschaft des XVI. Bezirkes ins Einvernehmen zu setzen und das Stadtbauamt anzuweisen, bei Verfassung der Baupläne zum neuen Amtshause auf die Unterbringung der Geschäftsräume der Sparcassa und Pfandleihanstalt Bedacht zu nehmen?

Ist derselbe geneigt, die Frage der Errichtung von Communal-Sparcassen und -Pfandleihanstalten in den übrigen Stadtbezirken einer baldigen Lösung zuzuführen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich kann hierauf nur erwidern, dass ich die Angelegenheit, betreffend die Errichtung communaler Pfandleihanstalten und communaler Sparcassen, betreiben werde, dass jedoch die Lösung dieser Frage wohl nicht im Handumdrehen geschehen kann und dass es immerhin einiger Zeit bedürfen wird, bis diese Angelegenheit spruchreif dem Gemeinderathe vorgelegt werden kann. Was meine persönliche Anschauung in dieser Frage betrifft, so ist sie ja den geehrten Herren bekannt. Es dreht sich aber nicht um persönliche Anschauungen, sondern auch um die Frage der Durchführbarkeit, um die Frage der einzelnen Modalitäten, welche alle genau erwogen werden wollen. Ich schließe mit dem Bemerken, dass ich, was in meiner Kraft gelegen ist, zur schleunigen Behandlung dieser Angelegenheit beitragen will. (Bravorufe.)

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Hütter:**

1. Wird die Commune Wien Vorkehrung treffen, was von dem früheren Regime unterlassen wurde, dass der Viehtrieb, der gegenwärtig vom St. Marxer Central-Viehmarkt durch die Straßen Wiens in einer für das Publicum höchst gefährlichen und für eine Großstadt sehr unwürdigen Weise erfolgt, überhaupt eingestellt wird?

2. Wird die Abstellung des gegenwärtigen Viehtriebsmodus durch die Commune Wien Förderung erfahren, indem sie zur eventuellen Erbauung einer Transportbahn vom St. Marxer Central-Viehmarkte nach den verschiedenen Schlachthäusern wohlwollend Stellung nimmt, was von eminenter Bedeutung für die Approvisionierung Wiens und für die Sicherheit der bisher für den Viehtrieb freigegebenen Straßen und Wege ist?

3. Haben Concessionäre wegen Erbauung dieser angeführten Transportbahn bisher mit der Commune Wien Fühlung gesucht? und wenn ja, ist diesem höchst nothwendigen Unternehmen competenten Ortes die nothwendige Unterstützung zutheil geworden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Was den Viehbetrieb betrifft, so glaube ich, dass wohl jeder vernünftige Mensch damit einverstanden sein wird, dass derselbe gänzlich abgeschafft werde. (Sehr richtig!) Es ist daher wohl auch selbstverständlich, dass ich das meinige dazu beitragen werde, um den diesbezüglichen Übelständen abzuhelfen. Was aber die Frage der Bahnen betrifft, so kann diese Frage wohl nicht so im Handumdrehen beantwortet werden. Mir ist es nicht bekannt, dass Concessionäre wegen Erbauung einer solchen Transportbahn mit der Commune bisher Fühlung gesucht haben; ich erkläre aber auch ganz offen, dass, wenn sie es gethan hätten, ich mit Concessionären über eine solche Bahn nicht verhandeln möchte, sondern dass, wenn eine solche Bahn gebaut werden sollte, sie — ich möchte sagen — in eigener Regie der Gemeinde gebaut werden müsste, nicht dass fremde Unternehmer hier in Wien Boden fassen und auf diese Weise mehr Schaden als Nutzen bringen. (Bravo! links.)

Was aber geschehen kann, um dem Übelstande, über welchen Beschwerde geführt wird, abzuhelfen, wird gewiss von meiner Seite und von Seite des Herrn Bürgermeisters geschehen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Reisch:**

Aus der Beantwortung der in der letzten Gemeinderathssitzung gestellten Anfrage, betreffend die Verweigerung der Festräume für die Abhaltung der General-Versammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes war zu entnehmen, dass der diesbezügliche Beschluss im Hinblicke auf die Rechtscontinuität des Gemeinderaths-Beschlusses aus dem Jahre 1889 gefasst wurde, wonach die Festräume des Rathhauses ausschließlich nur für von der Gemeinde Wien veranstaltete Festlichkeiten vorbehalten bleiben sollen. Nun verlautet jedoch, dass der löbliche Stadtrath auch die Gewährung einer von dem Deutsch-österreichischen Lehrerbunde angesuchten Subvention für die aus der Abhaltung der General-Versammlung erwachsenden Kosten abgelehnt habe und stellen daher die Gefertigten die Anfrage:

1. Welche Beweggründe haben zu dem Beschlusse geführt, eine Subvention für die Kosten der Abhaltung der General-Versamm- des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes abzulehnen?

2. Weshalb ist dem Gemeinderathe dieser ablehnende Beschluss des Stadtrathes nicht zur Kenntnis gebracht worden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wie vielleicht dem Herrn Interpellanten bekannt ist, hat über den betreffenden Gegenstand Herr Gem.-Rath Dr. Wähner in der Stadtraths-Sitzung referiert. Der betreffende Punkt des Protokolles lautet folgendermaßen (liest):

„St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes um Überlassung des Festsaales am 17. und 18. Juli und um Gewährung einer Subvention und beantragt die Ablehnung. — Angenommen."

Welche Gründe den Stadtrath bewogen haben, den Antrag abzulehnen, kann ich den Herren nicht mittheilen; wie Ihnen bekannt ist, stimmt man über Anträge ab, ohne Gründe bekanntzugeben.

Ich bin daher nicht in der Lage, dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Reisch bekanntzugeben, aus welchen Gründen der eine oder andere für den Antrag des Referenten gestimmt hat. Wenn der Herr College die Güte haben wird, sich vielleicht bei seinen Herren Collegen zu erkundigen, welche dem früheren Stadtrathe angehört haben, so wird er zugeben, dass die Begründung der Stadtraths-Beschlüsse nie erfolgt ist.

Was nun die Frage der Zuweisung an den Gemeinderath, beziehungsweise an das Plenum des Gemeinderathes betrifft, so bemerke ich, dass diese Frage in der Regel von dem sogenannten Präsidialbureau entschieden wird, das war immer so und ist natürlich auch jetzt so, weil es ganz und gar unmöglich ist, dass der Bürgermeister, meine Wenigkeit und der zweite Herr Vice-Bürgermeister derlei Geschäfte alle besorgen können. Bisher war der Usus so, dass dann, wenn der Stadtrath die Ablehnung einer Subvention angetragen, beziehungsweise beschlossen hat, es im Plenum des Gemeinderathes nicht referiert wurde. Die Mitglieder des Präsidialbureaus, welche Beamte sind, sind nun der Meinung gewesen, dass jetzt offenbar eine Änderung in dieser Anschauung nicht eingetreten ist.

Ich persönlich — aber das gilt nur für meine Person — bin der Anschauung, dass über solche Fälle auch im Plenum des Gemeinderathes referiert werden soll. (Richtig!)

Diese meine Anschauung steht aber im Widerspruche — ich hebe das hervor — zu der Anschauung aller früheren Vorsitzenden. Meine Anschauung gründet sich darauf, dass, wenn nach dem Statute irgendein Gegenstand der Entscheidung des Plenums vorbehalten ist, das Plenum des Gemeinderathes nicht nur dann zu entscheiden hat, wenn beantragt wird, es solle das oder jenes geschehen, sondern auch dann, wenn beantragt wird, es soll das oder jenes nicht geschehen. Das ist meine persönliche Anschauung und ich werde, nachdem ich auf diesen Fall gekommen bin — ich muss sagen, er ist mir jetzt erst durch diese Interpellation bekannt geworden — das Präsidialbureau beauftragen, von nun an alle Gegenstände, welche Subventionen betreffen, ohne Unterschied, ob sie vom Stadtrathe positiv oder negativ erledigt wurden, zum Vortrage im Plenum des Gemeinderathes zu bringen.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Schwarzmayer** und Genossen:

Im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, auf der Schönbrunnerstraße von der Dadlergasse bis zur Reichsapfelgasse, das ist eine Länge von 223 m, ist das Trottoir, welches an der Rampe des Großmarktes entlang läuft, stellenweise kaum 1¼ m breit, so dass sich Personen mit knapper Noth ausweichen können.

Dieses Trottoir begehen täglich tausende von Personen und an einem schönen Sonn- oder Feiertag ist dort eine wahre Völkerwanderung.

Knapp neben diesem Trottoir liegt das Geleise der Tramway, welches jeder Wagen im schärfsten Tempo befährt, so dass sich die Passanten an das Geländer anlehnen müssen, um nicht mit den Kleidern an den Waggons hängen zu bleiben. Als diese Linie eröffnet wurde, musste diese Strecke im Schritte befahren werden, damit kein Unglück geschieht. Es ist daher unglaublich, wie ein solches Verbot aufgehoben werden konnte.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle veranlassen, dass der Wiener Tramway-Gesellschaft der Auftrag ertheilt werde, diese Strecke im Schritte zu befahren, bevor ein Unglück geschieht, oder dass das Trottoir gegen den Markt zu erweitert wird, indem der ganzen Seite entlang Platz genug dazu vorhanden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Die „Wiener Allgemeine Zeitung" vom 20. d. M. bringt unter dem Titel: „Der Heimsucher" gegen unseren hochgeehrten Herrn Bürgermeister Strobach derartige Angriffe, die sich der Gemeinderath von Wien nicht gefallen lassen kann.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

1. dass auf die weitere Zusendung dieses Blattes für das Lesezimmer im Gemeinderathe verzichtet wird (Beifall links);

2. dass der Gemeinderath von seinem Hausrechte Gebrauch mache und dem Berichterstatter der „Wiener Allgemeinen Zeitung" der Zutritt zu den Sitzungen verboten werde;

3. dass an die k. k. Staatsanwaltschaft das Ersuchen gestellt werde, die gerichtliche Verfolgung von amtswegen wegen Beleidigung des Herrn Bürgermeisters gegen obiges Blatt einzuleiten. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender bin ich berechtigt, Bemerkungen vorzubringen, und erlaube ich mir nun den Herren Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Herr Bürgermeister ist von diesem Antrage in Kenntnis gesetzt worden und hat mich ersucht, den Herren Folgendes bekanntzugeben:

Er glaubt, dass die Angriffe in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" derart sind, dass sie von gar keinem vernünftigen Menschen geglaubt werden.

Die diesbezüglichen Daten sind sichtbar aus der Luft gegriffen und ihre Unwahrheit fällt jedem, wenn er nicht böswillig gesinnt ist, also mindestens allen Gutgesinnten, sofort in die Augen. Speciell was in dem Artikel „Der Heimsucher" vorkommt, ist so augenscheinlich erfunden, dass es wohl gar keinen vernünftigen Menschen geben wird, der derlei Dingen Glauben schenkt. Der Herr Bürgermeister ist nun der Anschauung, dass die beste Strafe für solche Zeitungen die ist, dass man sie entweder ignoriert oder darüber herzlich lacht, und ersucht daher den Herrn Antragsteller, seinen Antrag zurückziehen zu wollen.

Gem.-Rath Schneeweiß: Wenn es der Wunsch des Herrn Bürgermeisters ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Antrag ist zurückgezogen und hiemit die Sache erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die drei im XVII. Bezirke bestellten Krankenträger beziehen für ihre zweieinhalb-, drei-, zwanzig- und fünfundzwanzigjährigen Dienstleistungen außer dem Monatslohne von 36 bis 45 fl. keinerlei sonstige Gebüren. Da in den meisten anderen Bezirken die Krankenträger noch besondere Taggebüren beziehen, so stelle ich den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, wegen Regelung dieser Verhältnisse ehestens einen Vorschlag dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im XVII. Bezirke besteht in der Rötzergasse Nr. 31 eine kleine Sanitätsstation, in der aber in der Regel niemand zu treffen ist, weil dieselbe keinen Raum enthält, in welchem sich ein Krankenträger weder des Tages und noch weniger des Nachts aufhalten könnte. Im Falle eines dringenden Transportes müssen die Krankenträger erst aus ihren entlegenen Privatwohnungen bei Tag und des Nachts herbeigeholt werden, wodurch sich der Transport ganz ungebürlich verzögert. Auch ist diese Station mit keinem Krankenhause in telephonischer Verbindung, weshalb es häufig vorkommt, dass Kranke in einem zweiräderigen Handkarren mehrere Stunden-, halbe und ganze Tage lang von einem Spitale zum anderen herumtransportiert werden müssen, bis sich endlich eines findet, wo der Kranke untergebracht werden kann. Mitunter soll es sogar vorkommen, dass ein solcher Unglücklicher, der vielleicht noch mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, nach stunden-, halbe- und tagelangen Irrfahrten durch ganz Wien wegen Platzmangels in den Spitälern wieder in seine Wohnung zurückgebracht werden muss. Solche Transporte sind nur mit einem Ambulanzwagen mit Pferdebespannung in eigener Regie durchzuführen, wie sie auch schon in den meisten anderen Bezirken Wiens eingeführt sind. Zur Bespannung könnten die in nächster Nähe, im Hause XVII., Elterleinplatz 10, in steter Bereitschaft stehenden städtischen Feuerwehrpferde benützt werden. Derartige Zustände sind einer Großstadt unwürdig und beantrage ich daher:

Der Magistrat werde beauftragt, sofort das Nöthige einzuleiten, dass die im XVII. Bezirke bestehende Sanitätsstation durch den Zubau eines Zimmers für den beständigen Aufenthalt eines Krankenträgers bei Tag und Nacht, eines Magazins und einer Remise für Krankenwägen, wie solche in anderen Bezirken ohnehin vorräthig sind, vergrößert und die dergestalt vergrößerte Station in das Telephonnetz einbezogen werde. Der betreffende Bericht ist binnen vier Wochen zu erstatten und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann** und Genossen:

In Erwägung, dass durch den bisherigen Modus in der Systemisierung der Lehrerstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen nach Geschlechtern die männlichen Lehrkräfte von der Bewerbung um Lehrerstellen an Mädchenschulen in der Regel ganz ausgeschlossen sind, während den Lehrerinnen außer den Stellen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen auch die Stellen an Knaben-Volksschulen und Volksschulen für Knaben und Mädchen (gemischten Volksschulen) zugänglich sind; in Erwägung, dass dieser Vorgang weder im Sinne der bestehenden Gesetze für das Volksschulwesen, noch im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 27. Juni 1891, Z. 6285, liegt, wo es heißt: „dass die Besetzung von Schulstellen, wo nicht das Gesetz ausdrücklich das Gegentheil anordnet, nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit, ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht der Bewerber zu erfolgen hat; in weiterer Erwägung, dass durch die Thatsache, dass Lehrerinnen mit weniger als fünf Dienstjahren zu Bürgerschullehrerinnen ernannt werden müssen, während Lehrer mit mehr als zehn Dienstjahren nicht vorrücken können — diese Thatsache hat der Wiener Stadtrath anlässlich der letzten Besetzung der Lehrerstellen an Bürgerschulen in Wien mit Bedauern constatiert — die Lehrerinnen in Wirklichkeit nicht mit den Lehrern gleichberechtigt, sondern augenfällig bevorzugt sind; in endlicher Erwägung, dass die Verweiblichung des Wiener Schulwesens weder im Interesse des Schulerhalters, also der Commune Wien, liegt, noch in socialpolitischer Hinsicht gerechtfertigt erscheint, und dass die Bevorzugung der Lehrerinnen nicht nur die Berufsfreudigkeit, sondern auch die materiellen Interessen der männlichen Lehrerschaft, welche doch zumeist für die Erhaltung von Familien zu sorgen hat, auf das empfindlichste schädigt, stellen die Unterzeichneten folgenden Antrag:

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien richte an die h. Regierung das dringende Ersuchen, den vom h. n.-ö. Landtage in seiner Sitzung vom 13. Februar 1896 einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Concursausschreibungen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich, ehestens der A. h. Sanction zu unterbreiten, damit der Stadtrath von Wien in die Lage versetzt werde, den eingangs angeführten Übelständen abhelfen zu können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Der ergebenst Gefertigte beantragt:

Der Gemeinderath möge beschließen, dass behufs Vereinfachung der Manipulation als auch in Anbetracht der besonderen Wichtigkeit für den Steuer- und Wahlcataster und die Zuständigkeit an die hochlöbliche Polizeidirection das begründete Ersuchen gestellt werde, anstatt der bisher üblichen drei Meldzettel vier Stück in Gebrauch zu setzen, wovon der vierte im Steuer- und Wahlcataster zu deponieren ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Nachdem unsere Gesetze dem kleinen Manne gegen Ausbeutung und Wucher keinen Schutz gewähren, erlaube ich mir zu beantragen:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass womöglich in den einzelnen Bezirken nach dem Muster des von dem unvergesslichen Kaiser Josef II. gegründeten Institutes, respective Versatzamtes, ebensolche Institute gegründet werden; denn in den bestehenden und von der k. k. Statthalterei concessionierten Leihanstalten, besonders in den sogenannten Winkelversatzämtern, wird das arme Volk nur ausgebeutet. Mein Antrag geht dahin, es solle sobald als möglich damit der Anfang gemacht werden, um das ganze Werk zu dem 50jährigen Regierungs-Jubiläum unseres geliebten Kaisers zu vollenden und diese Anstalten dem Verkehre zu übergeben, zum ewigen Gedächtnisse an Se. Majestät den allergnädigsten Kaiser Franz Josef.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

26. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Kraft** und Genossen:

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ohne Motivierung ist es den meisten Herren nicht klar, um was es sich handelt; ich bitte daher um Verlesung derselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Gem.-Rath Dr. Kraft stellt den Antrag auf Verlesung der Motivierung. Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

Wer den äußerlich prachtvollen Bau unseres neuen Justizpalastes durch das geräumige, lichte und luftige Vestibule betritt, wird kaum zu fassen vermögen, warum die Manipulation des Aufrufens der Parteien zu den in den ebenerdigen Sälen des k. k. Handelsgerichtes stattfindenden Massentagsatzungen in einem Raume erfolgt, welcher nicht einmal den primärsten sanitätspolizeilichen Anforderungen entspricht.

Dieser kaum 20 Schritte lange, 10 Schritte breite und circa 4 m hohe Raum besitzt keine einzige direct ins Freie führende Luft- und Lichtöffnung! Derselbe wird selbst an den hellen Sommertagen von vier Gasflammen spärlich erhellt und ist an den vorgenannten Commissionstagen, an welchen hunderte von Tagsatzungen verrichtet werden, von einer sich fortwährend drängenden und fortschiebenden Menschenmasse von 150 bis 200 Köpfen von einem Ende bis zum anderen erfüllt, welche die Ausrufung der Gegenpartei verlangt, zumeist aber dieses Geschäft mit lautem Geschrei selbst besorgt.

Die beiden ausrufenden Amtsdiener schreien sich in diesem von Athmungsdunst und Schweiß der Hunderte von Menschen, dem Wasserdunste der Gasflammen 2c. erfüllten Raume, ohne das einfachste technische Hilfsmittel zu besitzen, vergeblich die Schwindsucht an die Kehle, denn sie werden nur von den sie zunächst Umdrängenden verstanden, und von einer Justizwache, welche Ruhe und Ordnung in dem Gedränge aufrecht erhalten könnte, also hier entschieden für die Ausübung der Justiz nothwendiger wäre, als auf dem Posten außen vor dem Thore gegen den Reichsrathsplatz, ist keine Spur zu sehen.

In der heißen Jahreszeit geschieht es daher auch nicht selten, dass Parteien, namentlich älteren Leuten und Frauen, von dem Dunst und Schweißgeruche so vieler Menschen, der Hitze und dem herrschenden Gedränge und Geschrei übel wird und sie den Raum zum Schaden für ihre Rechtssache verlassen müssen, ehe sie den Richter gesehen haben!

Aber auch die Richter selbst in den anstoßenden Verhandlungssälen leiden unter diesen Übelständen empfindlich, denn auch dorthinein verbreitet sich natürlich mangels directer Abzugsöffnungen die Hitze, verdorbene Luft und der ohrenbetäubende Lärm.

Die Benachtheiligung der Parteien an ihren Rechten durch das unter solchen Umständen häufige Nichtauffinden des Gegners, durch nutzlose Contumazierungen 2c., gehört vor ein anderes Forum und will ich nur das eine hier hervorheben, dass der einzige aus diesem Missstande Vortheil ziehende das k. k. Stempelärar ist, weil dasselbe infolge desselben jährlich ohne jeden Scrupel die Stempel für hunderte frustrierter Tagfahrten einstreicht.

Zu Zeiten von Endemien oder Epidemien, wie bei der in den letzten Jahren häufig aufgetretenen Influenza, ist die Gefahr der Übertragung von ansteckenden Krankheiten in diesem Raume durch die nothwendig erfolgende Berührung so vieler feuchter Hände und in der keinen genügenden Abzug findenden verpesteten Luft evident und wird jene staatliche Sanitätsbehörde, welche schon das Gedränge auf offenen, in freier Luft sich fortbewegenden Tramwaywaggons als für die Gesundheit gefährlich erklärt und Maßregeln zu dessen Verhütung veranlasst hat, gewiss anerkennen müssen, dass diese Gefahr in weit erhöhterem Maße in dem genannten Saale, und zwar ganz ohne Noth besteht. Denn der eingangs erwähnte, große, lichte, vier Stockwerke hohe Stiegenhausraum, welcher bei zweckmäßiger Eintheilung der Tagfahrten nicht nur zur Vornahme des Aufrufes, sondern sogar zur Vornahme der jetzigen Tagfahrten selbst genügen würde, steht für die paar Stunden dieser Tagfahrten pro Woche zur Verfügung.

Nachdem nun diese sanitätswidrigen Zustände, die so alt sind wie der Justizpalast, trotzdem sich die hohe Justizverwaltung wegen der Abstellung nicht bemüht, doch im Interesse des Gesundheitsstandes der Stadt nicht länger geduldet werden dürfen, so stellt der Gefertigte den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle im Sinne des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, die Anordnung eines sanitätspolizeilichen Augenscheines in dem jetzt zum Aufrufen der Parteien zu den Commissionstagfahrten bei dem k. k. Handelsgerichte Wien verwendeten, ebenerdigen Saale, und zwar während oder unmittelbar nach der Abhaltung solcher Commissionstagfahrten erwirken, damit auf Grund des Ergebnisses desselben die Benützung dieses öffentlichen Versammlungsortes zu solchen Massenversammlungen aus sanitätspolizeilichen Gründen untersagt werde.

Die Dringlichkeit wird mit der durch die herannahende heiße Jahreszeit sich steigernden Gefahr für die Gesundheit der dort ständig beschäftigten und dort zusammenströmenden Menschen begründet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bemerke, dass der Antrag, streng genommen, nicht in die Competenz des Gemeinderathes fällt. (Zustimmung.) Ich habe aber denselben dennoch zur Verlesung bringen lassen, weil er einen allgemein bekannten, wirklich crassen Übelstand betrifft. Derjenige, der einmal das Treiben in diesen sogenannten Verhandlungssälen mitgemacht hat, muss zugeben, dass der Zustand dort geradezu ein scandalöser ist.

Ich werde Veranlassung treffen, dass der Antrag des geehrten Herrn Collegen dem Magistrate als Anzeige übermittelt werde, damit der Magistrat im eigenen Wirkungskreise die nothwendigen Vorkehrungen treffe. Der Herr Antragsteller ist gewiss damit einverstanden. (Gem.-Rath Dr. Kraft: So war es auch gemeint!)

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

27. Antrag des **Gem.-Rathes Obrist** und Genossen:

Der zum Zwecke eines Schulbaues für Neustift und Salmannsdorf von der Commune Wien erworbene Grund ist hiezu ganz unpassend; derselbe ist zu schmal und müsste die Front gegen die Wetterseite zugekehrt werden, wobei dem seinerzeitigen Referenten, welcher diesen Grundankauf befürwortet hat, der Vorwurf totaler Unkenntnis der localen Verhältnisse, sowie der Vorbedingungen für einen Schulhausbau nicht erspart werden kann.

In nächster Nähe wäre ein Platz von circa 33 m Breite, die Tiefe nach Bedarf, zu erwerben, und stellt der Gefertigte im Interesse eines regulären Baues den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe den projectierten Schulhausbau in Salmannsdorf deshalb vorderhand nicht auszuführen, weil der Grund hiezu zu schmal und wetterseitig gelegen ist, hingegen einen anderen hiezu passenden Platz zu erwerben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

28. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße, wurde für 50 Knaben und 50 Mädchen gegründet und es sollen nur solche Kinder Aufnahme finden, welche thatsächlich kränklich, blutarm 2c. sind und einen Landaufenthalt nothwendig haben. Diese Bestimmungen wurden auch sechs bis sieben Jahre strenge eingehalten. Heute finden derlei Kinder nur in geringerem Maße Unterkunft und ist die eigentliche Institution des löblichen Gemeinderathes illusorisch geworden.

Der Gefertigte beantragt,

dass das V. städtische Waisenhaus seine ursprüngliche Bestimmung wieder erlange.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

29. Antrag des **Gem.-Rathes Hütter:**

Die Approvisionierungsfrage erheischt dringend ihre endliche Regelung und muss eine weitere Verzögerung dieser für die Bevölkerung hochwichtigen Angelegenheit hintangehalten werden.

Wien verlangt gutes und billiges Fleisch, und die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, diesem berechtigten Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Als ein wesentliches Mittel zu einer gedeihlichen Umgestaltung der Approvisionierungsverhältnisse stellen sich Kühlanlagen dar, welche in innigen Contact mit den Schlachthäusern zu bringen wären.

Durch solche Einrichtungen ist die Möglichkeit geboten, die Thiere unverweilt zu schlachten und in die Kühlräume zu befördern, wodurch zunächst die Zufälligkeit der Conjunctur, welche bisher in häufig unzulässiger Weise zum Schaden der Bevölkerung ausgebeutet wird, bedeutend eingeschränkt werden würde.

Die Conservierung von Fleisch und sonstigen Nahrungsmitteln in Kühlräumen bewirkt aber nicht nur eine Verbilligung dieser Producte, sie bringt gleichzeitig auch die Gewähr für gute Qualität mit sich, weil alle jene Missstände, welche mit sogenannten Eisgruben verbunden sind, wegfallen, die Conservierung vielmehr eine unbedingt reinliche, sorgfältige und vom sanitären Gesichtspunkte unanfechtbare ist.

Die Vortheile von Kühlanlagen haben sich derart bewährt, dass das Beispiel, welches Wiesbaden als erste Stadt in Deutschland im Jahre 1883 gab, hundertfache Nachahmung gefunden hat.

Die Genossenschaft der Fleischhauer ist der Einführung von Kühlanlagen nicht nur nicht abgeneigt, sie würde dieselben vielmehr aufrichtig begrüßen und ist bereit, an deren Errichtung thatkräftigst zu participieren.

Bei der Errichtung von Kühlanlagen darf aber nicht übersehen werden, dass dieselben, wie bereits erwähnt, ihrem Zwecke voll und ganz dienstbar gemacht werden können, wenn sie in innigen Contact mit den Schlachthäusern selbst gebracht sind.

Es würden wohl auch Kühlräume, denen das Requisit des unmittelbaren Zusammenhanges mit den Schlachthäusern abgeht, von großem Nutzen sein, allein hiedurch wäre nur zum Theile Abhilfe geboten und der Hauptzweck, nämlich eine nachhaltige Regelung des Approvisionierungswesens, nicht erreicht.

Die Commune Wien besitzt nun Grundflächen in und bei den bestehenden Schlachthäusern, auf welchen Grundflächen Kühlanlagen zu erbauen sich in erster Linie empfiehlt.

Die Genossenschaft der Wiener Fleischhauer ist entschlossen, gemeinsam mit anderen Genossenschaften die Verwirklichung dieser wiederholt aufgetauchten, aber leider noch immer nicht ausgeführten Idee sich zur Aufgabe zu machen.

Die Genossenschaft kann dies dann mit Aussicht auf Erfolg thun, wenn ihr die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Baugründe überlässt.

Die Gefertigten beantragen demnach in Anbetracht der vorgeschilderten Verhältnisse:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es seien der Genossenschaft der Wiener Fleischhauer im Rayon der bestehenden Schlachthäuser, und zwar 5000 m² nächst St. Marx und je 3000 m² nächst den anderen bestehenden Schlachthäusern zu dem Zwecke zu überlassen, damit dieselben zur Errichtung von Kühlanlagen verwendet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

30. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Pommer** und Genossen:

Der Gedanke, die Überreste unserer theueren Todten, statt sie in Frieden ruhen zu lassen, aus ihren Gräbern zu reißen und eine Wanderung nach einem neuen Ort der Ruhe antreten zu lassen; die Vorstellung, dass die geheiligten Orte des Friedens etwa schnöder Gewinnsucht zum Opfer gebracht werden sollen, dass auf den Gründen, in welchen unserer Voreltern Gebeine modern, Zinshäuser und Fabriken aufgeführt werden sollen, widerspricht nicht nur dem gläubigen Sinne der breiten, christlichen Volksmassen, sondern auch dem Gefühle der Pietät, welches jedermann den Todten entgegenzubringen pflegt.

Andererseits entbehren ganze Bezirke Wiens, welche an Größe und Bevölkerungszahl volkreichen Städten gleichkommen, gänzlich größerer, öffentlicher Gartenanlagen.

Die Unterzeichneten vermeinen, dass die Friedhofsfrage und diese Forderung nach öffentlichen Gärten zu gemeinsamer gedeihlicher Lösung gebracht werden könnte, und stellen zu dem Ende folgende Anträge:

1. Von einer zwangsweisen Abräumung der aufgelassenen Friedhöfe und von einer erzwungenen Wegschaffung der Leichenüberreste wird sowohl in nächster als fernerer Zeit Abstand genommen.

2. Die aufgelassenen Friedhöfe bleiben vorläufig als solche erhalten, werden jedoch im Laufe der Zeit und ganz allmählich, soweit es irgendmöglich, in schattige öffentliche Gartenanlagen umgewandelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung. Es ist mir mitgetheilt worden, dass 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind.

Ich ertheile daher dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Mayreder das Wort.

31. Referent Gem.-Rath Mayreder: Zur Zahl 4573. Es handelt sich hier um eine Grundtransaction anlässlich des Umbaues Florianigasse 66, Ecke Bennoplatz 8. Durch das Hineinrücken in der Florianigasse ist die Gemeinde Wien in die Nothlage gesetzt, eine Grundfläche von 102·84 m² einzulösen, hingegen muss umgekehrt der Bauwerber eine Fläche von 6·10 m² am Bennoplatze einlösen. Es stellt Ihnen mithin der Stadtrath den Antrag — und derselbe ist in Übereinstimmung mit dem Magistrats-Antrage und vom Bauwerber acceptiert — diese Grund-

fläche auf dem Bennoplatze in Compensation zu bringen gegen das dreifache Ausmaß in der Florianigasse.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer zu constatieren, wie viele Herren dafür gestimmt haben. (Nach einer Pause:) Es ist der Antrag mit mehr als 92 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden.

Beschluss: Die nach der genehmigten Baulinie beim Hause, VIII., Florianigasse 66, Bennoplatz 8, in die Verbauung einzubeziehende Grundfläche des Bennoplatzes per circa 6·10 m² wird dem Rudolf Hörandner gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer zum Referate.

32. Referent Gem.-Rath Rauer: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4613. Die Congregation der frommen Arbeiter erbaut auf den ihr eigenthümlichen Gründen in Penzing Einl.-Z. 1116, 1115, 1114 und 1100, Reindlgasse 13, eine Kirche und ein Kloster. Dieselbe bedarf zur Herstellung von zwei Portalen und einem Risalite einen Grund von der Gemeinde. Der eine Risalit hat eine Länge von 3·1 m und 15 cm Vorsprung; ein Portal in der Länge von 2·6 m mit 10 cm Vorsprung; das Thurmportal hat eine Länge von 3·86 m und 31 cm Vorsprung. Der erforderliche Grund hat ein Ausmaß von 1·883 m². Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, es sei der für die Herstellung der Portale und des Risalites erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 1·883 m² um den Pauschalbetrag von 20 fl. zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand der Herren das Wort? Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich glaube, er ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Beschluss: Zur Herstellung der Portale und des Risalites beim Hause XIII., Reinlgasse, Einl.-Z. 1116, 1115, 1114 und 1110, wird der erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 1·883 m² der Congregation der frommen Arbeiter um den Pauschalbetrag von 20 fl. überlassen.

33. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 4638. Es handelt sich um die Grundüberlassung zu zwei Risaliten mit je 4 m Länge und 15 cm Vorsprung. Der erforderliche Grund beträgt 1·2 m². Derselbe wäre nach dem Antrage des Stadtrathes um den Pauschalbetrag von 15 fl. der betreffenden Partei zu überlassen.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ist einstimmig bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Zur Herstellung der Risalite beim Hause XIII., Breitenseerstraße, Einl.-Z. 566, wird der erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 1·20 m² dem Alexander Ritter v. Moering und Ehegattin um den Pauschalbetrag von 15 fl. überlassen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich bitte zum Referate den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

34. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren. Den Herren dürfte bekannt sein, dass wir für den XI. Bezirk, und zwar in den Gebietstheilen von Kaiser-Ebersdorf eine Schule gebaut haben, und zwar in der Nähe der alten Schule, auf dem nämlichen Platze. Die alte Schule ist zu einer Oberlehrerwohnung adaptiert worden. Das hat Folgendes zur Folge gehabt: Zuerst hat bei der Frage, ob man es hier mit einer Naturalwohnung zu thun hat, der Bezirksschulrath der Anschauung Ausdruck gegeben, dass diese Wohnung, weil sie räumlich vom Schulgebäude getrennt ist, nicht als Naturalwohnung für den Oberlehrer zu betrachten ist, weil nach dem Gesetze die Naturalwohnung sich im Schulgebäude befinden müsse, die betreffende Wohnung aber vom Schulgebäude räumlich getrennt ist. Es hat der landesfürstliche Commissär Dr. v. Friebeis gegen diese Entscheidung des Bezirksschulrathes recuriert. Aber auch der Landesschulrath hat den betreffenden Recurs abgewiesen, und es ist nunmehr von Seite des jetzigen Bürgermeisters Strobach an das Ministerium recuriert worden. Die Entscheidung über diesen Recurs ist derzeit noch ausständig. Das ist die Schulgeschichte.

Nun kommt die Finanzgeschichte. Als die betreffende Fassion von Seite der Gemeinde Wien der Finanzbezirks-Direction vorgelegt wurde, ist entschieden worden, dass dieser Oberlehrerwohnung die sogenannte permanente Steuerfreiheit deswegen nicht bewilligt werden könne, weil eben diese Oberlehrerwohnung von dem eigentlichen Schulgebäude getrennt sei. Der betreffende Recurs ist bis zum Ministerium geleitet worden; das Ministerium hat entschieden: Nein, der betreffenden Oberlehrerwohnung darf die permanente Steuerfreiheit nicht zuerkannt werden. Es dreht sich nun darum, ob die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geleitet werden soll. Von Seite des Magistrates wird der Antrag gestellt, von der Beschwerde abzusehen, nicht deswegen, weil der Magistrat glaubt, dass die Gemeinde im Unrechte ist, sondern weil angeblich ein vereinzelter Fall vorliegt. Der Stadtrath hat hingegen die Anschauung vertreten, dass im vorliegenden Falle die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden müsse, schon um ein Präjudiz für die Zukunft unter jeder Bedingung hintanzuhalten.

Ich bemerke, dass das Schulgebäude und die Oberlehrerwohnung auf einem Grundstücke sich befinden, welches in einer Grundbuchseinlage ist, also auf einer und derselben Grundbuchseinlage erbaut sind. Es ist factisch nur eine räumliche Trennung vorhanden, rechtlich ist es aber ein Object.

Nach meiner Meinung ist der Zustand in Kaiser-Ebersdorf geradezu ein Ideal für eine Schule, denn dadurch, dass die Oberlehrerwohnung von dem Schulgebäude getrennt ist, fallen alle Gründe weg, welche für das Belassen von Oberlehrerwohnungen in den Schulen sprechen. Wir sind nun der Meinung, dass das Unterrichtsministerium und der Verwaltungsgerichtshof sich der Anschauung nicht werden verschließen können, dass in diesem Falle eine reine Wortklauberei vorliegt. Von Wortklaubereien sollte in der Entscheidung einer solchen wichtigen Frage wohl nicht ausgegangen werden. Es stellt Ihnen daher der Stadtrath den Antrag: Der Gemeinderath möge beschließen, die Beschwerde gegen die von mir erwähnte Entscheidung des Finanzministeriums zu ergreifen. Die Erledigung des Recurses gegen die Entscheidung des Landesschul-

rathes vom 6. Mai 1896, Zahl 3781, wird möglichst zu betreiben und nach Herablangen der Entscheidung desselben dem Stadtrathe sammt allen Acten vorzulegen sein.

Die Sache hängt nämlich nach meiner innersten Überzeugung zusammen. Geht nun die Entscheidung des Unterrichtsministeriums, beziehungsweise eventuell des Verwaltungsgerichtshofes dahin, dass die betreffende Oberlehrerwohnung keine Naturalwohnung für die Oberlehrer ist, dann muss selbstverständlich auch die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in der Finanzfrage zurückgezogen werden; ergeht aber die Entscheidung dahin, dass die Oberlehrerwohnung eine Naturalwohnung ist, dann wird auch der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde stattgeben. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht jemand zum Antrage des Herrn Referenten das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. (Nach einer Pause:) Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist — ich glaube einstimmig — angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 3. April 1896, Z. 15203, betreffend die Abweisung des Recurses der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung puncto Nichtzuerkennung der Steuerfreiheit für die Oberlehrer-Amtswohnung in der Dirndlhofrealität in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

35. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe nunmehr über folgenden Gegenstand zu referieren. Vielleicht ist es den Herren aus den Zeitungen mindestens bekannt, dass die Gemeinde Wien, und zwar gelegentlich der Begehung der Wienthallinie Strecke Hütteldorf—Hietzing, das Begehren gestellt hat, dass die Abschlussmauer gegen die Quaistraße auf Verlangen der Gemeinde Wien so zu erhöhen ist, als das vorgeschriebene Niveau beträgt. Jetzt ist das Niveau bedeutend niedriger. Die Unternehmung — d. i. im vorliegenden Falle der Staat — wollte die Quaimauer nur so hoch errichten, dass dieselbe dem jetzigen Niveau entspricht. Die Gemeinde hat aber verlangt, dass der Staat sich verpflichte, eventuell die Quaimauer dann zu erhöhen, wenn das rechtskräftig fixierte Niveau einmal hergestellt werden wird. Das Ministerium hat das Begehren der Gemeinde Wien abgewiesen und es wurde eine diesbezügliche Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Der Verwaltungsgerichtshof hat unserer Beschwerde stattgegeben und die angefochtene Entscheidung laut § 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben. In den Gründen dieser Entscheidung wird aber in einer nach meiner Meinung unzweideutigen Weise auseinandergesetzt, dass die betreffende Bauunternehmung, hier der Staat, verpflichtet ist, die Quaimauern so anzulegen, wie es dem rechtskräftig fixierten, wenn auch jetzt noch nicht in natura vorhandenen Niveau entspricht.

Gelegentlich der Anlegung der Haltestelle „Braunschweiggasse" hat sich nunmehr die nämliche Frage abgespielt. Auch hier ist von Seite der Gemeinde Wien das Begehren gestellt worden, die bahnseitige Stützmauer der Quaistraße auf Kosten der Bauunternehmung über Verlangen der Gemeinde zu erhöhen. Das Eisenbahnministerium hat in seiner Entscheidung vom 15. April 1896, Z. 3183, bezüglich dieses Begehrens der Gemeinde Wien Folgendes gesagt: Hinsichtlich der von der Gemeinde erhobenen Forderungen, betreffend die Erhöhung der bahnseitigen Stützmauern der Quaistraße auf Kosten des Bauunternehmens über Verlangen der Gemeinde wird die h. o. Entscheidung nachfolgen.

Im übrigen ist der Bauconsens ertheilt worden; nun ist aber den Herren bekannt, dass, wenn ein Consens ertheilt wird, im Bauconsense auch das Niveau bekanntgegeben werden muss. Richtig ist, dass der Bauconsens in diesem Falle vom Eisenbahnministerium zu ertheilen ist. Aber dieses Ministerium ist bei Ertheilung des Bauconsenses an die Vorschriften der Bauordnung gebunden und muss daher, so wie wir das Niveau bekanntgeben müssen, auch seinerseits das Niveau für diesen Bau bekanntgeben.

Es wird nun vom Magistrate beantragt, gegen diesen Theil der Entscheidung des Eisenbahnministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Die Frage ist eine außerordentlich wichtige, weil derlei Fragen auch bei vielen anderen Bahnanlagen vorkommen können, und ist daher eine principielle Entscheidung für uns von großer Bedeutung. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrath dem Antrage des Magistrates angeschlossen und empfehle ich Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Gegen den Erlass des Eisenbahnministeriums vom 15. April 1896, Z. 3183, betreffend den Bauconsens für die Haltestelle „Braunschweiggasse" der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Mayreder.

36. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 3044 habe ich die Ehre, zu berichten über die Niveau- und Baulinienbestimmung für einen der wichtigsten Theile der inneren Stadt, nämlich den Neuen Markt. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Abänderung einer Baulinie, welche bereits durch den Gemeinderaths-Beschluss vom 5. October 1886, Z. 5580, festgesetzt worden ist. Dieser Beschluss wurde bereits bezüglich der gegenüberliegenden Seite des Neuen Marktes abgeändert und schon damals wurde die Frage ventiliert, ob die Baulinie so, wie sie in dem genannten Gemeinderaths-Beschlusse festgesetzt worden war, auch beibehalten oder ob sie nicht vielmehr abgeändert werden solle, und der damalige Referent Herr College Baurath Wurm hat hierüber mehrere Studien gemacht und ist am Ende derselben zu der Meinung gekommen, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen wohl empfehlen würde, wenn auch die zweite Baulinie des Neuen Marktes abgeändert und dadurch die Möglichkeit der Beibehaltung des zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markte gelegenen Baublockes geboten würde.

Nachdem aber damals ein zwingender Grund nicht vorhanden war, auch für diese Seite des Neuen Marktes die Baulinie zu bestimmen, wurde diese Frage in suspenso gelassen und die Entscheidung der Aufstellung des General-Regulierungsplanes überlassen.

In dem noch nicht genehmigten Regulierungsplane für die innere Stadt findet sich nun ein Antrag, welcher demjenigen der bestehenden Baulinienbestimmung zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom Jahre 1886 sich sehr anschließt. Es sind hier lediglich die

Baulinien etwas weiter gegen den Platz gerückt und dadurch ist es ermöglicht worden, dass die Breite des Neuen Marktes bei der Kapuzinerkirche und am schmalsten Ende die gleiche bleibt und die Kosten für Einlösungen etwas geringer würden, während sich die Baulinie vom Neuen Markt zur Seilergasse in mindestens ebenso gefälliger Weise hinüberziehen würde.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Baulinie, welche einerseits in dem Regulierungsplane zu finden ist, und welche andererseits bereits im Jahre 1886 bestimmt wurde, den außerordentlich großen Vortheil bietet, dass dem Verkehrsbedürfnisse, welches gerade in dieser Strecke ein außerordentlich reges ist, in vollkommenster Weise Rechnung getragen wird. Es ist gewiss, dass der Verkehr, welcher heute durch die Tegetthoffstraße geht und durch die seinerzeitige Fortsetzung der Operngasse über den eingewölbten Wienfluss in die Margarethenstraße sich noch wesentlich steigern wird, nach dieser Baulinie sich bedeutend leichter abspielen würde, als nach der, welche wir vorzulegen die Ehre haben.

Es sind aber vornehmlich wirtschaftliche Momente, welche sowohl den Magistrat und in der Gefolgschaft der Verhandlungen auch das Regulierungsbureau und schließlich auch den Stadtrath veranlasst haben, von der ursprünglichen Idee der Auflassung des Häuserblockes zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt Umgang zu nehmen. Es würden nämlich durch eine solche Auflassung zwei Baufluchten in der Seilergasse verloren gehen, und nachdem der Grundwert eines Areales in der inneren Stadt besonders von seinen Baufluchten abhängt, so würde hiemit ein wesentlicher Wert für die wirtschaftlichen Bedingungen der Stadt in Wegfall kommen. Es ist aber auch ein anderes Moment. Selbst wenn die Gemeinde sich entschließen würde, die großen Kosten, welche diese Ausführung der Baulinie mit Auflassung des Häuserblockes zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt bedingt, zu tragen, selbst dann befinden wir uns heute immer noch in einer Situation, dass wir Ihnen nicht empfehlen könnten, diese Baulinie beizubehalten. Wir haben heute weder ein Expropriationsrecht, noch haben wir die nöthigen Geldmittel, um diese ganze Action rasch durchführen zu können, und wenn ich von den nöthigen Geldmitteln spreche, so haben wir sie in zweierlei Hinsicht nicht, absolut genommen nicht, weil wir in unseren Cassen bekanntlich kein Geld haben, und relativ nicht, weil im Budget diese Post nicht vorgesehen ist, und weil wir bis jetzt einen Regulierungsfond, wie er in der Absicht und dem Wunsche sehr vieler Mitglieder der sehr geehrten Gemeinderaths-Versammlung gelegen ist, noch nicht besitzen. Wenn wir daher die alte Baulinie, wie sie aus dem Jahre 1886 herübergenommen und mit geringen Veränderungen im Regulierungsplane auch aufgenommen worden ist, beibehalten würden, so wären wir gezwungen, die ganze Action rasch durchzuführen, wenn anders wir nicht Gefahr laufen wollten, dass wir einzelne Besitzer in dieser Gegend so wesentlich schädigen, dass sie zu den nöthigen Rechtsmitteln greifen und veranlassen müssten, ihnen diese Schädigung zu entgelten.

Die unmittelbare Veranlassung, welche den Stadtrath jetzt zwingt, Ihnen noch vor Hinausgabe eines General-Regulierungsplanes diesen Antrag zu stellen, liegt darin, dass der Hauseigenthümer des Hauses Seilergasse Nr. 14, bereits im December v. J. um die Baulinie eingeschritten ist, dass der gesetzliche Termin für die Hinausgabe dieser Baulinien schon weitaus überschritten wurde, und endlich, dass diese Frage seit Jahren so reichlich ventiliert worden ist, dass man sie als hinlänglich besprochen und erwogen bezeichnen kann. Sie können überzeugt sein, dass auch der jetzige Stadtrath es sich hat sehr angelegen sein lassen, diese Frage zu studieren und nur schweren Herzens von einer energischeren Lösung abgegangen ist und zu der weniger energischen anräth, weil eben die wirtschaftlichen Momente in diesem Falle so ausschlaggebend sind, dass sie nicht unberücksichtigt bleiben können.

Der Stadtrath empfiehlt Ihnen mithin in Übereinstimmung mit dem Magistrate und dem Stadtbauamte, die hiemit vorgeschlagene Baulinie zu genehmigen. Ich erlaube mir den Antrag des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass in dem Antrage, wie er hier vorliegt, in Bezug auf die Niveauregulierungen allerdings scheinbar nichts bemerkt wurde. Es ist nämlich aus Versehen in der Lithographie der Antrag bezüglich der Niveauregulierungen ausgelassen worden, dass in Bezug auf die Niveaux keine Veränderung vorgenommen werden soll, dass es also hier beim alten bleiben soll. Ferner ist nicht erwähnt, was allerdings selbstverständlich ist, dass die Tegetthoffstraße 15 m breit gemacht werden soll, wie der übrige Verlauf ist, dass die Plankengasse principiell auf 12 m vorgeschlagen wird, also auf jenes Minimalmaß, welches unsere Bauordnung für Straßen vorschreibt; hingegen ist wohl hier bereits angegeben, dass der obere Theil der Seilergasse, welche nach diesem Baulinienplane sozusagen keinen, wenigstens keinen durchlaufenden Verkehr besitzen wird, bloß auf 11 m bestimmt ist, während die kurze Göttweihergasse, welche in jeder Flucht nur ein Haus besitzt, bloß auf 10 m dimensioniert erscheint. Ich verlese mithin den Antrag mit der kleinen Veränderung, welche ich angedeutet habe, und empfehle Ihnen die Annahme desselben. Der Antrag lautet (liest):

„Es seien als Baulinien zu bestimmen:

1. für die westliche Flucht der Tegetthoffstraße zwischen Gluckgasse und Kapuzinerkirche die Linie AB;

2. für die westliche Flucht des Neuen Marktes von der Kapuzinerkirche bis zur Plankengasse die Linie CD;

3. für die Baugruppe zwischen Neuer Markt und Seilergasse die Linien EF, FG, GH, HE bei einer Breite von 11 m für diesen Theil der Seilergasse;

4. für die Plankengasse die Linien EH, IK und DU;

5. für die Göttweihergasse die Linien LM und PN bei einer Breite von 10 m für diese Gasse;

6. für die westliche Flucht der Seilergasse die Linien IL und PQ;

7. für die östliche Flucht der Seilergasse und die Ecke zum Neuen Markt die Linien RS und ST bei einer Breite von 14 m für die übrige Länge der Seilergasse;

8. für die Realität Spiegelgasse Or.-Nr. 9 die Linie NO;

9. die heutigen Niveaux erleiden keine Veränderung."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Herr College Ritter v. Neumann hat das Wort.

Gem.-Rath R. v. Neumann: Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, dass der erste Antrag, beziehungsweise der erste Beschluss des Gemeinderathes, die Fluchtlinie von der Kapuzinerkirche nahezu geradlinig nach der Seilergasse zu ziehen, der entsprechendere sei, und zwar aus verkehrstechnischen Rücksichten. Er hat indes auch jene Gründe angeführt, welche dagegen sprechen und erwogen werden wollen: die Frage der großen Kosten und der Mangel eines Enteignungsgesetzes, Gründe, welche maßgebend erscheinen und den Gemeinderath dazu bewegen können, den Vorschlag, so wie er

nunmehr vorliegt und auch im früheren Stadtrathe bereits behandelt wurde, zu genehmigen. Der Herr Referent hat auch ausgeführt, welchen Verkehrswert diese Straße für die Zukunft erlangen wird. Der gesammte Verkehr aus dem Wien-Boulevard, aus der Hundsthurmerstraße und der Margarethener Hauptstraße, welche bekanntlich durch das Freihaus durchgeführt werden wird, um direct zur Operngasse einzumünden, wird durch die Seilergasse den Weg nach dem Graben, beziehungsweise dem Stephansplatz suchen. Es wird damit die Seilergasse beinahe den Rang einer Kärnthnerstraße, was den Verkehrswert anbelangt, erreichen. Es ist daher zu bedauern, dass wir die rationellere Lösung, welche zuerst beantragt war, nicht festhalten können. Umsomehr haben wir Ursache, an dieser Lösung soviel zu verbessern, als zu verbessern noch möglich ist.

Der entscheidende Punkt dieser Anlage ist die Einmündung des Verkehres vom Neuen Markt nach der Seilergasse. Ich bitte, meine Herren, den Plan ins Auge zu fassen und zu constatieren, dass die Öffnungsweite von dem Neuen Markt zur Seilergasse nur etwa 17 m beträgt, dass eine zweimalige Brechung des Verkehres stattfinden muss, und zwar beinahe rechtwinkelig. Ich bitte, sich vorzustellen, wenn hier ein zahlreicher Wagenpark sich durchzubewegen hat, wie es voraussichtlich sich ergeben wird, wenn diese drei von mir genannten Hauptverkehrsstraßen einen in Zukunft noch vermehrten Verkehr durch diese Straßen lenken, so werden Sie zugeben, dass die Dimensionen und auch die Disposition nicht sehr günstig gewählt erscheinen. Gerade der beinahe rechtwinkelige Bruch, welcher zweimal in der Verkehrsrichtung vorkommt, ist für den Verkehr unendlich nachtheilig. Es wäre daher zu studieren, ob die Linie f g, das ist die Begrenzungslinie des Hauses Nr. 16 am Mehlmarkt, nicht zurückzuschieben sei, ob nicht vielleicht eine Abkappung nach beiden Seiten an diesem Hause stattfinden könnte, eine Abrundung oder irgendeine andere Formation, welche es ermöglichen würde, dass der Verkehr sich ungehinderter an diesem Punkte von dem Mehlmarkt in die Seilergasse bewegen könnte. Diese Anregung wurde schon im früheren Stadtrathe gegeben, fand aber, wie es scheint, nicht die gebürende Beachtung. Ich weiß recht wohl, welche Gründe den Herrn Projectanten veranlasst haben dürften, die Projectierung so vorzuschlagen, wie sie uns hier geboten wird. Es ist das die Erwägung, dass es vielleicht ästhetisch empfehlenswert sei, in der Fluchtlinie der Kupferschmiedgasse gegenüber bei der Seilergasse die Ecke des Hauses Nr. 16 zu bilden. Ich meine aber, bei Regulierung von Straßen sei die Hauptsache der Zweck, und was zweckmäßig ist, das muss schließlich auch gemacht werden.

Ich bin auch der Ansicht, dass das, was an und für sich zweckmäßig ist, nicht den Keim der Unschönheit in sich birgt. Dass es nicht richtig ist, hier mit ästhetischen Bedenken zu kommen, deren Controle nicht gut möglich ist, das ist ja ein Feld, wo die Anschauungen weit auseinandergehen. Ich glaube daher, dass es weit nützlicher sei, diese Anlage zu verbessern, die an und für sich zu bedauern ist, und beklage ich, dass das alte Project nicht erhalten werden kann. Wenn ich schon einem solchen Compromiss zustimme, so glaube ich, soll man möglichst dahin wirken, diesen Compromiss zu verbessern. Ich stelle daher folgenden Antrag:

„Es sei die Baulinie G F, das Haus Mehlmarkt Nr. 16 betreffend, in suspenso zu belassen und diesbezüglich ein Vorschlag zu erstatten, wodurch die Einmündung von der Seilergasse auf den Mehlmarkt mit Rücksicht auf den Wagenverkehr verbessert wird."

Wenn Sie diesen Antrag genehmigen, welcher ja nichts weiter bezweckt, als diese eine Frage nochmals zu studieren, alles andere aber zu erledigen, so ist hiemit die Ausführung des Hauses Nr. 14 Seilergasse nicht aufgehalten. Das Motiv, welches der Herr Referent vorgebracht hat, dass diese Baulinienbestimmung dringend sei, und dass wir aus diesem Grunde diese wichtige Angelegenheit, losgelöst von dem ganzen Stadtplane, erledigen sollen, würdige ich. Ich möchte aber betonen, dass die Gründe, welche für den einen Fall gelten, auch für andere Hauseigenthümer recht und billig erscheinen.

Der erste Bezirk bedarf der Erledigung seines Planes. Dieser Plan liegt bereits seit Monaten dem Magistrate vor, er ist neuerdings berathen und gelangt nunmehr an den Stadtrath. Dieser Plan ist zur größeren Hälfte bereits erledigt. Vor Constituierung des Gemeinderathes wurden die Stadttheile im ersten Bezirke, von der Kärnthnerstraße gegen den Kolowratring und den Quai gelegen, bereits erledigt. Will nun der Gemeinderath nicht die missliche Sache ausführen, derartige Entscheidungen wieder zu revocieren und damit in den Kampf zu treten gegenüber den Eigenthümern, welche die Baulinien erhalten, dann muss das schließlich acceptiert werden. Nun wäre noch geblieben der Theil Kärnthnerstraße gegen den Opernring und den Schottenring. Aus diesem Theile greifen Sie bereits wieder ein wichtiges Stück heraus. Die Verbindung der Seilergasse ist eine Hauptradial-Linie und wird heute erledigt. — Ich weiß, dass binnen kurzem ein Referat kommen dürfte bezüglich Erledigung der Herrengasse und Schauflergasse, dann bleibt von dem ersten Bezirke nicht mehr viel übrig. Ich möchte Ihnen daher empfehlen und das Präsidium bitten, in dieser Richtung zu wirken, dass der Plan in seiner Totalität vorgelegt werde. Es ist das recht leicht möglich. Es sind nur noch wenige Fragen, die zur Entscheidung offen sind. Ich möchte auf einen Antrag hinweisen, welcher gewissermaßen nur das Echo von Meinungen war, welche in Fachkreisen geäußert wurden, ein Antrag, der dahin ging, es möge dieser Plan einer Enquête zur Beurtheilung vorgelegt werden. Ich meine nicht, dass damit etwas wesentlich anderes geschaffen werden wird, sondern es wird damit der Gemeinderath in die Lage versetzt, auf Grund des Gutachtens fachlicher Autoritäten diesem Plane seine Sanction zu geben. Wenn Sie das aber wollen, dann muss die Enquête sofort einberufen werden; vom 15. Juli an gehen ein Theil der Bewohner und gewiss auch viele Herren, die in einer solchen Enquete wirken könnten, von Wien weg. Es müsse daher in den nächsten Tagen diese Enquête stattfinden.

Bei diesem Anlasse möchte ich das geehrte Präsidium bitten, diese Angelegenheit zu beschleunigen, damit der I. Bezirk in die Lage kommt, bei dem nächsten Kündigungstermine, das ist im August dieses Jahres, einen endgiltigen Stadtplan zu erhalten, der bereits seit einem halben Jahre vorliegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich mache von dem Rechte des Vorsitzenden, Berichtigungen vorzubringen, jetzt Gebrauch. Ich erkläre, dass ich, was an mir gelegen ist, trachten werde, dass die Frage, sobald als möglich erledigt wird. Der geehrte Herr Vorredner wird mir aber zugeben, dass es ganz und gar unmöglich ist, diese Frage bis 15. Juli d. J. zu erledigen, weil bis jetzt das Referat noch nicht an den Stadtrath gelangt ist. Ich wüsste auch wirklich nicht, welcher zaubergewaltigen Persönlichkeit ich dieses Referat geben müsste, um dasselbe in so kurzer Zeit zu bewältigen. (Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Einer Enquête!) Es wird ja meist gestritten, ob eine solche Enquête einzuberufen ist oder nicht,

Ich möchte bitten, dass Sie vielleicht bei der jetzt vorliegenden Frage von der Enquête und dem großen General-Regulierungsplane Umgang nehmen wollten und sich gütigst beschränken auf die Frage, die uns hier vorliegt und zur Lösung gebracht werden soll, weil der Eigenthümer des Hotels „Stadt Frankfurt" um die Baulinien-Bestimmung angesucht hat und wir diese Angelegenheit unter jeder Bedingung erledigen müssen.

Ich bitte dies einstweilen zur Kenntnis zu nehmen und zu glauben, dass von unserer Seite alles geschieht, dass diese Angelegenheit endlich erledigt werde; aber übers Knie brechen können wir sie ebensowenig, als sie unsere Vorgänger übers Knie gebrochen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Bündsdorf hat das Wort.

Gem.-Rath Bündsdorf: Auch ich bin der Anschauung, dass der Verbreiterung der Ecke des Neuen Marktes, vis-à-vis dem Eckhause Seilergasse und Kupferschmiedgasse, zuzustimmen ist, nachdem eine Breite von 16·7 m nicht genügend ist, diesen Riesenverkehr aufzunehmen. Nachdem wir ferner keine Aussicht haben, dass die ursprüngliche Regulierungslinie von der Kapuzinerkirche bis zum Punkte B hinübergeführt werden kann, so dass der ganze Baublock zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt ausfällt, so muss man sich mit dem kleineren Übel, respective mit demjenigen Project befreunden, welches nur eine Abstumpfung des Eckhauses Seilergasse, Neuer Markt und Kupferschmiedgasse vorschlägt. Ich möchte infolgedessen auch den Antrag des Herrn Baurathes Neumann unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Nechansky hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Von allen Seiten ist anerkannt worden, dass diese Regulierungsfrage von besonderer Bedeutung für die innere Stadt ist und zwar, wie bereits angedeutet wurde, aus dem Grunde, als sich voraussichtlich hier eine wichtige Verkehrsstelle in der inneren Stadt ergeben wird.

Es ist auch von allen Seiten in übereinstimmender Weise das Bedauern ausgesprochen worden, dass man einer radicaleren Lösung die Zustimmung nicht geben kann, und es sind da zunächst finanzielle Gründe ins Treffen geführt worden.

Wenn nicht die Bestimmung der Baulinie für das Haus Nr. 14 in der Seilergasse nothwendig wäre, so könnte man allerdings die Lösung dieser Frage noch aufschieben. Ich stehe auf dem radicalen Standpunkte und wünsche, dass diese Häuserinsel zwischen der Seilergasse und dem Hohen Markt verschwinde, weil ich der Anschauung bin, dass in der inneren Stadt für den wahrscheinlich sehr großen, zunehmenden Verkehr die Bildung von neuen Plätzen nöthig ist. Aber ich sehe auf der anderen Seite ein, dass man die Bestimmung der Baulinie für das Haus Nr. 14 nicht bis zu dem Zeitpunkte hinausschieben kann, bis zu welchem sich die finanzielle Lösung dieser Frage wird machen lassen, und so stimme ich im allgemeinen der Baulinie Seilergasse, speciell für das in Frage kommende Haus, das Hotel „Stadt Frankfurt" Nr. 14, zu, weil meines Erachtens dadurch eigentlich die Platzbildung dort noch nicht todtgeschlagen ist, denn es bleibt noch immer den künftigen Verhältnissen vorbehalten, eine radicalere Lösung zu ermöglichen.

Die Projectanten für elektrische Bahnen zerbrechen sich den Kopf, wo sie die Centralstelle in der inneren Stadt anlegen sollen. Es wird zunächst an den Stephansplatz gedacht. Wer den Stephansplatz kennt, der muss wohl zu der Anschauung kommen, dass für die oberirdische Anlage einer solchen Centralstelle dort kein Platz vorhanden ist und man zur Anlage der Centralstelle unter die Erde gehen müsste. Ich würde es aber wieder im allgemeinen in Bezug auf den Verkehr für wünschenswert halten, wenn diese Centralstelle oberirdisch gemacht werden könnte, und vielleicht verfällt eine der elektrischen Gesellschaften bei Ausführung der elektrischen Bahnen auf den Gedanken, hier die Centralstelle zu bauen, welche ja auch von dem Centrum der inneren Stadt, vom Stephansplatze, nur wenige Schritte entfernt ist; es würde damit dem Verkehre gedient sein und es würde auch dadurch der Zweck erreicht werden, dass der Neue Markt, welcher auf der einen Seite eine Einengerung erfährt, auf der anderen Seite die entsprechende Erweiterung bekommt. Auf diesem Plane fällt mir noch eines auf. Ich will ja nicht in Abrede stellen, dass die Lösung dieser Frage für die Techniker mit Schwierigkeiten verbunden ist, aber ich glaube, noch größer sind die Schwierigkeiten der praktischen Lösung, und das ist die Verbauung der Häuser Nr. 13 in der Seilergasse und Nr. 17, 18 und 19 auf dem Neuen Markt. Hier wird die Baulinie so bestimmt, dass eine Verbauung der Häuser 17, 18 und 19 allein nicht möglich ist, sondern dass die Verbauung nur mit der Verbauung des Hauses Nr. 11 in der Seilergasse vorgenommen werden kann.

Nun erschwert das allerdings die praktische Lösung sehr, wenn man eine ganze solche Häusergruppe zusammenkaufen muss, um an deren Stelle ein neues Haus zu setzen. Ich kann jedoch als Jurist keinen Vorschlag machen, welcher vielleicht eine günstigere Verbauung und dadurch die leichtere Durchführung dieses Umbaues, der sehr wichtig und wünschenswert wäre, ermöglichen würde.

Was die finanzielle Seite betrifft, so möchte ich die Ansicht aussprechen, dass eine gründliche Regulierung eines Stadttheiles, wie es die innere Stadt ist, aus den currenten Mitteln einer Stadt nicht bestritten werden kann, und dass man, wenn man eine gründliche und radicale Regulierung der inneren Stadt durchführen will, wie sie der wachsende Verkehr unabweisbar verlangt, daran gehen muss, einen Fond zu gründen.

Wenn ein Fond vorhanden sein wird, dann wird man nicht zurückschrecken, eine halbe Million umzudrehen. Denn im großen und ganzen handelt es sich bei dieser Regulierung der einzelnen todten Theile der inneren Stadt nur um das Umdrehen des Geldes und es kann auf der einen Seite das gewonnen werden, was auf der anderen Seite ausgegeben werden muss. Allerdings ist es zu bedauern, dass ein solcher Fond noch nicht vorhanden ist, und dass der Fond, welcher allerdings den Namen „Stadterweiterungsfond" trägt, nicht für diese Zwecke vorhanden erscheint und für diese Zwecke noch sehr wenig Geld hergegeben hat.

Es wird daran gedacht werden müssen, einen solchen Fond zu gründen, und ein solcher Fond ist wichtiger und nothwendiger als ein Expropriationsgesetz, dessen Nothwendigkeit ich allerdings nicht verkenne, weil ja zu einer vernünftigen, radicalen und richtigen Durchführung der Regulierung gerade in der inneren Stadt auch ein solches Expropriationsgesetz nothwendig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zatzka hat das Wort.

Gem.-Rath Zatzka: In dem mir vor einigen Tagen zugegangenen Baulinienplane vermisse ich die eventuelle Änderung in den Niveaux. Ich glaube mich nicht getäuscht zu haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es hat der Referent hervorgehoben, dass die Niveaux nicht zu ändern sind. Der Antrag ist dahin gestellt worden:

„Die Niveaux erleiden keine Änderung."

Gem.-Rath Zatzka: Ich möchte ferner den Antrag Neumann unterstützen, dass die Baulinien für das Eckhaus Kupferschmiedgasse und Neuer Markt thatsächlich in suspenso gelassen werden, weil es dann in Zukunft möglich sein wird, entweder dadurch eine gründliche Remedur zu schaffen, dass man diesen Theil der Straße entsprechend verbreitert oder dass man das übrig bleibende Fragment mit dem Hause Nr. 15 des Neuen Marktes zusammenlegt. Ich würde daher diesen Antrag, welchen Herr College Baurath Neumann gestellt hat, angelegentlichst unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wurm hat das Wort.

Gem.-Rath Wurm: Ich fühle mich verpflichtet als ehemaliger Referent auch in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Ich habe damals nicht weniger als vier Alternativen vor Augen gehabt, und ich bin ursprünglich von der schönen Idee eines Herrn Collegen ausgegangen. Denselben Ideengang, den ich durchgemacht habe, scheint auch das Regulierungsbureau durchgemacht zu haben. Ursprünglich enthielt der Regulierungsplan auch die schöne durchgehende Linie von der Tegetthoffstraße gegen die Seilergasse, und speciell im Beirathe hat Herr Professor Mayreder sich mit dieser Idee, wie sie heute vorgeschlagen wird, befreundet und dieselbe zur Annahme empfohlen. Der Beirath hat diese Annahme versagt und dem Gemeinderathe vorbehalten, weil er der Ansicht war, dass eine so wichtige Baulinienbestimmung womöglich nur von einer autonomen Vertretung vorgenommen werden soll.

Was die heutige Vorlage betrifft, so schließt sie sich vollkommen jener Linie an, welche ich seinerzeit zu vertreten die Ehre hatte. Ich habe damals nur die eine Seite des Neuen Marktes zur definitiven Baulinienbestimmung vorgeschlagen, weil dort um die Baulinie angesucht war und darum hinausgegeben werden musste. Die andere Seite hatte ich damals nur in Aussicht genommen. Von diesem Plane ist nur eine ganz geringe Abweichung gemacht worden. Die Seilergasse hat 11 m, wie ich sie seinerzeit beantragt habe, und die Breite des Neuen Marktes ist auch so ziemlich dieselbe; nur jene Durchfahrt, welche gewiss sehr wichtig ist, vom Neuen Markt gegen die Seilergasse zu, ist hier etwas ungünstiger. Der Herr Referent wird sich zu erinnern wissen, dass in meiner Alternative angegeben wird, statt der Linie G F eine Linie, welche die Durchfahrt wesentlich erleichtert. Diese Linie ist allerdings gebrochen in der Weise, dass der Bruch mitten in der Façade stattzufinden hätte, und ich habe mir eine architektonische Lösung gedacht durch Ecken, wodurch ein ganz hübsches Bild geschaffen wurde. Der Herr Referent wird gewiss in der Lage sein, wenn auch nicht diese Linie, so doch irgendeine andere Linie einzufügen, wodurch durch die Vergrößerung des Radius ein Übelstand beseitigt wird, welcher früher nicht vorhanden war. Übrigens ist es mir sehr befriedigend, dass der Herr Referent die Anträge vertritt, welche ich schon früher vorgebracht habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Sehr geehrte Herren! Die Haupteinwendung, welche vom ersten Herrn Redner, Baurath v. Neumann, vorgebracht wurde, bezieht sich in erster Linie wohl auf jenen Punkt, der einen Übergang von der Seilergasse auf den Neuen Markt bieten soll. In dieser Frage ist nicht, wie er meint, vielleicht nicht studiert worden, sondern es ist sogar die Anlage einer Tramway — wie Herr College Dr. Nechansky gemeint hat — vielleicht mit elektrischem Betrieb im Obergrunde projectiert worden, welche im Radius von 16½ m geht, ein Radius, wie er bei städtischen Tramways häufig zu finden ist, zum Beispiele in der Ungargasse und an vielen anderen Punkten der Stadt.

Es ist selbst die schmalste Verkehrsbreite, die hier construiert werden soll, immer noch 14 m, nämlich so breit, wie die verbreiterte Seilergasse.

Dass aber der derzeitige Stadtrath und ich glaube auch wohl der Gemeinderath nicht denken wird, hier etwa eine elektrische Centralstation mit elektrischer Oberleitung anlegen zu lassen, wie Herr Dr. Nechansky gemeint hat, glaube ich aus der Stimmung, die in den erwähnten Kreisen herrscht, wohl versichern zu können, und ich möchte gerade darauf hinweisen, dass auch diese Frage reiflich bei uns erwogen und studiert wurde, und ich möchte Sie auch bei künftigen Referaten warnen, zu glauben, dass wir vielleicht an Oberflächlichkeit mehr leisten, als in dieser Hinsicht schon geleistet worden ist. (Rufe rechts: Das hat niemand gesagt! Unruhe.) Trotzdem würde ich, weil die ganze Frage sich wesentlich darum dreht, ob der Häuserblock zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt belassen werden soll oder nicht ... (Erneuerte Unruhe und Zwischenrufe rechts.) Also, ich nehme das Wort „Oberflächlichkeit" zurück, ich meinte damit, dass, wenn ich jemandem vorhalte, er möge eine Frage neuerdings überlegen, er bei dieser Überlegung zu einem anderen Schlusse kommen wird, also voraussichtlich bei der bisherigen Überlegung etwas zu oberflächlich war. (Zwischenrufe.) Wenn ich aber vielleicht etwas schärfere Worte gebrauche, als es auf der anderen Seite geschieht, so geschieht dies infolge der exponierten Lage, in der sich unsere Partei bisher immer befunden hat und die sich daher einer schärferen Tonart bedienen muss. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Aber das ist ja rein sachlich, keine Parteisache!) Ich bitte, mich über diesen wunden Punkt hinwegkommen zu lassen, ich bin dann sehr rasch bei der Sache. Ich würde mich der Anregung ohneweiters anschließen, und daraus ersehen die Herren, dass ich thatsächlich sachlich und nicht persönlich bin, und würde sehr gerne die Baulinie bezüglich des einen Hauses fallen lassen, nachdem sie mit dem meritorischen Antrage nicht zusammenhängt und es sich lediglich darum dreht, ob der Häuserblock zwischen der Seilergasse und den Neuen Markt aufgelassen werden soll oder nicht, und hier eine Lösung geboten werden soll, welche den Verhältnissen als solchen entspricht. Es handelt sich auch im übrigen bei der ganzen Frage der Auflassung oder Nichtauflassung nicht bloß um die leidige halbe Million oder die 6- bis 700.000 fl., um die es sich hier dreht, sondern um die wirtschaftliche Möglichkeit, eine solche Transction mit den Rechts- und Geldmitteln, die uns zugebote stehen, durchzuführen. Wenn der Stadterweiterungsfond diesen Namen mit Unrecht führt, weil er eigentlich für die Stadterweiterung bis jetzt nichts gethan hat, so ist das ein Fehler, der mehr den letzten 30 Jahren zuzuschreiben ist, als den letzten drei Wochen. Ich bedauere mit dem Vorredner Herrn Dr. Nechansky auch, dass der Stadterweiterungsfond seine Aufgabe nicht darin erblickt, uns bei der Regulierung der inneren Stadt behilflich zu sein, sondern dass er sich erst jetzt nach 30jähriger Überlegung bereit erklärt hat,

durch einen kleinen Zuschuss bei St. Stephan für die Freihaltung des dortigen Ausblickes mitzuwirken.

Es ist dies umso anerkennenswerter, weil es nach meinem Dafürhalten der bisherigen verfehlten Tradition widerspricht. Sie sehen, dass wir alle diese Fragen auch wohl erwogen haben, und nachdem ein weiterer Gegenvorschlag als der wegen dieses Hauses nicht vorliegt, bin ich sehr gerne bereit, mich diesem Amendement anzuschließen, glaube aber der Annahme der übrigen Punkte bei Ihnen versichert zu sein. Ich habe nur noch in Bezug auf die Dringlichkeit, mit der wir diese Fragen behandelt haben, das Eine hinzuzufügen, dass wir ja bestrebt sind, gleiches Recht für alle obwalten zu lassen und jedem, der um eine Baulinie ansucht, sie auch in entsprechender Zeit hinauszugeben. Das war die Veranlassung, warum wir diese Frage heute vor das Plenum gebracht haben, und das wird die Veranlassung sein, weshalb wir vielleicht schon in einer der nächsten Sitzungen auch die Angelegenheit des Michaelerplatzes vor das Plenum bringen werden.

Ich bitte daher jetzt um Genehmigung der übrigen Baulinien und schließe mich bezüglich des einen Hauses Seilergasse 16 und Neuer Markt 16 der Anregung des Herrn Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann an. (Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist eine reine Unmöglichkeit, es muss heißen Seilergasse 15 und Neuer Markt 16, weil bei uns auf der einen Seite die geraden, auf der anderen Seite die ungeraden Nummern sind; sie sind auf dem Neuen Markt fortlaufend und in der Seilergasse springend. Darum ist das Haus Seilergasse Nr. 15 und Neuer Markt Nr. 16.

Wir schreiten also zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet (liest):

„Es seien als Baulinien zu bestimmen:

1. für die westliche Flucht der Tegetthoffstraße zwischen Gluckgasse und Kapuzinerkirche die Linie A B."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der zweite Punkt lautet (liest):

„2. für die westliche Flucht des Neuen Marktes von der Kapuzinerkirche bis zur Plankengasse die Linie C D."

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Der dritte Punkt lautet (liest):

„3. für die Baugruppe zwischen Neuer Markt und Seilergasse die Linien E F, F G, G H, H E bei einer Breite von 11·0 m für diesen Theil der Seilergasse."

Auf diesen Antrag bezieht sich der Gegenantrag des Herrn Collegen Ritt. v. Neumann, welcher lautet:

„Es sei die Baulinie G E, das Haus Mehlmarkt 16, betreffend, in suspenso zu belassen und diesbezüglich ein Vorschlag zu erstatten, wodurch die Einmündung von der Seilergasse auf den Mehlmarkt mit Rücksicht auf den Wagenverkehr verbessert wird."

Ich mache nur darauf aufmerksam, dass dann überhaupt die Punkte G und F heute gar nicht bestimmt werden können, denn eventuell müssen die Punkte G und F weiter zurückgerückt werden. (Rufe: „Ja!)

Es wird sich daher empfehlen, die Sache in folgender Weise zur Abstimmung zu bringen, dass heute nur die Baulinien für die Häuser Nr. 13, 14 und 15 am Neuen Markt, dann Nr. 21, 19 und 17 in der Seilergasse in der hier vom Stadtrathe vorgeschlagenen Weise bestimmt werden, dass hingegen die Baulinien für die erwähnten Häuser Nr. 16 am Neuen Markt und Nr. 15 in der Seilergasse in suspenso gelassen und einer neuerlichen Berathung unterzogen werden. Sind die Herren mit dieser Fassung einverstanden? (Zustimmung.) Die Herren, welche für diese Fassung stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Die übrigen Anträge erleiden keine Veränderung, ich glaube daher dieselben insgesammt zur Abstimmung bringen zu können und bitte die Herren, welche den übrigen Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Es werden nachstehende Baulinien bestimmt:

1. für die westliche Flucht der Tegetthoffstraße zwischen Gluckgasse und Kapuzinerkirche die Linie A B;

2. für die westliche Flucht des Neuen Marktes von der Kapuzinerkirche bis zur Plankengasse die Linie C D;

3. für die Häuser 13, 14 und 15 Neuer Markt und 21, 19 und 17 Seilergasse die vom Stadtrathe beantragten Baulinien. Die Baulinie für das Haus Seilergasse 15 (Neuer Markt 16) bleibt in suspenso und ist diesbezüglich ein Vorschlag zu erstatten, wodurch die Einmündung von der Seilergasse auf den Neuen Markt mit Rücksicht auf den Wagenverkehr verbessert wird;

4. für die Plankengasse die Linien E H I K und D U;

5. für die Göttweihergasse die Linien L M und P N bei einer Breite von 10 m für diese Gasse;

6. für die westliche Flucht der Seilergasse die Linien I L und P Q;

7. für die östliche Flucht der Seilergasse und die Ecke zum Neuen Markt die Linien R S und S T bei einer Breite von 14 m für die übrige Länge der Seilergasse;

8. für die Realität Spiegelgasse Or.-Nr. 9 die Linie N O;

9. die heutigen Niveaux erleiden keine Veränderung.

37. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 4460. Es handet sich hier um die Parcellierung der Area der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus. Diese Grundstücke der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus wurden seinerzeit von der Gemeinde Wien um den Preis von 180.000 fl., das ist um einen mittleren Preis von 27 fl. per Quadratmeter angekauft, nachdem die Area ein Ausmaß von etwas über 26.000 m² besitzt. Der Ankauf der Area geschah hauptsächlich deshalb, um dem Verkehrshindernisse, welches hier besteht, zu begegnen und die Straßenzüge der Schopenhauer-, Vincenz-, Kloster- und Schulgasse auf diese Weise durchzuführen, ferner um die Möglichkeit der Anlage eines öffentlichen Gartens zu schaffen (Bravo! links), einen Platz für ein Schulgebäude zu gewinnen und auch die Möglichkeit der Anlage eines öffentlichen Volksbades zu bieten.

Was die Anlage des Gartens anbelangt, so war selbstverständlich das Bedürfnis, hier in der Gegend, wo weit und breit kein öffentlich besuchbarer Garten vorhanden ist, diese Anlage so groß als möglich zu machen, da insbesondere ja der Sternwartepark und auch der benachbarte Czartoryskipark dem Publicum nicht geöffnet erscheinen. Dieser Garten hat aber dennoch nach dem vorliegenden Plane bloß ein Ausmaß von 4300 m², das ist circa 3/4 Joch, während 14.700 m², also mehr als das Dreifache dieses Ausmaßes, auf Straßengrund entfallen. Es schreibt sich dies dem Umstande zu, dass man seinerzeit bei der Baulinienbestimmung für diesen Rayon die ganze Straße sozusagen mit Absicht gegen diese Realität und diesen Garten geführt hat, so dass der heutigen Gemeindeverwaltung nichts übrig bleibt, als die auf beiden Seiten bereits begonnenen Straßen wirklich durchzuführen. Und wenn dies auch nicht in dem weitgehenden Maße geschehen ist, wie es in dem früheren Antrage des Bauamtes bereits vorgelegt war, so entfällt dennoch ein sehr bedeutender Theil dieser Area auf Straßengrund.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Antrag zu sprechen kommen, der heute von Herrn Professor Pommer gestellt wurde und sich auf die Auflassung der Friedhöfe bezogen hat, in welchem Antrag die Befürchtung ausgesprochen wird, dass eine etwas weitgehende capitalistische Ausnützung dieser Friedhöfe erfolgen dürfte. Auch dort ist der Fehler geschehen, die Straßen direct gegen die Friedhöfe zu führen, so dass auch dort wahrscheinlich ein großer Theil dieser prädestinierten Parkanlagen verloren geht. Wenn hier der Park auch verhältnismäßig gering ausgefallen ist, so liegt der Fehler in einer früheren Zeit. Dass aber das Programm, welches ursprünglich beim Ankaufe dieser Realität vorgelegen war, vollständig durchgeführt wurde, erhellt daraus, dass außer den 4300 m² Park noch 3200 m² für die Schule reserviert sind und 580 m² für das Volksbad, so dass noch circa 3620 m² erübrigen für die Ausnützung zu gewöhnlichen Zinsrealitäten, das ist nicht ganz 14 Percent des Gesammt-Areals, womit bewiesen ist, dass das ursprüngliche Programm vollinhaltlich durchgeführt erscheint. Ich erlaube mir mithin, Ihnen folgenden Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen (liest):

„1. Die Parcellierung der Area der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, Einl.-Z. 674 Währing, E.-Z. 4 Weinhaus, in der aus dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane ersichtlichen Weise in 18 Baustellen und 7 Baustellenfragmente wird genehmigt.

2. Der mit den Buchstaben E' G' H' F G H I A' K L K' L' B' C' D' E' umschriebene Theil des zu obiger Realität gehörigen Gartens ist sofort für die öffentliche Benützung des Publicums zugänglich zu machen.

3. Für die Erbauung eines städtischen Volksbades ist die Baustelle 8 zu reservieren."

In Bezug auf die Baustelle des Schulhauses erlaube ich mir nur zu bemerken, dass in der Hinsicht bereits durch den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis die Genehmigung für das Detailproject ausgesprochen wurde, dass sogar am 13. d. M. die öffentliche Offertverhandlung stattgefunden hat, aber der Zuschlag noch nicht erfolgt ist. In Bezug auf denjenigen Theil der Area, welcher sofort dem Publicum zugänglich gemacht werden soll, erlaube ich mir zu bemerken, dass der größte Theil desselben von einer Mauer umschlossen ist und der restliche Theil anlässlich des Baues des Schulgebäudes von dem dortigen Contrahenten abgezäunt werden soll, so dass der Park des Nachts geschlossen werden kann. Ich empfehle Ihnen daher diese drei Punkte zur Annahme.

Gem.-Rath Dr. Rader: Mit der Annahme der von Seite des Stadtrathes uns vorgelegten Anträge wird eine Angelegenheit aus der Welt geschafft, die den Wiener Gemeinderath schon seit dem Jahre 1892 beschäftigt. Schon in der ersten Sitzung, beim Zusammentritte des Groß-Wiener Gemeinderathes, habe ich mir einen Antrag zu stellen erlaubt, dass die Gemeinde Wien mit dem Landesausschusse in Verhandlung treten soll bezüglich des Ankaufes einer Area der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt. Die Sache hat sich dann hingezogen und es ist erst, wenn ich mich recht erinnere, am Ende des Jahres 1894 das Areale von Seite der Gemeinde Wien angekauft worden. Ich muss sagen, dass der Antrag des Stadtrathes freudig begrüßt werden muss, weil dadurch ein Verkehrshindernis beiseite geschafft werden wird für die weitere peripherische Entwicklung der früheren autonomen Gemeinde Währing. Eines, meine Herren, möchte ich aber bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, und es thut mir leid, dass meine Anregung, die ich seinerzeit gegeben habe, in gar keiner Weise berücksichtigt wurde.

Ich habe nämlich, es war, ich glaube in der Budgetdebatte vor drei Jahren, die Anregung gegeben, es möchte auf einer Stelle der Parcelle der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt ein Gymnasium errichtet werden. Ich weiss nicht, ob diese Sache im Stadtrathe zur Verhandlung gekommen ist. Ich werde selbstverständlicherweise einen diesbezüglichen Antrag nicht stellen, weil ich weiß, dass die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf ihre derzeitige finanzielle Lage nicht imstande ist, einen derartigen Antrag zur Durchführung zu bringen. Ich habe damals erwähnt, dass Währing sehr bedeutend zunimmt, schon bei der letzten Volkszählung im Jahre 1890 die Zahl von 68.000 Einwohnern erreicht hat und dass die Zahl jetzt gewiss schon 80.000 überschreitet.

In der Nähe von Währing sind nur zwei Gymnasien. Das eine ist in Döbling, und es muss ja anerkannt werden, dass die damalige kleine Gemeinde Döbling imstande war, ein Gymnasium zu errichten; ein zweites Gymnasium ist in Hernals. An beiden Gymnasien sind Parallelclassen, weil die Gymnasien nicht mehr imstande sind, der Frequenz gerecht zu werden und die entsprechende Schülerzahl aufzunehmen. Ich will diesbezüglich einen Antrag nicht stellen, möchte mir aber doch an den sehr geehrten Herrn Referenten die Frage zu richten erlauben, ob es denn nicht angeht, einen Theil der Area reserviert zu halten, damit vielleicht von anderer Seite, vielleicht durch den Staat über einen Antrag, der im Parlament eingebracht werden könnte, die Errichtung eines Gymnasiums dortselbst ins Auge gefasst werden könne.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich sehe die Forderung des Bezirkes Währing nach einem Gymnasium als eine höchst gerechtfertigte an. Aber im vorliegenden Falle wurde mir von Seite des Magistrates ein solcher Antrag offenbar aus dem Grunde nicht gestellt, weil innerhalb dieses ohnedies sehr geringen Rayons bei der Durchführung aller Straßen ein würdiger Platz für ein Gymnasium wohl dann nicht gefunden werden könnte, wenn man auf den Schulbau, der ja auch äußerst dringlich ist, Rücksicht nimmt. Ich möchte aber mit dem Herrn Vorredner die Hoffnung aussprechen, dass sich im Bezirke Währing irgendein anderer Platz ausfindig machen lässt,

in dem Momente, wo man auch in Bezug auf die Finanzierung des Gymnasiums etwas bindendere Vorschläge wird machen können. Nachdem von Seite des Herrn Vorredners ein Antrag nicht ausgegangen ist, kann ich nicht umhin, Ihnen trotzdem die unveränderte Annahme des vorliegenden Antrages zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Die Parcellierung der Area der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, Einl.-Z. 674 Währing, Einl.-Z. 4 Weinhaus, in der aus dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane ersichtlichen Weise in 18 Baustellen und 7 Baustellenfragmente wird genehmigt.

2. Der mit den Buchstaben E' G' H' F G H I A' K L K' L' B' C' D' E' umschriebene Theil des zu obiger Realität gehörigen Gartens ist sofort für die öffentliche Benützung des Publicums zugänglich zu machen.

3. Für die Erbauung eines städtischen Volksbades ist die Baustelle 8 zu reservieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wird mir von den Herren Schriftführern mitgetheilt, dass noch immer 98 Gemeinderäthe anwesend sind; ich ersuche daher den Herrn Collegen Gräf zum Referate.

38. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4546, Beilage 20. Es ist dieser Beilage auch ein Situationsplan beigegeben; es handelt sich um ein Offert der Eheleute Ferdinand und Barbara Bauer um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle 1734 und der Cat.-Parc. 1510, Einl.-Z. 1985 in Ottakring.

Wie die Herren aus dem beiliegenden Situationsplane entnehmen, ist die Gemeinde Wien Eigenthümerin der Parcelle 1734 und der Cat.-Parc. 1510. Es ist das eine von uns im Vorjahre angekaufte Realität. Es benöthigen die Eheleute Bauer zur Arrondierung ihrer Bauarea, Einl.-Z. 1520, von uns einen Grund im Ausmaße von 64·106 m² und machen sich erbötig, für diesen Grund einen Pauschalbetrag von 900 fl. zu zahlen. Es kommen somit auf einen Quadratmeter circa 14 fl. 40 kr. Das Angebot übersteigt die Schätzung des Stadtbauamtes um ein Erhebliches und ich erlaube mir, im Namen des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt den Eheleuten Ferdinand und Barbara Bauer einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut inneliegenden Cat.-Parc. 1734, Ottakring, Figur b c p o b und einen Theil der Realität Einl.-Z. 1985, Cat.-Parc. 1510, Ottakring, Figur a o p a, im Gesammtausmaße von 64.106 m² um den Pauschalbetrag von 900 fl., welcher Betrag binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig ist.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass sich die Offerenten verpflichten, den Gehweg über die genannte Grundfläche bis auf weiteres aufrecht zu erhalten, bis die Auflassung dieses Theiles des Flötzersteiges möglich wird. Diese Verpflichtung wäre grundbücherlich sicherzustellen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren tragen die Käufer."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Dieser Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt den Eheleuten Ferdinand und Barbara Bauer einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut inneliegenden Cat.-Parc. 1734 Ottakring, Figur b c p o b, und einen Theil der Realität Einl.-Z. 1985, Cat.-Parc. 1510 Ottakring, Figur a o p a, im Gesammtausmaße von 64·106 m² um den Pauschalbetrag von 900 fl., welcher Betrag binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig ist.

Hiebei wird jedoch bedungen, dass sich die Offerenten verpflichten, den Gehweg über die genannte Grundfläche bis auf weiteres aufrecht zu erhalten, bis die Auflassung dieses Theiles des Flötzersteiges möglich wird. Diese Verpflichtung wäre grundbücherlich sicherzustellen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren tragen die Käufer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Deutschmann zum Referate.

39. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4560 zu berichten. Es handelt sich hier um die Erneuerung eines Mietvertrages bezüglich des Hauses Schönlaterngasse 13, welches dem Bürgerspitalfonde gehört und welches bis November d. J. der Postsparcassa vermietet ist. Die Postsparcassa hat bis jetzt einen Netto-Jahreszins von 6500 fl. bezahlt und es wird beantragt, dass der jetzt abzuschließende Mietvertrag mit einem höheren Netto-Jahreszins zu erneuern ist, nämlich mit 7000 fl. Netto-Jahreszins. Selbstverständlich hat die Postsparcassa auch die übrigen Nebengebüren, wie Zinskreuzer, Schulkreuzer, die Gebüren für Wasserbezug, Gasverbrauch und Gewölbewache zu bezahlen. Die Steigerung des Jahreszinses um 500 fl. ist gerechtfertigt durch die jedenfalls während dieser Zeit höher gewordenen Mietzinse, andererseits ist es für den Bürgerspitalfond wünschenswert, wenn das Haus im ganzen vermietet wird, damit nicht jene Zufälligkeiten eintreten können, welche im Falle einer getheilten Vermietung platzgreifen könnten. Ich erlaube mir daher die Annahme dieses Antrages den Herren zu empfehlen, welcher dahin geht, dass in dem auf weitere fünf Jahre neu abzuschließenden Mietvertrage der bisherige Netto-Jahreszins von 6500 fl. auf 7000 fl. zu erhöhen sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: In dem auf weitere fünf Jahre mit dem k. k. Postsparcassenamte bezüglich des Bürgerspitalfondshauses I., Schönlaterngasse 13, neu abzuschließenden Mietvertrage ist der bisherige Netto-Jahreszins von 6500 fl. auf 7000 fl. zu erhöhen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer zum Referate.

40. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Meine Herren! Der Stadtrath hat in einer seiner letzten Sitzungen den Antrag gestellt:

„Es seien die Bestimmungen für die Bezüge der städtischen Beamten dahin zu ergänzen, dass den provisorisch angestellten Executionsamts-Accessisten im Falle ihrer nachherigen definitiven Anstellung bei Berechnung der Triennien die Probedienstzeit in Anrechnung gebracht werde."

Nach den für die Beamten des Executionsamtes geltenden Bestimmungen findet die Anstellung anfänglich nur provisorisch statt. Die definitive Anstellung erfolgt dann, wenn der betreffende Beamte eine Fachprüfung abgelegt hat und wenn er eine zweijährige — früher war es eine einjährige — Probedienstzeit zurückgelegt hat. Nachdem nun weder die allgemeinen Bestimmungen über die Bezüge der Beamten, noch die speciellen, rücksichtlich der Executionsbeamten, Aufklärung darüber geben, ob bei Berechnung des Trienniums die ein- oder zweijährige Dienstzeit einzurechnen oder ob nur der Zeitpunkt der definitiven Anstellung maßgebend ist, so bedürfen die betreffenden Vorschriften in dieser Beziehung einer Ergänzung. Diese Ergänzung hat sich umsomehr als nothwendig erwiesen, als vor kurzem 30 Gesuche zur Erledigung gelangt sind, in welchen die betreffenden Petenten um Einrechnung dieser provisorischen Dienstzeit in das Triennium gebeten haben. Der Stadtrath hat nun diesen 30 Beamten diese Einrechnung bewilligt. Außerdem wurde aber der vorliegende Antrag gestellt, um endlich einmal in dieser Beziehung aus dem Provisorium ein Definitivum zu schaffen.

Nachdem nun einerseits die bisherigen Normen, wie bereits erwähnt, darüber keine Entscheidung treffen, so unterliegt es andererseits keinem Zweifel, dass aus Billigkeitsrücksichten diesem Ansuchen um Anweisung des Trienniums Folge zu geben wäre.

Die speciellen Verhältnisse im Executionsdienste sind nun wirklich darnach angethan, dieser Intention zu entsprechen; insbesondere der höhere Grad von Vertrauenswürdigkeit, der von den Beamten verlangt wird, hat es mit sich gebracht, dass eine längere Probedienstzeit als bei anderen Beamten nothwendig ist. Es ist weiter hervorzuheben, dass schon seinerzeit der Gemeinderath unterm 6. Juli 1884 beschlossen hat, dass allen bei der Gemeinde provisorisch Angestellten, im Falle sie als Amtsdiener angestellt werden, die provisorische Dienstzeit bei der Berechnung der Quinquennien in Anrechnung gebracht werde. Dann wird auch nach § 3, Absatz 3 der Pensionsvorschrift bei Berechnung des Ruhegehaltes die bei der Gemeinde in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit sämmtlichen Bediensteten angerechnet.

Der vorliegende Antrag ist, wie erwähnt, vom Stadtrathe angenommen worden und ich bitte die Herren, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tomanek hat das Wort.

Gem.-Rath Tomanek: Meine sehr geehrten Herren! Der Antrag, den wir eben gehört haben, ist wohl sehr löblich, aber man muss sich auch der Tragweite desselben bewusst sein. Dadurch, dass dieser Antrag zur Annahme gelangt, wird ein Präcedenzfall von großer Tragweite geschaffen. Es werden sämmtliche provisorisch Angestellten, Praktikanten auch der anderen Hilfsämter mit genau denselben Forderungen an uns herantreten und nicht nur diejenigen, welche provisorisch sind und dem Magistrate angehören, sondern auch diejenigen, welche der Schule angehören. Wir haben in Wien über 1000 Unterlehrer, die provisorisch angestellt sind, und diese werden mit demselben Rechte von uns verlangen, dass ihnen bei Berechnung der Triennien, respective Quinquennien auch die provisorische Dienstzeit angerechnet werde.

Ich bin insoweit für diesen Antrag, wenn meine Anschauung zur Geltung kommt, dass man sämmtlichen städtischen provisorisch Angestellten die provisorische Dienstzeit bei Zuerkennung des Trienniums anrechnet, dass aber, im Falle dieser mein Gegenantrag nicht zur Annahme kommt, auch der Antrag des Referenten nicht angenommen werden soll, nachdem Herr College Schwarzmayer und andere Collegen bereits ein Comité gebildet haben, welches die Angelegenheit der Beamten im Executionsdienste in einer wahrhaft objectiven Weise beleuchten wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Meine Herren, ich glaube, dass der Herr Antragsteller, mein Herr Vorredner, wohl selbst zugeben wird, dass diese Lücke im Gesetze vorhanden ist, und zwar eine Lücke in den pragmatischen Vorschriften, die jedenfalls einer Ergänzung bedürfen in dem Sinne, wie sie angeregt worden ist. Wenn aber, wie der Herr Antragsteller meint, auch anderwärts Lücken sich geltend machen, welchen abzuhelfen wäre, so wird dies auch geschehen.

Es ist das hier vor allem anderen nothwendig gewesen und es ist ja eigentlich bei dem Charakter der städtischen Beamten im Executionsamte geradezu herausfordernd, dass wir diesen Übelstand abschaffen. Das haben wir daher auch im Stadtrathe gethan; ich kann vorläufig nur im Interesse dieser Executionsbeamten um diese Abhilfe bitten und ersuche nochmals um die Annahme des vom Stadtrathe gestellten Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tomanek hat den Antrag gestellt, dass sämmtlichen provisorisch angestellten Beamten und Lehrern, wenn ich mich recht erinnere (Gem.-Rath Tomanek: Den provisorisch Angestellten!), ihre provisorische Dienstzeit bei Berechnung der späteren Triennien oder Quinquennien eingerechnet werden möge. Ich bemerke, dass bezüglich der Lehrer unsere Competenz nicht eintritt, das kann nur im Landtage entschieden werden. Ich kann diesen Antrag daher nicht einmal zur Unterstützung bringen, dagegen bringe ich den Antrag, insofern er die provisorisch angestellten Beamten betrifft, zur Unterstützung, damit er dem Stadtrathe zugewiesen werden kann. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrath.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Bestimmungen für die Bezüge der städtischen Beamten sind dahin zu ergänzen, dass den provisorisch angestellten Executionsamts-Accessisten im Falle ihrer nachherigen definitiven Anstellung bei Berechnung der Triennien die Probedienstzeit in Anrechnung gebracht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es kommt nun Herr College Hörmann zum Referate.

41. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 4478. Josef Heller & Comp. um Baulinienänderung und Grundentschädi-

gung für das Haus III., Ungargasse 12. Über Ansuchen der betreffenden Eigenthümer vom 1. April 1896 fand ein Localaugenschein unter Hinzuziehung der beeideten Schätzmeister Theodor Neumayer und Johann Reinhart statt. Nach Erhebung der örtlichen Verhältnisse an der Hand des vom Stadtbauamte angefertigten Planes erklären die Herren Sachverständigen: Wir bewerten die Schadloshaltung mit Rücksicht darauf, dass die Grundabtretung zur Straßenverbreiterung eine empfindliche ist, die Front durch die gebrochene Baulinie noch sehr geschädigt wird, die Baustelle jedoch noch ganz gut verbaut werden kann, per Quadratmeter mit 55 fl. Der Vertreter des Stadtbauamtes behält sich die Abgabe seiner Abstimmung vor. Die Gesuchsteller sind mit dieser Schätzung nicht einverstanden, beanspruchen vielmehr eine Entschädigung von 120 fl. per Quadratmeter. Am 30. Mai gibt Herr Josef Heller folgende Erklärung ab: Um der Gemeinde Wien entgegenzukommen, bin ich bereit, namens der Firma als Eigenthümerin der bezeichneten Realität eine Schadloshaltung im Betrage von 60 fl. per Quadratmeter unter der Voraussetzung anzunehmen, dass die zuletzt festgesetzte Baulinie für die Ungargasse annulliert und die früher genehmigte wiederhergestellt wird.

Der Stadtrath stellt nunmehr den Antrag (liest):

„Die mit Entscheidung des k. k. Bezirkshauptmannes vom 27. Jänner 1896, Z. 407, bezüglich der Ungargasse erfolgte Baulinien-Abänderung sei wieder rückgängig zu machen und die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1874, Z. 2900, für die Ungargasse in der Strecke von der Beatrixgasse bis zu den Häusern Nr. 14 und Nr. 11 genehmigten Baulinien a b c und h i k als Baulinien neuerlich zu bestimmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird hiezu das Wort gewünscht? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist a n g e n o m m e n.

Beschluss: Die mit Entscheidung des k. k. Bezirkshauptmannes vom 27. Jänner 1896, Z. 407, bezüglich der Ungargasse erfolgte Baulinien-Abänderung ist wieder rückgängig zu machen und werden die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1874, Z. 2900, für die Ungargasse in der Strecke von der Beatrixgasse bis zu den Häusern Nr. 14 und Nr. 11 genehmigten Baulinien a b c und h i k als Baulinien neuerlich bestimmt.

42. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 4579. Es betrifft dies die Niveaubestimmung bezüglich der verlängerten Leonhardgasse zwischen Gestettengasse und Erdbergstraße, III. Bezirk. Die Höhenlage der Gestettengasse über der Erdbergstraße, 13·16 m gegenüber 5·8 m, erfordert vor Hinausgabe der Baulinie für die Realität Nr. 128 Erdbergstraße die Niveaubestimmung der verlängerten Leonhardgasse. Gegen die beantragten Niveaux, worüber die Augenscheins-Commission am 8. Mai 1896 abgehalten wurde, ist keine Einwendung erhoben worden. Die Herstellung der Stiege kann jedoch bis nach Umbau des Hauses Nr. 130 Erdbergstraße verschoben werden, weshalb auch dermalen eine Genehmigung der Stiegenanlage nicht zu erfolgen hat. Es wird sonach beantragt (liest):

„Es seien die im Plane eingeschriebenen Niveaucoten bezüglich der verlängerten Leonhardgasse zwischen Erdbergstraße und Gestettengasse zu genehmigen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wird hiezu das Wort gewünscht? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist a n g e n o m m e n.

Beschluss: Die im Plane eingeschriebenen Niveaucoten bezüglich der verlängerten Leonhardgasse zwischen Erdbergstraße und Gestettengasse werden genehmigt.

43. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 3843. Der Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche St. Othmar ist um eine Subvention eingeschritten. Der Kirchenmusikverein hat in den Jahren 1894 und 1895 von Seite der Gemeinde eine Subvention von je 50 fl. mit dem Bedeuten erhalten, dass dieser Betrag ein freiwilliger ist und der Gemeinde nie eine Verpflichtung daraus erwachsen kann. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen, dem Vereine auch für das Jahr 1896 eine Subvention von 50 fl. zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) A n g e n o m m e n.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarre St. Othmar im III. Bezirke wird eine Subvention von 50 fl. pro 1896 mit dem Bedeuten bewilligt, dass dieser Beitrag ein freiwilliger ist und dass der Gemeinde Wien nie eine Verpflichtung zu dieser Leistung erwachsen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen G r ä f zum Referate.

44. Referent Gem.-Rath Gräf: Zahl 3847. Es handelt sich hier um das Ansuchen des Convents der Ursulinerinnen um eine Subvention zur Erhaltung der Volks- und Bürgerschule, sowie der Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Der Convent der Ursulinerinnen hat seit einer Reihe von Jahren immer den Betrag von 500 fl. als Subvention zur Erhaltung der Schule erhalten. Mit Rücksicht auf die wirklich segensreiche Thätigkeit dieses Convents erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dem Convente der Ursulinerinnen auch für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl. gleich wie im Vorjahre zu bewilligen, und bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Beschluss: Dem Convente der Ursulinerinnen wird zur Erhaltung ihrer Volks- und Bürgerschule, sowie ihrer Lehrerinnen-Bildungsanstalt eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr College Dr. K r e n n zum Referate.

45. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 3846. Es liegt ein Ansuchen vor des Vereines für Kirchenmusik der Pfarrkirche zum heil. Thomas in Nussdorf um eine Subvention. Der Verein gründet sein Ansuchen und stützt es darauf, dass derselbe den Schulkindern unentgeltlich Musik- und Gesangsunterricht ertheilt. Er ist berücksichtigungswürdig. Ich bitte die Herren, für eine Subvention von 50 fl. zu stimmen. Die Post ist im Budget pro 1896 bedeckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich

bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarrkirche zum heil. Thomas in Nussdorf wird eine Subvention von 50 fl. pro 1896 mit dem Bemerken, dass dieser Beitrag ein freiwilliger ist und dass der Gemeinde Wien nie eine Verpflichtung zu dieser Leistung erwachsen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kupka zum Referate.

46. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich habe gleichfalls die Ehre, zu referieren über die Bewilligung einer Subvention zur Zahl 3774. Es ist der Katholische Lehrerbund für Österreich durch seinen Obmann eingeschritten und bittet um eine Subvention zur Herausgabe des ersten Jahrbuches, welches erschienen ist.

Der Gesuchsteller, respective der Obmann des Vereines wurde vom Magistrate einvernommen und hat erklärt, dass dieser Verein seit dem Jahre 1893 besteht, dass die Einnahmen des Vereines im Jahre 1100 fl. sind und dass die Ausgaben sich auf 900 fl. beziffern und nur ein Überschuss von 200 fl. vorhanden ist. Es wurde von Seite des Bezirksschulinspectors das Gutachten dahin abgegeben, dass das Jahrbuch kein nennenswerthes Geistesproduct ist, dass es aber von Wichtigkeit ist namentlich für Lehrerkreise. Es muss noch hervorgehoben werden, dass dieses Jahrbuch unentgeltlich den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Die Buchhaltung befürwortet dieses Ansuchen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Post unter Rubrik XLVI 2 a bedeckt ist und noch ein Betrag von 1000 fl. zur Verfügung steht. Es stellt daher der Magistrat den Antrag, dass dem Vereine eine einmalige Subvention von 100 fl. verliehen werde. Auch der Stadtrath hat diesen Antrag acceptiert und ich bitte Sie um die Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Der Antrag, der hier zur Abstimmung kommen soll, ist uns kein neuer und ist, wie ich glaube, durch den ungünstigen Wind, den Herr Gem.-Rath Tischler gegen derartige Subventionen mit seinen treffenden Ausführungen gemacht hat, hergeweht worden.

Im Gegensatze zu den früher bewilligten Subventionen prägt sich in dieser Subvention ein eigenthümliches Princip aus. Bisher haben Sie Subventionen bewilligt, und zwar auch einmalige für solche Angelegenheiten, welche wirklich dem Allgemeinen nützen. Hier haben Sie es aber mit einer Subvention zu thun, wobei es sich offenbar um die Privatinteressen eines engeren Kreises, nämlich des Katholischen Lehrerbundes dreht, welcher das Bedürfnis hat, auch ein Jahrbuch herauszugeben. Ich glaube, dass, damit nicht, wie Herr Gem.-Rath Tischler erwähnt hat, derartige Petitionen ins Unendliche kommen und damit wir endlich Ruhe haben, doch ein Princip festgestellt werden muss, und ich glaube, das richtige Princip ist das, dass nur jener Verein subventionsfähig ist, der etwas für die Allgemeinheit leistet. Wenn heute die Rettungsgesellschaft an uns herantritt, so wird das berechtigt sein. Wenn Herr Gem.-Rath Dr. Rader einen Antrag wegen Subventionierung des Ärztevereines stellen würde, so wird man von diesem Gesichtspunkte über diesen Antrag sagen, dass er nicht subventionsberechtigt ist.

Mit einem Worte, ich möchte dieses Princip festgestellt haben und glaube ich, dass solche Subventionen, die wir nur einmal bewilligen, an und für sich schon den Keim des Unlogischen in sich tragen, denn was einmal subventionsberechtigt ist, ist immer subventionsberechtigt. Ich glaube auch, dass es nicht richtig ist, dass, wenn man eine einmalige Subventionsleistung bewilligt, man dafür eine immerwährende Gegenleistung fordert. Denn wenn man auch das Jahrbuch noch so gering veranschlagt, so hat es doch immerhin einen Wert, und wenn wir den Lehrerbund verhalten, uns immer dieses Buch zu liefern, so kann es sein, dass er uns mehr leistet, als wir ihm mit der einmaligen Leistung geben. Ich finde es unlogisch und glaube, dass mit einer speciellen Subvention nicht vorgegangen werden und daher dieser Antrag abgelehnt werden soll.

Gem.-Rath Brunner: Meine Herren! Der geehrte Herr Vorredner hat zum größten Theile das gesagt, was ich habe sagen wollen. (Unruhe links.) Herr Gem.-Rath Purscht, ich komme noch zu Ihnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Redner, zur ganzen Versammlung zu sprechen und nicht einzelne Personen zu apostrophieren.

Gem.-Rath Brunner: Seine Ausführungen waren sehr sachlich und ist ihnen nichts hinzuzufügen. Nachdem wir vor wenigen Tagen gehört haben, dass dem Deutsch-österreichischen Lehrerbunde ein Saal verweigert wurde zur Abhaltung eines Festes, ebenso eine Subvention, so muss es wie eine Provocation aussehen, wenn jetzt diese Subvention bewilligt wird.

Ich bin in diese Versammlung eingetreten mit der Hoffnung, die neue Majorität werde es sich zur Aufgabe machen, die bestehenden Übelstände in der Gemeinde Wien zu beseitigen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Herren bestrebt sind, den Frieden in dieser Versammlung so viel wie möglich hoch zu halten. Wenn aber ein solcher Antrag kommt, welcher gewissermaßen aufreizend erscheint ... (Lebhaftes Gelächter links.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich schütze Sie schon, Herr Redner, ich bitte nur fortzufahren.

Gem.-Rath Brunner: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für seinen Schutz, aber ich glaube, er wird nicht nöthig sein, ich werde mich immer selbst zu schützen wissen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn es Ihnen nicht angenehm ist, so werde ich es in Hinkunft unterlassen. (Lebhafte Unruhe rechts. — Rufe: Das ist die Pflicht des Vorsitzenden!) Ich bitte! Ich lasse mir von keinem Redner eine solche Beleidigung gefallen, wie jetzt vom Herrn Gem.-Rathe Brunner; wenn jemand in einer solchen Weise gegen den Vorsitzenden vorgeht, muss dies der Vorsitzende zurückweisen. (Beifall links.) Ich weiß, was ich zu thun habe. Ich schütze die Freiheit nach allen Richtungen, lasse mir aber von niemandem irgendetwas gefallen, wer immer es sei.

Gem.-Rath Brunner: Es ist mir nicht bewusst, dass ich den Herrn Vorsitzenden in irgendeiner Weise beleidigt habe. Ich wollte mit meinen Ausführungen nur sagen, dass ich, wenn mich die Herren unterbrechen, darin für mich keine Beleidigung erblicke — weiter gar nichts. Ich habe also gar nicht die Absicht, einen Ton hier einzuführen, welcher der Würde der Versammlung nicht entsprechen sollte. Ich habe nun bereits auseinandergesetzt, aus welchen Gründen ich mich gegen diese Subvention aussprechen

wollte, und ich bitte, nochmals zu bemerken, dass es mir gar nicht einfällt, irgendwelche Animosität gegen den Verein kund zu geben. Jeder Staatsbürger hat ja das Recht, sich für die Interessen, die er vertritt, so einzusetzen, wie er es wünscht — und wenn er es thut, so hat er ganz recht, nur kann ich nicht einsehen, wie der Gemeinderath eine Subvention einem Vereine bewilligen soll, der Privatinteressen verfolgt — und solchen Privatinteressen dient der vorliegende Verein. Ich glaube also, dass Sie dem Herrn Vorredner zustimmen sollten, und bitte Sie daher, im Interesse der friedlichen Verhandlungen für jetzt und für die Zukunft diesen Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Porzer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich werde mich zuerst mit jenen Argumenten befassen, welche vom ersten Redner gegen den Antrag des Stadtrathes vorgebracht wurden. Er hat gesagt, dass derjenige Verein, den wir subventionieren sollen, für das Allgemeine etwas leisten müsse und darum möchte er wohl die Rettungsgesellschaft subventionieren, nicht aber den katholischen Lehrerbund. Nun glaube ich aber, dass die Lehrer auch eine Art Rettungsgesellschaft sind, eine Rettungsgesellschaft bezüglich unserer Jugend und bezüglich der Zukunft derselben.

Ich glaube daher, wenn man die Lehrerfreundlichkeit betont — und man soll und muss sie betonen — und die Lehrer unterstützen will, unterstützt man gewiss etwas, was für das allgemeine Beste ist, und man wird doch nicht sagen wollen, dass diese Lehrer deswegen, weil sie sich katholisch nennen und katholisch sind, von jenen Unterstützungen ausgeschlossen sein sollen, welche die Gemeinde den allenverschiedensten Vereinen zutheil werden lässt. (Bravo!) Es hat ferner der erste Herr Vorredner gesagt, er könnte dem Vereine schon deswegen keine Subvention bewilligen, weil sie nur für ein einzigesmal beantragt ist. Dann müsste sie ja für immer gelten. Aber gerade dieses Moment bestimmt mich, für die Subvention zu stimmen, weil ich mir sage und aus Kenntnis der Verhältnisse des Vereines weiß, dass dieser Verein gerade nur ein einzigesmal an die Gemeinde herantritt und im nächsten Jahre schon so gekräftigt sein kann, dass er von der Gemeinde überhaupt nichts zu verlangen braucht. Weil wir es aber mit einer vorübergehenden Subvention zu thun haben, ist das ein Moment mehr für mich, für den Antrag zu stimmen.

Von dem letzten Herrn Redner hat es mich weniger gewundert, dass er gegen den Antrag des Stadtrathes gesprochen hat. Allein, wenn er den Antrag einen aufreizenden genannt hat, so muss ich wirklich gestehen, ich verstehe nicht, worin diese Aufreizung zu finden ist, vielleicht darin, dass man einen katholischen Verein unterstützen will, dass der Gemeinderath es sich herausnimmt, einen Verein, der die Kühnheit hat, das Wort „katholisch" auf seinen Titel zu setzen, zu unterstützen? Ja, meine Herren, leider, es ist dies etwas Ungewohntes bis jetzt gewesen. Aber die Bevölkerung hat ihren Willen in dieser Richtung klar und deutlich zu erkennen gegeben. Denn die Wahlen für den Gemeinderath gaben deutlich zu erkennen, dass sie eine Änderung in dieser Beziehung eintreten lassen will, und darum soll es den zweiten Herrn Vorredner und die anderen Herren, welche der gleichen Gesinnung sind, nicht wundern, dass in dieser Beziehung jetzt irgendeine andere Richtung eintreten wird.

Meine Herren! Ich kenne diesen Verein; das Jahrbuch desselben liegt mir vor. Es ist ein außerordentlich verdienstvolles Werk und hat den Zweck, die Fortbildung der Lehrer, die diesem Vereine angehören, zu fördern. Der Verein hat gar keine politische Tendenz und es heißt in den Statuten des Lehrerbundes, dass er nur die Förderung und Unterstützung der geistigen Fortbildung seiner Mitglieder anstrebt. Es ist also kein politischer Verein und befasst sich in gar keiner Weise mit anderen öffentlichen Angelegenheiten, als mit der Schule.

Ich glaube also, dass wir mit ruhigem Gewissen für die Subventionierung dieses Vereines stimmen können. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Purscht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Weißwasser und Brauneiß und zu einer persönlichen Berichtigung Herr College Kraft.

Der Herr College Weißwasser hat das Wort.

Gem.-Rath Weißwasser: Der Herr Referent hat uns nicht gesagt, welchen Zweck der genannte Verein, der um eine Subvention ersucht, hat. Gerne möchte ich ihn fragen, welches Interesse die Gemeinde Wien an der Herausgabe dieses Jahrbuches hat, und endlich, aus welchen Kreisen der Lehrerschaft hauptsächlich die Mitglieder des Vereines stammen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrte Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Porzer könnte ich wohl auf das Wort verzichten. Aber ich muss eines bemerken. Es wurde ja von der früheren Majorität auch das pädagogische Jahrbuch mit 200 fl. subventioniert, welches von der Pädagogischen Gesellschaft herausgegeben wird. Da sich nun ein Zweig davon einen eigenen Bund geschaffen hat, welcher der Katholische Lehrerbund ist, der gewiss keine politische Tendenzen verfolgt, so bin ich schon dafür, dass man dem Katholischen Lehrerbunde für sein treffliches Jahrbuch eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gem.-Rath Dr. Kraft zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem-Rath Dr. Kraft: Ich möchte an den Äußerungen des Herrn Dr. Porzer nur eines richtigstellen, was er missverstanden hat. Ich habe nicht behauptet, dass der Lehrerbund nicht für die öffentlichen Interessen Wiens wirkt, sondern ich habe gesagt, der Lehrerbund tritt heute an uns mit dem Ansuchen um eine Subvention für ein Werk heran, welches nicht dem öffentlichen Interesse dient, nämlich um sein Jahrbuch herauszugeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Auf die Anfrage des Herrn Collegen, welchen Zweck dieser Verein hat, bemerke ich, der Zweck ist die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft. Welches Interesse die Gemeinde daran hat? Das Interesse, dass wenn gebildete Lehrer sind, dies nur der Gemeinde zum Nutzen gereicht.

Ich habe auf die Ausführungen der Herren wenig zu erwidern und nachdem das Gesuch von den maßgebenden Factoren befürwortet wird und es sich nur um eine einmalige Subvention handelt, bitte ich um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: Dem Katholischen Lehrerbunde für Österreich wird zur Herausgabe des Jahrbuches gegen dem eine einmalige Subvention von 100 fl. bewilligt, dass alljährlich ein Exemplar desselben der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt wird.

47. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Zahl 4354 betrifft das Gesuch des Lichtenthaler Kirchenmusikvereines um eine Subvention. Sie wissen, dass die Kirchenmusikvereine fast sämmtlich von der Gemeinde unterstützt werden. Es wird um eine Subvention von 50 fl. gebeten. Der Bezirksausschuss und die Buchhaltung befürworten das Gesuch, die Post ist bedeckt, der Magistrat beantragt, die Subvention zu verleihen und ich bitte Sie, die Bewilligung zu geben, wie es hier steht (liest):

„Bewilligung einer einmaligen Subvention von 50 fl. mit dem Bedeuten, dass dieser Beitrag ein freiwilliger ist und dass der Gemeinde Wien nie eine Verpflichtung zu dieser Leistung erwachsen kann."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarrkirche in Lichtenthal wird eine einmalige Subvention von 50 fl. mit dem Bedeuten bewilligt, dass dieser Beitrag ein freiwilliger ist und dass der Gemeinde Wien nie eine Verpflichtung zu dieser Leistung erwachsen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gem.-Rath Büsch zum Referate.

48. Referent Gem.-Rath Büsch: Zahl 4498. Es handelt sich um ein Nachtragskostenerfordernis für den Bau des Schöpfwerkes im XII. Bezirke, Aichhorn- und Herthergasse. Infolge des Baues der Wienthalbahn ist das dortige Schöpfwerk cassiert worden und nach einem Beschlusse des Beirathes ist ein Ersatzbrunnen an der Ecke der Aichhorn- und Herthergasse gebaut worden.

Obwohl man damals geglaubt hatte, in 15 m Tiefe Wasser zu finden, musste man doch noch tiefer gehen als auf 15 m und ist trotzdem zur Überzeugung gekommen, dass das Wasser zur Bespritzung des XII. Bezirkes nicht hinreichend sei. Infolgedessen musste man noch bedeutend tiefer gehen, bis auf 35 m, und ist hiefür ein Zuschusscredit von 3750 fl. erforderlich.

Es wird nun vom Stadtrathe beantragt, die Bewilligung für diesen Zuschusscredit von 3750 fl. zu Rubrik XXII 11 für die Vertiefung des Brunnens für das Schöpfwerk im XII. Bezirke, Ecke der Aichhorn- und Herthergasse, zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Gemeinderäthe, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für die Vertiefung des Brunnens für das Schöpfwerk im XII. Bezirke, Ecke der Aichhorn- und Herthergasse, wird ein Zuschusscredit von 3750 fl. zur Rubrik XXII 11 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun Herrn Collegen Tomola zur Erstattung des Referates über die Regulierung der Bezüge der Kindergärtnerinnen.

49. Referent Gem.-Rath Tomola: Im Auftrage des Stadtrathes habe ich die Ehre, zu referieren ad Zahl 4213. Als im Jahre 1890, beziehungsweise 1891 die Einverleibung der Vororte durchgeführt wurde, sind der Großcommune Wien damit auch eine Anzahl Kindergärten übergeben worden, in welchen die Bezüge der Kindergärtnerinnen in der verschiedensten Weise geregelt waren. Sogleich nach der Einverleibung ist durch Gesuche seitens der Kindergärtnerinnen, durch Gesuche seitens verschiedener anderer Lehrkörper, sowie durch Anträge aus der Mitte des Gemeinderathes die Anregung gegeben worden, die Bezüge der Kindergärtnerinnen vollständig uniform zu gestalten. Der Stadtrath sowohl, als auch einzelne Körperschaften haben sich mit dieser Frage recht eingehend beschäftigt. Schon im Jahre 1891 hat der damalige Gem.-Rath Herr Noske dieses Referat in Händen gehabt und es ist im Stadtrathe mit dem Auftrage vertagt worden, es mögen Erhebungen gepflogen werden, ob mit den bestehenden Kindergärten nicht Kinderbewahranstalten verbunden werden könnten. Es liegen nun von sämmtlichen, in den früheren Vororten bestandenen Kindergärten die Pläne vor und diese Pläne haben durchaus ergeben, dass die den Kindergärten zur Verfügung stehenden Räume so klein und so beschränkt sind, dass es dermalen nicht möglich ist, auf Grundlage der bestehenden Räumlichkeiten Kinderbewahranstalten einzurichten. Ich möchte gleich jetzt, vielleicht behufs Abkürzung der Debatte, darauf aufmerksam machen, dass es nicht wohl angeht, gelegentlich dieses Antrages die Frage der Kinderbewahranstalten ebenfalls in Discussion ziehen zu wollen. Das ist eine Frage, die gar nicht mit der Regelung der Bezüge der Kindergärtnerinnen in Verbindung steht, und ich möchte nur bitten, diese Frage so schnell als möglich zu lösen, weil ja die Kindergärtnerinnen seit beinahe sechs Jahren auf die endliche Regelung ihrer Bezüge warten.

Zur Frage der Errichtung von Kinderbewahranstalten möchte ich auch bemerken, dass im Jahre 1891 der Herr Gem.-Rath Dr. Grübl im Vereine mit — ich glaube — 60 Genossen einen Antrag gestellt hat, es mögen in den verschiedenen Bezirken Wiens Kinderbewahranstalten errichtet werden. Diese Erhebungen sind sämmtlich gepflogen worden, sie stehen aber, wie gesagt, mit diesem Referate in keiner Weise in Verbindung.

Die Commune Wien hat also von den bestandenen Vorortegemeinden 14 Kindergärten übernommen, bezüglich welcher die Regulierung vorgeschlagen wird. Es sind außerdem noch einige andere Kindergärten, z. B. der Kindergarten in der Tellgasse im XV. Bezirke, welcher von Schwestern versorgt wird. Auf diese bezieht sich die Regulierung der Bezüge nicht, sondern mit den Schwestern werden Privatverträge abgeschlossen, welche in Zukunft aufrecht erhalten bleiben. Die diesbezüglichen Bezüge bleiben hinter den hier vorgeschlagenen um ein Erkleckliches zurück.

Ich bitte Sie um Genehmigung der Ihnen vorliegenden Anträge. Die Anträge sollen am 1. Juli in Kraft treten, und zwar deswegen, weil im Budget dieses Jahres bloß 1700 fl. eingestellt sind, während die jährliche Mehrauslage über 2900 fl. betragen würde. Ich glaube, die Verlesung der Anträge ist überflüssig, weil jeder der Herren ein gedrucktes Exemplar in Händen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zur Generaldebatte das Wort? (Gem.-Rath Schlechter meldet sich.) Herr College Schlechter zur Generaldebatte.

Gem.-Rath Schlechter: Ich kann im Augenblicke wohl nicht genau entscheiden, ob das, was ich vorbringen will, zur Generaldebatte gehört, es bezieht sich jedoch auf die Vorlage im allgemeinen und ich glaube, dass es entsprechend ist, dies jetzt hier vorzubringen.

Es ist nicht ein Gegensatz, den ich gegen die Anträge des Stadtrathes hervorkehren will, ich werde ja für die Anträge stimmen. Ich werde selbst eine Ungalanterie begehen und werde für jenen Absatz stimmen, wo es heißt, dass im Falle der Verehelichung damit das Aufgeben des Platzes verbunden ist. Ich glaube damit nicht inconsequent zu sein; denn seit Jahren, als ich die Ehre hatte, Mitglied des niederösterreichischen Landtages zu sein, habe ich auch dort immer die Meinung vertreten, dass es am besten sei, wenn Lehrerinnen mit dem Zeitpunkte, wo sie in den Stand der heiligen Ehe treten, mit der Schule nichts mehr zu thun haben. Nachdem dies auch von der anderen Seite ausgesprochen wird, so glaube ich, wäre es recht und billig, wenn wir wenigstens in jenem Wirkungskreise, wo wir selbständige Beschlüsse fassen können, dieser Anschauung Geltung verschaffen. Es ist also in dieser Beziehung kein Widerspruch zu erwarten.

Aber ich möchte einen Wunsch aussprechen. Die Anträge des Stadtrathes sind in Druck gelegt, und daher die Möglichkeit geboten worden, die einzelnen Paragraphen zu studieren, allein die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehen mit den bisherigen Bestimmungen, hatte nur derjenige, der sich das nöthige Material verschaffen konnte. Es wäre nun gewiss wünschenswert, nachdem es sich hier um gar keinen großen Status handelt, wenn man schon einen solchen Antrag an den Gemeinderath bringt, demselben ein kleines Verzeichnis beizulegen, wo der gegenwärtige Stand der Kindergärtnerinnen, der leitenden Kindergärtnerinnen, sowie deren gegenwärtige Bezüge angegeben werden. Man hätte dann sofort den Unterschied herausgesehen und dies wäre gewiss für die Beurtheilung gut gewesen. Ich möchte mir daher erlauben im allgemeinen die Anregung zu geben, dass für den Fall, als solche Gehaltsregulierungen vorgenommen werden, auch solche vergleichende Tabellen über den bisherigen Stand stets beigegeben werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand in der Generaldebatte noch das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreiten wir zur Specialdebatte.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche § 1 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wünscht jemand zu § 2 das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche § 2 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Ist angenommen.

Wünscht jemand zu § 3 das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche § 3 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wünscht jemand zu § 4 das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche § 4 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wünscht jemand zu § 5 das Wort? (Nach einer Pause:) Zu § 6? (Nach einer Pause:) Zu § 7? (Nach einer Pause:) Zu § 8? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich, jene Herren, welche mit den §§ 5, 6, 7 und 8 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Zu § 9 hat der Herr Referent das Wort.

Referent: § 9 ist, wie der Herr Vorredner, glaube ich, schon erwähnt hat, in die Vorlage neu eingeschoben worden. Er ist auch vom Magistrate in der Form schon beantragt worden. Es ist dies eine Forderung, welche zu wiederholtenmalen von allen Seiten in dieser Körperschaft gestellt worden ist, und entspricht, glaube ich, der Ansicht der gesammten Versammlung nämlich, dass die Verehelichung einer Kindergärtnerin als freiwilliger Dienstesverzicht anzusehen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Kraft hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Trotzdem der Herr Referent das natürlich findet, muss ich doch sagen, dass ich das nicht ganz natürlich finde, dass durch die Verehelichung allein eine weibliche Person zur Ausübung des Amtes als Kindergärtnerin unfähig werden soll. Es kommen ja im Leben Fälle vor, dass eine Ehe kinderlos bleibt, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum eine verehelichte Person nicht durch ehrliche Arbeit sich das Brot verdienen soll. Es müsste der Herr Referent erst andere, sachliche Gründe vorbringen, um nachzuweisen, dass die bloße Verehelichung es mit sich bringt, dass eine solche Frau ihren Dienst als Kindergärtnerin nicht versehen kann. Ich beantrage daher, dass statt des Kriteriums der Verehelichung der Eintritt eines Familienereignisses als Kriterium zu gelten habe (Heiterkeit), so dass die Möglichkeit, dass eine verehelichte, kinderlose Kindergärtnerin ihren Dienst versehe, nicht ausgeschlossen wird.

Referent: Ich beschränke mich darauf, Sie zu ersuchen, § 9 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich sollte jetzt eigentlich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Kraft zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für die Fassung sind, dass auch der Eintritt eines Familienereignisses einer Kindergärtnerin überhaupt (Lebhafte Heiterkeit) die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge hat, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Diejenigen Herren, welche mit § 10 einverstanden sind, bitte ich gleichfalls, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Sache ist hiemit erledigt.

Beschluss: Bestimmungen zur Regelung der Bezüge der an communalen Kindergärten Wiens angestellten Kindergärtnerinnen, sofern dieselben nicht geistliche Ordenspersonen sind oder einer geistlichen Congregation angehören.

§ 1.

Die Kindergärtnerinnen in den communalen Kindergärten Wiens werden zum Behufe der Bemessung ihrer Bezüge in drei Kategorien eingetheilt:

I. Kategorie: Leitende Kindergärtnerinnen,
II. „ Kindergärtnerinnen,
III. „ Aushilfs-Kindergärtnerinnen.

§ 2.

Der Jahresgehalt beträgt bei der I. Kategorie 600 fl., der II. Kategorie 500 fl.; bezüglich der III. Kategorie wird auf die Bestimmungen des § 5 verwiesen.

§ 3.

Die Kindergärtnerinnen der Kategorie I und II werden definitiv angestellt, sind pensionsberechtigt und erhalten zum Gehalte nach einer vor oder nach dem Eintreten der Wirksamkeit dieser Bestimmungen mit entsprechender Verwendung zurückgelegten Dienstzeit an Wiener communalen Kindergärten von je 5 Jahren eine Dienstalterszulage.

Diese Dienstalterszulage beträgt 60 fl.; im ganzen kann eine Kindergärtnerin höchstens 5 Dienstalterszulagen erhalten.

§ 4.

Der leitenden Kindergärtnerin gebürt ein Quartiergeld von jährlich 120 fl. ö. W.; doch kann an dessen Stelle derselben auch eine Naturalwohnung, zumindestens aus Zimmer und Küche bestehend, zugewiesen werden.

§ 5.

Aushilfs-Kindergärtnerinnen (Kategorie III) erhalten für die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung an einem communalen Kindergarten die für diese Zeit entfallende Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. ö. W.

§ 6.

Gehalte gelangen in 12 monatlichen Anticipativraten, das Quartiergeld zu den üblichen Zinsterminen zur Auszahlung. Remunerationen werden im nachhinein, sofort nach Vollendung der Dienstleistung, und sofern diese einen Monat überschreiten sollte, am ersten eines jeden Monates gegen eine gestempelte, vom pädagogischen Leiter des Kindergartens und vom Ortsschulrathe bestätigte Quittung über die Dienstdauer ausgezahlt.

§ 7.

Die neuen Bezüge sind den Bezugsberechtigten vom Tage der Einreihung, respective der Ernennung, an auszubezahlen. Mit diesem Zeitpunkte haben dagegen sämmtliche bisherigen Bezüge und Naturalgenüsse aller Art, die von den nunmehr mit Wien einverleibten Gemeinden geleistet wurden, die Beheizung, Beleuchtung u. dgl. zu entfallen.

§ 8.

Insofern eine gegenwärtig angestellte Kindergärtnerin auf Grund dieser Bestimmungen an Gehalt, Dienstalterszulagen, beziehungsweise Quartiergeld weniger erhalten sollte, als ihre bisherigen Bezüge an Gehalt, Quartiergeld, sonstigen Zulagen und Naturalgenüssen zusammen mit Ende Juni 1896 betragen, so hat an deren Stelle eine bis zum Eintritte in einen höheren Bezug währende, in die Pension nicht einrechenbare Ergänzungszulage zu treten.

§ 9.

Die Verehelichung einer leitenden Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt hat die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge, und wird infolgedessen die betreffende leitende Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt ihres Titels und des etwaigen Pensionsanspruches verlustig.

Alle definitiv angestellten Kindergärtnerinnen sind als Bedienstete der Gemeinde Wien anzusehen und gelten für dieselben die für jene durch die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschriften aufgestellten Normen, insoweit dieselben mit diesen Bestimmungen nicht im Widerspruche stehen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Juli 1896 in Kraft.

50. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nunmehr zur Fortsetzung der Debatte über die Frage der Subvention des Wiener Volksbildungsvereines.

Das Wort diesbezüglich hat Herr Generalredner contra Gem.-Rath Dr. Nechansky. Ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (als Generalredner contra): Es ist mir kürzlich ein Büchlein in die Hand gekommen, welches die Überschrift getragen hat: „Hexenglaube und Hexenprocesse." Es erschien in der Reclam'schen Bibliothek und ist jedermann zugänglich. Es hat mir vor kurzem als Reiselectüre gedient. Es wird einem bei Lesung dieses Büchleins allerdings recht weh und wund, wenn wir uns erinnern, dass vor nicht gar so langer Zeit, dass vor 400 Jahren ein Aberglaube unter dem Volke bestand, der die blutigsten Opfer gefordert hat. Die Hauptbeschuldigung welche gegen eine solche arme Hexe erhoben worden ist, war die, der Buhlschaft mit dem Teufel, und wenn einmal eine solche Hexe das Unglück gehabt hat, von einer eifersüchtigen Nachbarin, von irgendeinem anderen böswilligen Feinde dieses schweren Hexenverbrechens beschuldigt worden zu sein, so hat es ihr nichts genützt, wenn sie in Wahrheit einen noch so ehrbaren Lebenswandel geführt, wenn sie selbst fleißig in die Kirche gegangen ist, die Beichte empfangen hat, denn das ist als Teufelswerk betrachtet worden, als Einflüsterung des Teufels, der ihr dazu gerathen hat, um die Welt zu täuschen. Wurde diese Beschuldigung einmal erhoben, so gieng der Ruf unter den fanatischen Richtern: „Die Hexe wird verbrannt!"

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, sich bei Beurtheilung der Frage, welche uns heute beschäftigt und das letztemal beschäftigt hat, nicht auf dem Standpunkte dieser fanatischen Richter zu stellen, sondern die Frage sachlich und ruhig zu prüfen und nicht etwa auf den Gedanken zu kommen, dass der Volksbildungsverein, weil er mit Unrecht der Buhlschaft mit dem Liberalismus beschuldigt worden ist, deswegen des Todes schuldig sei.

Wer die Berichte des Volksbildungsvereines aufmerksam durchliest, der wird sofort erkennen, dass der Volksbildungsverein als seine Hauptaufgabe betrachtet die Bildung von Volksbibliotheken. Ich bringe übrigens, um Irrthümern in dieser Beziehung zu begegnen — denn sie scheinen mir vorgelegen zu sein — zur Kenntnis, dass der Wiener Volksbildungsverein ein eigener Verein ist, dass sich das ehemalige Verhältnis des Kremser Vereines zu dem Wiener Vereine als Mutter- und Tochterverein gelöst hat, und dass seit dem Jahre 1893 der Wiener Volksbildungsverein ein auf eigenen Füßen stehender Verein ist, welcher allerdings den gleichen Zweck mit dem Kremser Verein hat, eine natürliche Verbindung mit demselben erhält und auch in einem gewissen Centralverbande so wie mit anderen niederösterr. Volksbildungsvereinen steht. Ich habe gesagt, als die Hauptaufgabe des Volksbildungsvereines ist bisher diejenige betrachtet worden, Volksbibliotheken

zu gründen. Für diese Aufgabe hat der Volksbildungsverein die größten Ausgaben gemacht. Er hat auch unter seinen Mitgliedern die regste Thätigkeit dafür entfaltet. Nun ist dieser Theil der Thätigkeit des Volksbildungsvereines auch von Seite des Herrn Referenten sehr glimpflich beurtheilt worden; er ist eigentlich über diesen Theil der Thätigkeit hinausgeglitten, als wenn das ein nebensächlicher Theil der Thätigkeit wäre. Er hat sogar eine gewisse Anerkennung dieses Zweiges der Thätigkeit des Vereines nicht ganz unterdrückt. Nun, meine Herren, muss ich Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Verweigerung der Subvention, welche ja eigentlich dem Vereine vom Gemeinderathe schon bewilligt ist, also die Verweigerung der Auszahlung, die Flüssigmachung dieser Subvention gerade diesen Hauptzweig der Thätigkeit des Volksbildungsvereines trifft, und dass gerade dieser von keiner Seite angefochtene Theil der Thätigkeit des Vereines zu leiden haben wird. Denn es wird dadurch der Volksbildungsverein außerstande gesetzt, in der Gründung neuer Volksbibliotheken in den anderen Bezirken Fortschritte zu machen. Ebenso hat der Verein die Absicht, sowohl in der Brigittenau, als auch im VI. Bezirke, vielleicht in noch einem Bezirke Bibliotheken zu gründen, und es würde ihm die Möglichkeit, diese seine Absicht durchzuführen, abgeschnitten werden, wenn diese Subvention von Seite des Gemeinderathes herabgesetzt oder verweigert würde. Der Besuch dieser Volksbibliotheken beweist, dass ein Bedürfnis unter dem Volke dafür wirklich besteht. Meine Herren! Man muss im Leben in gewisser Beziehung immer mit unabweislichen, nun einmal bestehenden Thatsachen rechnen und eine solche Thatsache ist, dass unter den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein gewisses Lesebedürfnis besteht.

Der Verein hat nun die Absicht gehabt, diesem Lesebedürfnisse eine bessere Bahn zu eröffnen, als wenn es gefördert wird durch die sogenannte Colportage-Literatur. Es ist auch von denjenigen Leuten, welche sich mit dieser Colportageliteratur gewerbsmäßig befassen, eingestanden worden, dass der Volksbildungsverein und seine Volksbibliotheken der Colportage-Literatur sehr schädlich geworden sind, und das ist ein Erfolg des Vereines, den er nur mit Freude beobachten kann. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, dass keiner der Herren, auch nicht einer der Herren von der Majorität, der Anschauung sein wird, dass diese Colportage-Literatur nicht mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen ist, denn das ist in der That eine verderbliche Literatur (Bravo! rechts), das ist eine Lectüre, welche in einem gewissen Sensationsbedürfnisse in die Welt hinausgeschleudert wird, wo auch noch gewisse Nebengeschäfte damit verbunden sind, die die Leute veranlassen, diese Lieferungen zu abonnieren. Das hat nicht allein die Bedeutung, dass die Leute Geld ausgeben, sondern auch, dass sie etwas literarisch ganz Wertloses und für die Phantasie junger Leute Gefährliches erhalten. (So ist es! rechts.) Wir haben also wohl allen Grund, dem Volksbildungsvereine dafür dankbar zu sein, dass er sich nun einmal daran gemacht hat, diese Volksbibliotheken zu gründen. Ein solches Gefühl der Nothwendigkeit des Bestehens solcher Volksbibliotheken hat sich ja auch dadurch zum Ausdrucke gebracht, dass im Stadtrathe Herr Gem.-Rath Dr. Wähner den Antrag gestellt hat, es möge die Gründung von Volksbibliotheken oder der ganze Zweig der Volksbibliotheken in die communale Wirtschaft übernommen werden. Nun, meine Herren, darüber ließe sich ja reden. Der Volksbildungsverein wird gewiss nicht böse sein, wenn die Gemeinde seine sämmtlichen Bibliotheken übernimmt, dass sie die ganze Wirtschaft dort führt und auch noch mit der Gründung weiterer Volksbibliotheken in den Bezirken, wo dieselben nothwendig sind, fortfährt. Dagegen wird der Volksbildungsverein nichts einzuwenden haben; ich glaube, er wird unter sehr annehmbaren Bedingungen unentgeltlich seinen Schatz an Büchern der Commune überliefern. Die Commune möge nur einmal daran gehen, es zu thun; aber wenn der Herr Antragsteller meint, dass es dann billiger sein wird, dass die Commune imstande sein wird, es billiger zu verwalten als der Volksbildungsverein, dann irrt er sich. (Ruf links: Aber besser!) Es wird dazwischen gerufen: „besser"; in welcher Weise denn besser? Wenn Sie die Verzeichnisse derjenigen Bücher durchgehen, welche in den Volksbibliotheken vorhanden sind, so werden Sie finden, dass da die besten Bücher der deutschen und ausländischen Literatur vorhanden sind. Es sind unsere Classiker, die Classiker der ganzen Welt, es sind das Bücher der besten Romanliteratur, populäre Werke in geschichtlicher, literaturgeschichtlicher, nationalökonomischer Beziehung. Es gibt eine bessere Zusammenstellung der Volksbibliotheken meines Erachtens nicht, denn Werke von hoher wissenschaftlicher Bedeutung passen nicht hinein und dieselben würden auch nicht gelesen werden.

Die Bücher, welche in den Volksbibliotheken sind — davon kann sich jeder überzeugen, welcher das Verzeichnis durchsieht — sind in der That die besten Bücher, welche in der Weltliteratur bestehen, und welche zur Freude, zur Belehrung und Erheiterung des Volkes dienen können. Also, ich wüsste nicht, wie es besser gemacht werden könnte, das heißt, welche anderen Bücher man hineinstellen oder wie man das Leihgeschäft anders gestalten, wie man den Zuspruch größer machen könnte, als er ist. Als die letzte Volksbibliothek in Ottakring-Neulerchenfeld eröffnet worden ist, so wurde sie gestürmt, meine Herren, und die Bücher wurden in neun Wochen neunmal durchgelesen. Sie sehen daraus, dass es für die dort wohnende Bevölkerung ein Bedürfnis gewesen ist, zu lesen, dass sie erfreut war, diese Bücher dort zu finden, und dass dieselben dem Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung entsprechen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass die Posten, welche im vorigen Jahre für die Anschaffung von Büchern und für die Erweiterung der Volksbibliotheken ausgegeben worden sind, 16.000 fl. betragen haben und dass in dem heurigen Budget für denselben Zweck 13.500 fl. eingestellt sind. Sie ersehen daraus, wie ich bereits bemerkt habe, dass wir in der Gründung und Erhaltung solcher Volksbibliotheken den Hauptzweck des Volksbildungsvereines erblicken müssen.

Gehen wir nur einen Schritt weiter, zu einem anderen Theile der Zwecke des Volksbildungsvereines, zu den Vorträgen. In dieser Beziehung hat allerdings der Herr Referent ein so mildes Urtheil nicht walten lassen, wie in Bezug auf die Volksbibliotheken. Er hat diese Vorträge feuilletonistisch, unzusammenhängend, unsystematisch und wie man jetzt mit einem modernen Worte es zu sagen pflegt, nicht zielbewusst gefunden. Nun, meine Herren, man muss nicht verlangen, dass alle Volksbildungsvereine oder Bildungsvereine eine Sache gleichmäßig behandeln werden. Ich will durchaus dem Arbeiterbildungsvereine und den Fachbildungsvereinen nicht nahetreten. Ich bin überzeugt, dass diese Vereine, von denen eine ziemlich große Anzahl in Wien besteht, ihren Zweck vollkommen erfüllen, und ich will ihnen auch nicht nachsagen, dass sie die Ausbildung oft in einseitiger Weise, vielleicht auch in politischer und national-

ökonomischer Beziehung, bieten. Aber es kann ein Verein, der nur für einen beschränkten Kreis von Personen zu wirken beabsichtigt, ganz anders vorgehen, als ein Verein, der sich an die Allgemeinheit wendet. Wenn ich Mitgliedern eines Vereines die Erlernung der französischen und englischen Sprache oder überhaupt die Erlernung einer Sprache systematisch zuführen will, so kann ich diese Aufgabe nur auf einen kleinen beschränkten Kreis von Personen ausdehnen. Ich bitte aber nicht zu vergessen, dass diese Vorträge, die, wie gesagt, sich an die Allgemeinheit wenden, allsonntäglich in den verschiedenen Bezirken gehalten werden und dass es sich da um eine Zuhörerschaft von Tausenden handelt. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass in diesen 200 Vorträgen, welche in den letzten Jahren gehalten wurden, 60.000 Zuhörer gewesen sind und da kann man natürlich nicht eine Behandlung einschlagen, welche systematisch ausfeilt und einen Gegenstand ex offo bis zur letzten modernsten Entwicklung behandelt, da muss ich mich auf einzelne Gegenstände beschränken, welche das Interesse der Zuhörer anregen und ihnen Gelegenheit geben, sich daraus zu belehren. Es ist das auch gar nicht übel, ist es ja doch die Form, in welchem jeder einzelne seine Selbstbildung vornimmt.

In einem Gegenstande hat man seine Fachbildung erhalten, in diesem Gegenstande wird man sich auch im Leben systematisch weiterbilden. Ich bin Jurist, der zweite Mediciner, der dritte Techniker, dies ist sein Fach, da wird er es anstreben, systematische Kenntnisse zu haben, da werden es auch die anderen von ihm verlangen. Aber was man sonst noch fürs Leben braucht, das klaubt man sich eben in kleinen Partien aus, in Kunstgeschichte, in allgemeiner Geschichte, in Gesundheitspflege, die dem einzelnen und seiner Familie so nahe liegen, da wird man durch Lesen von gemeinverständlichen Büchern, durch Anhören von gemeinverständlichen Vorträgen seine Kenntnisse im einzelnen zu ergänzen suchen. So hat es auch der Volksbildungsverein organisiert und ich finde an dieser Organisation nichts auszusetzen und auch hier spricht der Erfolg dafür, dass einem Bedürfnisse der Bevölkerung entgegengekommen wird. Denn diese Vorträge sind meist bis zum letzten Plätzchen gefüllt.

Es ist auch sehr erfreulich und wünschenswert, dass der Volksbildungsverein in seine Vorträge auch die bildliche Darstellung, die augenfällige Darstellung aufgenommen hat. Es ist sehr erfreulich, dass er Concerte und Recitationen veranstaltet, die der Bevölkerung Gelegenheit geben, die besten Werke unserer musikalischen und literarischen Classiker kennen zu lernen. Also ich finde, dass die Zwecke des Volksbildungsvereines in dieser Richtung sehr gut gewählt sind, die Ausführung eine tadellose ist, und wenn man in dieser Beziehung einen Vorwurf erhebt, so schmerzt mich dies insbesondere gegenüber denjenigen, welche hingebungsvoll ihre Zeit, ihre Kenntnisse geopfert haben, um in entfernten Bezirken der Stadt Vorträge zu halten, und es sind unter diesen Leuten Personen von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung. Ein jeder hat gerne dem Rufe des Volksbildungsvereines Folge geleistet, mag es nun Hofrath Albert oder Lewinsky oder Director Březina oder irgendwer gewesen sein; es sind Koryphäen in ihrem Fache gewesen, die gerne dem Rufe des Volksbildungsvereines gefolgt sind und unentgeltlich ihr Wissen und Können dem Vereine zur Verfügung gestellt haben. (Bravo! rechts.) Nun, meine Herren, der zweite Theil der Thätigkeit des Vereines ist wieder verhältnismäßig der billigste, und wenn es sich nur um die Vorträge handeln würde, so würde sich der Volksbildungsverein auch mit einer geringeren Subvention von Seite der Gemeinde begnügen können, mit der Subvention, wie er sie früher hatte, von 500 fl., und mit der Zusicherung, dass ihm zum Zwecke der Veranstaltung dieser Vorträge die Localitäten so wie bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dieser Vorträge belaufen sich auf circa 3400 fl., sind also nicht so bedeutend in Rücksicht auf das Gesammtbudget von 25.000 fl., dass deswegen der Volksbildungsverein mit der Bitte, um eine höhere Subvention an den Gemeinderath herantreten würde. Wie ich bereits gesagt habe, diese Bitte um eine höhere Subvention rechtfertigt sich nur durch das Bestreben, in neuen Bezirken neue Volksbibliotheken zu errichten. Ich kann auch nicht übergehen, dass auch in noch mancher anderen Richtung der Volksbildungsverein sehr segensreiche Gedanken gehabt und sehr segensreiche Aufgaben durchgeführt hat.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Volksbildungsverein sich auch bemüht hat, einen Haushaltungs- und Kochcurs zu errichten; ich mache darauf aufmerksam, dass er eigentliche Lehrlingscurse errichtet; in diesen Lehrlingscursen, die sich auf einen engeren Kreis von Personen beziehen, hat er allerdings eine systematische Behandlung der Gegenstände selbst sich zur Aufgabe gestellt.

Es ist auch nicht unerwähnt zu lassen, dass durch Vermittlung des Volksbildungsvereines die regelmäßigen Besucher der Bibliotheken Karten für die volksthümlichen Vorstellungen im Burgtheater erhalten. Es ist im letzten Jahre die namhafte Anzahl von 1600 Karten zu diesem Zwecke den Besuchern der Volksbibliotheken zur Verfügung gestellt worden. Es ist ferner nicht unerwähnt zu lassen, dass der Volksbildungsverein die Herausgabe eines Buches vermittelt hat, dessen Lectüre ich jedem der Herren hier im Saale auf das wärmste empfehlen kann, und das ist die Geschichte Wiens von Guglia. Ich habe in keiner Geschichte Wiens in einer so allgemein fasslichen und klaren Weise z. B. die Herausbildung einer Stadt aus einer Hofburg geschildert gefunden, wie in diesem Buche. Das ganze Buch ist in der That so geschrieben, dass man dem Verfasser nur ein Compliment machen kann, obzwar ich glaube, dass der Verfasser sich durchaus nicht zur liberalen Partei hätte zählen wollen, sondern, soviel ich dem Geiste der Schilderungen entnehmen kann, eher ein Herr von großem, strengem Conservatismus ist. Aber ich verstehe ja die Sache von der Politik zu trennen.

Ich habe schon in der Einleitung erwähnt, dass Sie ein gewisses Vorurtheil gegen diesen Verein in sich aufgenommen haben, weil Sie der Meinung sind — ich wiederhole die Worte, die ich früher gebraucht habe — dass er sich schuldig gemacht habe, der Buhlschaft mit dem Liberalismus. Das ist nun ganz unrichtig. Der Volksbildungsverein hat nichts sorgfältiger zu vermeiden getrachtet, als die Politik in seine Zwecke hineinzumischen. Jeder Vortragende hat vorher ein Schreiben bekommen, in welchem er gebeten wurde, die politische Behandlung in seinem Gegenstande vollkommen beiseite zu lassen. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass ja in dem letzten Berichte über die Thätigkeit des genannten Vereines die Resolution enthalten ist, welche der Delegiertentag des Centralverbandes des Deutsch-österreichischen Volksbildungsvereines beschlossen hat und welche lautet: „Es ist wünschenswert, dass diese Curse sich nicht mit Gegenständen befassen, welche mit den ökonomischen oder nationalen Tageskämpfen in unmittelbarem Zusammenhange stehen oder gar als Mittel der Propaganda irgendwelcher politischer Ansichten benützt werden."

(Hört! Hört! rechts.) Ich bitte also, der Volksbildungsverein hat es immer ausdrücklich betont und immer angestrebt, dass er sich ferne halte von dem politischen Getriebe und er hat dies nicht allein in Worten, sondern auch in Thaten gekleidet; es gibt nicht eine Thatsache, welche zum Beweise dafür angeführt werden könnte, dass der Volksbildungsverein von diesen seinem aufrichtigen und wahren Streben abgewichen ist, das politische Gestreite aus seinen Zwecken vollkommen auszuscheiden. (Bravo! rechts.) Allerdings hat der Herr Gem.-Rath Steiner darauf hingewiesen, dass er in irgendwelchem Bauernhause Schriften des Volksbildungsvereines gefunden habe. Ich weiss nicht, was das für Schriften waren — genannt hat er sie nicht — ich weiß nicht, in welchem Bauernhause das gewesen ist.

Ich kann ihm aber nur sagen, dass der Volksbildungsverein nur drei Druckschriften herausgibt, das sind: 1. die Placate, mit welchen er seine Vorträge in den einzelnen Bezirken am Sonntag ankündigt — da wird wohl gewiss eine politische Agitation nicht enthalten sein; 2. die Programme, in diesen wird auch keine politische Agitation enthalten sein, und 3. lässt er einzelne der Vorträge abdrucken. Ich habe mehrere solche Vorträge hier. Der Herr College Steiner kann übrigens das ganze Verzeichnis derselben durchsehen; er wird keinen Gegenstand finden, der einen politischen Charakter hat. Oder wäre es vielleicht: „Der Zweck der Gesundheitspflege", „Franz Grillparzer", „Die einfachste Art der Buchführung für den Gewerbsmann", „Über Volkslied und Volksdichter", „Ferdinand Raimund", „Die Entstehung und Entwicklung der österr.-ungar. Monarchie", „Über die Verhütung der Tuberculose"? Das sind alles volksthümliche Vorträge, welche schon nach dem Titel, wie die Herren mir zugestehen werden, es vollkommen ausschließen, dass irgendetwas von dem politischen Gezänke unserer Zeit darin enthalten sein kann, und dass irgendwie darin eine politische Agitation auch nur im geheimen gewollt sein könnte.

Vielleicht aber, meine Herren, hat er die Volksbildungsblätter gefunden; diese sind nicht von dem Volksbildungsvereine Wien herausgegeben, sondern von dem Kremser, dem Allgemeinen n.-ö. Volksbildungsvereine, der allerdings, wie ich anfangs meiner Rede bemerkt habe, der Mutterverein des jetzt als selbständiger Verein bestehenden Volksbildungsvereines Wien ist. Aber, meine Herren, ich stelle Ihnen hier auch Nummern zur Verfügung und bitte, sie auf Herz und Nieren zu prüfen, jede aufmerksam zu lesen. Wenn Sie finden, dass eine darin enthalten ist, die einen politischen Charakter hat, dann will ich dem Herrn Gem.-Rathe Steiner rechtgeben. Sie finden da z. B. das deutsche Bauernhaus beschrieben, hier ist etwas aus dem oberbaierischen Gebirge geschildert, hier ist eine Biographie des Erzherzogs Albrecht. Hier sind einzelne Aufsätze, sie beginnen mit dem Aufrufe: „Pflanzt Erzherzog Albrecht-Gedenkbäume" ꝛc. Ich stelle diese Blätter jedem zur Verfügung, der sie einsehen will, damit Sie sich mit eigenen Augen überzeugen, dass von einer politischen Agitation in diesen Volksbildungsblättern nicht die Rede sein kann.

Aber nun hat Herr Gem.-Rath Steiner — er möge entschuldigen, wenn ich es offen sage — wie es seine Gewohnheit ist, einen Schlager gebraucht. Das war die Geschichte mit dem Rosegger. Wer ihm diesen Bären aufgebunden hat, weiß ich nicht, ich kann nur eines constatieren: wahr ist es nicht. Rosegger hat im März 1887 in Gemeinschaft mit Anzengruber und Gabillon einmal bei einer Vorlesung mitgewirkt, bei welcher Gedichte in verschiedenen Mundarten vorgetragen worden sind, unter anderen auch solche in steierischer Mundart von Rosegger. Diese Vorlesung war eine Vorlesung gegen Eintritt zu Gunsten des Volksbildungsvereines, es war nicht ein Vortrag, wie er unentgeltlich programmmäßig vom Volksbildungsvereine veranstaltet wird. Soviel die Herren wissen, wohnt Rosegger nicht in Wien, es ist also seit 1887 kein Anlass gewesen, ihn zu irgendeiner Vorlesung einzuladen. Er selbst ist auch dieser Meinung, denn ich habe hier einen Brief von ihm vom 23. Juni 1896, worin er erklärt, dass es unrichtig sei, dass er aus dem Volksbildungsvereine hinausgedrängt worden sei. (Hört! rechts.) Im Gegentheile, er macht dem Volksbildungsvereine das Compliment, dass er ihn für sehr unterstützungsbedürftig und sehr segensreich besonders in einer Großstadt hält.

Aber noch ein großes Verbrechen soll geschehen sein. Seine Bücher sollen hinausgeschafft worden sein aus der Volksbibliothek. Ich stelle auch hier dem Herrn Gem.-Rathe Steiner das Bücherverzeichnis zur Verfügung, und zwar Nr. 2 und 6. Ich habe auch andere zuhause, habe sie aber nicht mitgenommen, weil im wesentlichen die Bücher in den Volksbibliotheken gleich sind. Er wird daraus ersehen, dass in allen Volksbibliotheken die Schriften Roseggers enthalten sind, und dass, wie aus dieser Rechnung hervorgeht, am 8. Juni 1895 sechs complete Rosegger-Ausgaben angeschafft worden sind.

Also, meine Herren! Diese Behauptung, dass Rosegger hinausballotiert und dass seine Werke aus dem Volksbildungsvereine hinausgeworfen worden sind, ist nicht richtig und, wie gesagt, stehe ich mit diesen meinen Documenten zum besonderen Nachweise dem Herrn Gem.-Rathe Steiner zur Verfügung, der diese Behauptung aufgestellt hat.

Ich muss bei dieser Gelegenheit auch einen weiteren Irrthum des Herrn Gem.-Rathes Steiner berichtigen, der allerdings seine Rede improvisiert und daher den Bericht des Volksbildungsvereines nicht genauer gelesen haben mag. Er hat gesagt, dass die Einnahmen des Volksbildungsvereines 6000 fl. betragen und dass von diesen Einnahmen die Gemeinde Wien mehr als die Hälfte beitragen soll. Das ist ganz unrichtig. Wie aus dem Berichte des Volksbildungsvereines zu entnehmen ist, und zwar Seite 48 und 49, sind die Einnahmen im Jahre 1895 und 1896 25.790 fl. 84 kr., d. i. also etwas ganz anderes, als was Herr Gem.-Rath Steiner behauptet hat. Es scheinen aber auch Parteigenossen von der Majorität eine ganz andere Anschauung über diesen Volksbildungsverein und über das Volksbildungsvereinswesen im allgemeinen zu haben, denn es ist mir mitgetheilt worden, dass zum Beispiele Monsignore Scheicher den Volksbildungsverein in Krems gelegentlich der letzten Versammlung, zu welcher ein Delegierter von Seite der Gemeinde Wien nicht geschickt worden ist, auf das wärmste begrüßt hat. Also, Monsignore Scheicher muss über diesen Gegenstand und die Wirksamkeit des Volksbildungsvereines einer anderen Anschauung sein als wie die Herren in der letzten Debatte sich geäußert haben.

Wenn wir eigentlich die Sache vom politischen Standpunkte behandeln wollten, so würden wir alles thun, damit Sie nicht nur allein diese 500 fl. dem Volksbildungsvereine nicht bewilligen, sondern dass Sie ihm gar nichts bewilligen, denn ich bin überzeugt davon, dass die Herren mit der Behandlung dieser Frage einen Fehler begangen haben, und es könnte, wenn wir die Sache nur vom politischen Standpunkte aus be-

trachten würden, für uns nur erwünscht sein, wenn die Herren diesen Fehler potenzieren. Die Herren haben aus diesem Vereine einen Kampfverein gemacht, was ich sehr bedauere, denn meine Sympathien für den Volksbildungsverein stammen hauptsächlich daher, weil hier nur ein sachliches Bedürfnis Befriedigung finden sollte und weil der Verein es so sorgfältig vermieden hat, in das politische Getriebe hineinzusteigen. Sie aber, meine Herren, haben durch die Behandlung in der letzten Sitzung dazu beigetragen, dass dieser Verein wirklich zu einem Kampfvereine werden wird, und ich weiß nicht, ob das nicht seinen edlen Zwecken eher schaden als nützen wird. Also, wie gesagt, meine Herren, wir sollten Sie eigentlich hineinhetzen, aber wir haben uns noch immer nicht abgewöhnt, solche Fragen sachlich zu behandeln, und so stehe ich auch heute da und ich bitte Sie, den Beschluss des Stadtrathes nicht zu genehmigen. Ich bitte Sie im Interesse der Volksbibliotheken, welche begründet werden, die Subvention, welche der frühere Gemeinderath beschlossen hat und die Auszahlung derselben zu genehmigen.

Ich habe es bisher absichtlich vermieden, die Rechtsfrage zur Erörterung zu bringen, weil ich der Anschauung bin, dass in diesem Saale, der kein Gerichtshof ist, die Rechtsfrage nicht in den Vordergrund gestellt werden soll, weil ich auch der Anschauung bin, dass in dieser Frage von Seite der Corporation nicht dasjenige geschehen soll, was nach richterlichem Zwange geschehen muss, sondern was nach der Pflicht geschehen soll. In der ganzen Welt und zu allen Zeiten zahlt man diejenigen Schulden eher, welche sogenannte Ehrenschulden sind, und das ist gegründet auf einem ganz natürlichen Gefühle. Dasjenige, was ich als freier Mann machen kann, mache ich viel eher, als was von einem anderen befohlen wird, was ich mache auf Grund eines Zwanges. Ich bin daher der Anschauung, dass der Gemeinderath diesen Grundsatz in den Vordergrund stellen soll, und deshalb habe ich es vermieden, auf die Rechtsfrage zu sprechen zu kommen, weil ich nicht sagen will, du musst das thun, sondern weil ich dem Gemeinderathe zurufen will: „Du sollst das thun; es ist eine Ehrenpflicht, die du zu erfüllen hast, den Beschluss, den der Gemeinderath nun einmal gefasst hat, mag seine Majorität so oder so zusammengesetzt sein, den Beschluss, den der Gemeinderath nun einmal gefasst hat, auszuführen.“ Gemeinderath bleibt Gemeinderath nach außen hin, wie er nach innen auch zusammengesetzt sein mag, und es ist eine unrichtige Auffassung, wenn man gleichsam meint, ein Gemeinderath mit einer neuen Majorität ist ein anderes Ding, als der frühere Gemeinderath. Dasjenige, was der Gemeinderath beschlossen hat, soll der Gemeinderath auch einlösen, sein Wort soll er auch halten. Würden Sie, meine Herren, meiner Warnung nicht folgen, dann würden Sie es nur sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Ruf erneuert durch die Welt geht, dass Sie gegen die Aufklärung sind. Das hat der Herr Gem.-Rath Steiner allerdings als ein Schlagwort bezeichnet. Ich kann nur versichern, er verkennt unsere Situation und unsere Absichten vollkommen, wenn er glaubt, dass wir uns jetzt bemühen, mit Schlagwörtern zu arbeiten. Ich für meine Person habe das immer vermieden, und ich glaube, dass jeder, der mich längere Zeit kennt, der mich hier in diesem Saale gehört hat, auch wenn er den Herren Gegnern angehört, mir das Zeugnis ausstellen wird, dass ich mich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht habe, nie mit Schlagwörtern zu arbeiten. Wir haben es jetzt um so weniger nöthig, und ich bin persönlich von der Ansicht durchdrungen, in jedem Falle dasjenige zu vertreten, was ich nach meiner innersten Überzeugung für richtig halte, ob das einen Wählerkreis kränkt oder nicht, ob wir dadurch Wähler gewinnen oder Wähler verlieren, das ist mir gleichgiltig. (Beifall rechts.) Ich halte es in unserer gegenwärtigen Situation für das einzig richtige, jede Frage nach seinem innersten Kerne zu prüfen und dasjenige zu vertreten, was man in diesem Falle für das richtigste hält, ganz abgesehen von den Folgen. Das möchte ich dem Herrn Gem.-Rathe Steiner sowohl gesagt haben, als auch dem Herrn Referenten, welcher glaubt, dass wir nun die Fuchsfallen, nachdem wir sie nicht mehr offen stellen können, mit grünem Reisig verdecken. Ich kann ihm die Versicherung geben, wir wollen keine Fuchsfallen mehr stellen. (Gelächter links.) Wir wollen nur, dass die Herren arbeiten, dass Sie durch Ihre Thaten zeigen, ob Sie ihre Versprechungen halten können, die Sie gegeben haben. Wenn Sie etwas wirklich besser machen werden als wir, dann werden wir es ganz offen und neidlos anerkennen, wenn Sie es aber nicht besser machen werden als wir, dann werden wir um so glänzender gerechtfertigt dastehen und es wird wenigstens die Geschichte ein anderes Urtheil über uns aussprechen, als der Augenblick.

Nun, meine Herren! Sie dürfen das eine nicht vergessen, dass allerdings in Ihrer Partei und von hervorragenden Vertretern Ihrer Partei sich immer eine große Feindschaft gegen die Aufklärung gezeigt hat. Ich meine die antisemitische Partei. Mir fällt gerade ein, dass zum Beispiel in Paris sich vor nicht langer Zeit ein Schwindel abgespielt hat mit einer Hellseherin namens Madame Couedon. Wer hat sich dieser ganzen Sache angenommen? Die „Libre parole“ des Monsieur Drumont. Ich erinnere mich vor einem Jahre eine Broschüre gelesen zu haben unter dem Titel: „À Son Excellence Monseigneur Agliardi“, welche gelegentlich des Besuches des Cardinals Schönborn in Rom erschienen ist und welche gegolten hat als der Brief des Fürsten Liechtenstein, welchen er an Monseigneur Agliardi gerichtet hat.

Ich weiß nicht, ob einer der Herren die Broschüre gelesen hat. Sie ist sehr interessant. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, wenn es auch nicht zur Sache gehört, so liegt doch nichts daran.

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Es gehört zur Sache, denn es beleuchtet die Aufklärungsfrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte fortzufahren. Die Frage hat mit Drumont und Liechtenstein nichts zu thun.

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Aber Fürst Liechtenstein hat mit der antisemitischen Frage viel zu thun. Ich bin übrigens ja bald zu Ende. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Sie in dieser Schrift das Programm der antisemitischen Partei finden. In dieser Schrift finden Sie die Bemerkung, dass der Kampf nicht gegen die Juden, nicht contre les juifs, sondern contre le juif, gegen den Juden gehe, und dort wird der Jude als der geschildert, der eigentlich — wenn man es klar nimmt — alles das in sich aufgenommen hat, was die Humanität, was die Bestrebungen des deutschen Volkes seit der Reformation geschaffen haben. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner, finden Sie nicht, dass es denn doch mindestens eine — wie soll ich mich ausdrücken — mindestens keine Ehrung des

deutschen Volkes ist, wenn Sie sagen, dass alle Gefühle des deutschen Volkes jetzt in den Juden verkörpert sind. (Rufe rechts: Er citiert nur!)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, der Herr Vorsitzende hat mich ganz missverstanden, was daher kommt, weil er diesen Brief wahrscheinlich nicht gelesen hat. Ich habe gesagt: Es wird als le juif einer geschildert, der — sagen wir — ein Freigeist ist, der die Gedanken der Humanität, der Philosophie in sich aufgenommen hat, so wie sie Kant, Hegel, Schelling und Schopenhauer in sich aufgenommen haben. Das ist alles ein „le juif", und in der That werden in vielfacher Beziehung von Seite dieser Partei derlei Fragen angegriffen und behandelt.

Nun, meine Herren, ich sage Ihnen nochmals, wenn Sie den Beschluss, welchen der Stadtrath Ihnen vorschlägt, annehmen, so kommen Sie in Gefahr, als Feinde der Aufklärung zu gelten. Denn, wenn Herr Gem.-Rath Steiner die persönliche Meinung hat, was ich gar nicht bestreite, dass Bildung stark mache, so muss ich ihm sagen, weder er, noch seine Partei haben bisher den Beweis geliefert, dass sie für Bildung etwas thun. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bitte, lassen Sie den Herrn Redner zu Ende sprechen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren, ich überlasse diese Erwägung Ihnen und ich bitte Sie nochmals, so wie die Vorredner meiner Partei es gethan haben, den Stadtraths-Antrag abzulehnen und dem Antrage zuzustimmen, den College Mayer gestellt hat.

Ich bitte Sie, diesen Betrag zu bewilligen, nicht allein deswegen, damit neue Volksbibliotheken gegründet werden können, sondern weil Sie auch damit die Ehre des Wiener Gemeinderathes wahren. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es gelangt der Herr Generalredner pro Gem.-Rath Dr. Pommer zum Worte.

Gem.-Rath Dr. Pommer: Meine Herren! Ich werde mich bemühen, möglichst sachlich und womöglich noch sachlicher zu sprechen nicht nur zu Beginn meiner Rede, sondern auch zum Schlusse derselben. Zunächst aber möchte ich mich gegen eine Methode wenden, die der Herr Vorredner benützt hat, die Mode geworden ist in neuester Zeit, die auch schon in früherer Zeit Mode war und die Schopenhauer, der von meinem Vorredner citierte Philosoph, in seiner Eristik behandelt, in welcher er alle diese Stratageme zusammenstellt, alle Kniffe und Methoden, mit denen man gegen Gegner aufzutreten beliebt, die man sachlich sonst nicht unterkriegen kann. Es ist dies die Methode der falschen Verallgemeinerung und das Stratagem der Consequenzmacherei, wie es in dem bekannten Aufsatz von Schopenhauer zu finden ist. Wir sprechen hier von dem Wiener Volksbildungsvereine und nun wird die Sache verallgemeinert und es wird gesagt: „Ihr seid gegen den Wiener Volksbildungsverein? Nein, Ihr seid gegen jeden Volksbildungsverein"; es wird die falsche Consequenz gezogen: „Ihr seid gegen jede Bildung."

Das ist ein ganz verwerflicher Kunstgriff, eine ganz verwerfliche Finte im Kampfe (Beifall links), und ich würde wünschen, dass sich kein hochgebildeter Mann schuldig mache, diese Finte zu benützen. Es geht auch ohne dieselbe. (Sehr richtig! links.)

Ich bitte mir nicht den Vorwurf zu machen, dass ich einen abwesenden Verein angreife, wie dieser Vorwurf das letztemal gegen uns geschleudert wurde. Dieser Verein ist insofern anwesend, als seine Berichte hier vorliegen und ich werde mich in meinen weiteren Ausführungen strenge an einen dieser Berichte aus dem Jahre 1894 halten; der Herr Referent hat sich die anderen Berichte vorbehalten. Es ist ferner Herr Gem.-Rath Dr. Vogler noch im Hause, der — ich glaube — im Ausschusse dieses Vereines sitzt, und man kann also nicht wohl davon sprechen, wie es neulich geschah, dass wir einen abwesenden Verein angreifen.

Lassen Sie mich nun eingehen in die Frage, warum sind wir Gegner dieses Vereines? Ich will nicht den Jahresbericht aufschlagen und Ihnen die Mitgliederliste zu Gemüthe führen (Gelächter links), Herr Gem.-Rath Steiner hat schon bezeichnende Proben aus dieser Liste gegeben und ich könnte diese Proben um ein Erhebliches vermehren. Eine beiläufige Abschätzung der Zusammensetzung des Vereines ergibt für mich die Thatsache, dass etwa ein Drittel der Mitglieder nicht dem arischen Stamme angehört. Der Rest aber setzt sich zum allergrößten Theile aus Personen einer ganz bestimmten politischen Richtung zusammen, die wir eben bekämpft, über die wir gesiegt haben und über die wir hoffen, auch auf die Dauer Sieger zu bleiben.

Warum ich das anführe? Es ist in einem Blatte gesagt worden: die vielen Juden zahlen ja, die wollen ja vom Vereine nichts, die geben ihm was. Wahr! Mir wäre lieber, sie würden von dem Vereine was nehmen, als sie würden ihm etwas geben. Warum? Weil der Verein in seiner ganzen Richtung durch seine Mitgliedschaft gekennzeichnet ist, weil der Geist, der sich in der Mitgliedschaft kundgibt, nothwendigerweise sich auch ausdrückt in der Leitung des Vereines, in der ganzen Richtung, die der Verein einnimmt und einnehmen muss. Wenn uns einige Herren antiliberaler, antisemitischer Gesinnung als Mitglieder des Vereines genannt worden sind, so stelle ich Ihnen die Gegenfrage, ob diese ganz sparsam gesäeten Exemplare von Ihnen und von der Majorität der Mitglieder des Vereines für geeignet befunden würden, maßgebend in diesem Vereine, leitend in demselben zu sein? Ist es ein Zufall — ich will dies annehmen, meine Herren — dass in den Recitationsvorträgen der echt kerndeutsche Dichter Uhland nur ein einzigesmal zum Worte gekommen ist, Heine dagegen fünfmal? Ich citiere den Jahresbericht: Ist es ein Zufall — ich will es annehmen — und keine böse Absicht, dass bei den musikalischen Aufführungen unser volksthümlicher Haydn 9mal, Mozart 11mal, dagegen Mendelssohn 19mal vorkommt? (Gelächter links.) Ich will, wie gesagt, annehmen, dass es ein Zufall ist und ich imputiere dem Vereine keine böse Absicht.

Lassen Sie mich zum Verzeichnis der Vorträge übergehen, die so hoch gepriesen worden sind.

Ich schicke voraus, dass ich einen anderen Begriff, eine andere Vorstellung von dem Wesen der Bildung und namentlich der Volksbildung habe, als sich hier in diesem Programme, in diesem Verzeichnisse der Vorträge kundgibt. Sie finden hier einen Vortrag, der an und für sich äußerst interessant sein kann, nämlich über Spanien und Marokko. Ich glaube aber das Näherliegende wäre, dem Volke — und für das Volk, für die breiten Schichten des Volkes sollten diese Vorlesungen doch berechnet sein — das sich kaum in dem Wiener Walde auskennt, seine eigene Heimat kennen zu lehren, als vom Fez und Marokko zu sprechen. Es ist natürlich, dass man auch da die Säle voll bekommt; aber darum sollte es sich dem Vereine nicht handeln. Man sollte eben nicht ohne jede Einschränkung an alles denken und für alle arbeiten

wollen; dann ist es eben nicht möglich, für diejenigen zu wirken, für welche man am allernächsten zu arbeiten hätte, das sind die breiten Schichten des Volkes, welche die Bildung an der Volksschule gar nicht oder nicht vollständig genossen haben oder diese Bildung eben ergänzen wollen. Für Mittelschüler oder absolvierte Mittelschüler hat man sich nicht zu bemühen, für diese bemüht sich die Schule; so lange diese in der Schule sind, ist es besser, sie bleiben in der Schule, als sie laufen in solche Vorträge. Wenn sie aus einer Schule hervorgegangen sind und was Tüchtiges gelernt haben, dann wissen sie sich selber und besser fortzubilden, nämlich fortzubilden aus dem Besten, was es gibt, aus den Originalschriften. Das ist immer mehr wert, als Vorträge darüber.

Also nicht ohne jede Einschränkung hätte in der Weise vorgegangen werden sollen, man hätte Rücksicht nehmen sollen auf die große Menge des Volkes, man hätte bei einzelnen Vorträgen bemerken müssen: Dieser Vortrag ist berechnet für einen, der Volksschulunterricht genossen hat, für einen, der Bürgerschulunterricht genossen hat, oder meinetwegen, wenn es sein muss, für einen, der die Mittelschule oder die Fachschule absolviert hat. Sollen das wirklich Vorträge sein, die für die große Masse des nach wahrer Bildung dürstenden Volkes passend sind, wenn Sie ihm zur Vorlesung über das athenische Staatswesen ein Licht der neuen Forschung bieten, soll die Gegenwart für die Kreuzzüge interessiert werden? Wenn einmal ein praktischer Vortrag da ist, wie — ich glaube in früheren Jahren — ein Vortrag über das Verhalten im Wochenbette, so möchte ich denn doch die Frage stellen, ob in der Ankündigung dieses Vortrages auch gesagt war und darauf gesehen worden ist, dass zu einem solchen Vortrage nur Personen weiblichen Geschlechtes und zwar nur erwachsene zugelassen werden. (Sehr richtig! links.) Ich weiß nicht, ob es so gehalten worden ist, ich habe vergeblich nach einer diesbezüglichen Bemerkung auf den vielen Placaten, die jahraus jahrein in Hülle und Fülle angeschlagen waren, gesucht. Diese Placate habe ich zu einer Zeit genau studiert, wo ich noch nicht Gemeinderath war, wo ich noch gar nicht daran dachte, dass ich mich in den Gemeinderath werde wählen lassen. Zu dieser Zeit schon war ich vielfach über das empört, was ich auf diesen Placaten habe lesen müssen, insofern empört, weil die crassesten Dinge, die sonderbarsten Zusammenstellungen neben ganz guten Sachen vorgekommen sind. Ich bitte, ist das ein Vortrag für die breiten Schichten des Volkes: „Die Entwicklungsgeschichte der Sonate"? Ich bin selbst Musicus. Ich frage Sie, wie viele von Ihnen sind Musiker und wie viele wissen darüber eine Auskunft zu geben? Halten Sie es für nothwendig, dass man für die breiten Schichten einen solchen Vortrag hält? oder einen Vortrag über Paracelsus? Die Aufgabe — damit will ich dieses Capitel abthun — ist nach meiner Meinung enger zu begrenzen. Die Hauptsache ist: unserem Volke, das in der That nach Bildung dürstet, nach Bildung hungert, Hausbrot und nicht Zuckerwerk zu reichen. (Beifall links.)

Es mag ein Vortrag über Spreng- und Explosivstoffe sehr lehrreich für gewisse Kreise sein. Ich möchte diese Kreise nicht weiter belehrt wissen. (Bravo! links.) Ich glaube, auch ein Vortrag über Kaiser Justinian ist in der Gegenwart für das große Volk — wie soll ich sagen — nicht mehr so nothwendig zur Bildung. Ich schließe mit dem Vortrage des Herrn Professors Dr. S. Mekler: „Epicur, ein Wohlthäter der Menschheit." Meine Herren! Ich bin selbst Philosoph und philosophisch gebildet — sagen wir — gewesen. Es sitzen ja auch noch andere da, wie ich gehört habe, die sich mit Philosophie beschäftigt haben; was wissen wir, die wir uns doch alle zu den Gebildeten rechnen, namentlich Sie, meine Herren von der Gegenseite, von diesem großen Wohlthäter Epicur? Ich erinnere mich, gelesen zu haben, dass der Mann aus seinen Lehren Auszüge verfasst hat, ein Weiterstreben über diese seine Lehre nicht geduldet und seine Schüler angehalten hat, diese Auszüge wörtlich auswendig zu lernen — also Dogmatismus in schönster Form. Ich erinnere mich, dass einer seiner Hauptsätze in Bezug auf die Wissenschaft dahin geht, dass die theoretischen Wissenschaften keinen Wert haben, wenn sie nicht praktisch verwertet werden können: Steige herab von deiner Höhe, Astronomie, soweit du nicht bereit bist, dem Kalendermacher zu dienen.

Heraclit, der Alte, wendet sich gegen die Vielwisserei: Πολυμαθία νόον διδάσκει — das heißt zu deutsch: Vielwisserei bildet den Sinn nicht. Das ist auch meine Meinung.

Besehen Sie sich den Besuch. Von 63.000 Besuchern entfallen volle 33.000 auf musikalische und Recitationsvorträge. Man bietet also mehr Unterhaltung als Belehrung. Ich nenne das gut, aber doch nicht sehr wünschenswert.

Ein merkwürdiges Eingeständnis macht in dieser Beziehung der Bericht des Vereines selbst auf Seite 19 (liest): „Dass belehrende Vorträge manchmal von nur 20 oder 30 nie von mehr als 100 Zuhörern besucht werden, während zu einer Recitation 400, 500, ja 800 Personen strömen, ist ein Zeichen, dass wir dort den früher bestandenen Zusammenhang mit den nach ernster Belehrung verlangenden Schichten der arbeitenden Classe verloren haben."

Offenbar deshalb, weil die Belehrung nicht derart gewesen sein wird, wie diese Classen sie gewünscht haben.

Ich gehe auf die so viel gepriesenen Volksbibliotheken über, die, wie gesagt worden ist, bisher von keiner Seite angegriffen worden sind. Ich werde bestrebt sein, mich möglichst kurz zu fassen. Was wird gelesen? ist die erste Frage. Ausgegebene Bände waren: Classiker 11.000, naturwissenschaftliche Werke 4000, dagegen 156.000 Romane und Unterhaltungsschriften, das heißt Classiker 4 Percent, naturwissenschaftliche Werke 1 Percent, Romane und Erzählungen 63 Percent. Wer liest ferner diese Masse von Romanen und Unterhaltungsschriften? Lehrlinge zu 9 Percent, Handels- und Gewerbetreibende zu 12 Percent, Arbeiter und gewerbliche Gehilfen zu 24 Percent und Frauen und Mädchen zu 30 Percent, in Summa 75 Percent wenden sich in dieser Richtung der Lectüre zu.

Ich mache keinen Vorwurf daraus; es ist im Volke nicht nur das Bedürfnis nach Unterricht, sondern auch nach Unterhaltung vorhanden. Wollen Sie nicht außeracht lassen, hier Ordnung zu schaffen und wollen Sie nicht nachgeben den Instincten der großen Menge, sondern die große Menge auf die richtigen Wege lenken. Es wird übrigens noch schlechter; der Leseverbrauch wächst auf dem Gebiete der Romane von 60 auf 63 Percent, bei den Classikern nimmt er ab von 5 auf 4 Percent. Das erregt Bedenken. Auf Seite 15 wird einbekannt, dass die belletristische Abtheilung jährlich um einige Hundert vermehrt wird, dass aber begreiflicherweise neue Classiker beizustellen nicht nöthig ist, weil die Classiker nicht aus der Erde wachsen, weil es keine gibt. Man soll aber diese Classiker in mehreren Exemplaren anschaffen. Das Eingeständnis, dass die wissenschaftlichen Abtheilungen viel zu wünschen übrig lassen, wird auch auf Seite 5 wiederholt. Ich mache Sie

besonders auf eine Stelle aufmerksam, weil sie zeigt, von welchem Geiste die Vereinsleitung erfüllt ist. Die Stelle ist vielleicht nur unglücklich stilisiert, aber man sieht, es kommt dem Vereine nicht auf die Qualität des Gelesenen, sondern auf die Zahl seiner Pränumeranten mit einer großen Zahl von Entlehnungen an. Dort heißt es (liest):

„Wir dürfen im ersten Jahre etwa 200.000 Buchentlehnungen erwarten, womit wir sämmtliche Volksbibliotheken des Continents schlagen." Also ein neuer Record, ein neuer Sport ist geschaffen! (Heiterkeit.) „Der großartige Umsatz der Leopoldstädter Bibliothek hat es auch bewirkt, dass die Wiener Volksbibliotheken im Laufe dieses Jahres in Bezug auf Zahl der Benützungen die Berliner Volksbibliotheken weit übertreffen."

Nun also, meine Herren, auf diesem Gebiete erlauben Sie mir jetzt nur noch ein Citat des von dem Herrn Vorredner genannten Philosophen Schopenhauer, der ein großer und bedeutender Mann, aber leider zufälligerweise auch ein Antisemit gewesen ist (Heiterkeit.): „In Hinsicht auf unsere Lectüre ist die Kunst, nicht zu lesen, höchst wichtig; sie besteht darin, dass man beim großen Publicum beliebte und keineswegs Lärm machende Tagesliteratur, wie in den Romanen, Poesien u. dgl. nicht etwa auch in die Hand nehme" — und er schließt an dieser Stelle — „man wende vielmehr die knapp bemessene, dem Lesen bestimmte Zeit den Werken der großen, die übrige Menschheit überragenden Geister aller Zeiten und Völker zu, nur diese bilden und belehren weiter." (Rufe: Richtig!) Sonst gilt von uns das Wort, das Goethe dem Theaterdirector über das Publicum sagen lässt: „Zwar sind sie ans Beste nicht gewöhnt, allein sie haben schrecklich viel gelesen." (Heiterkeit.)

Ich will aber nicht nur tadeln und bemängeln, sondern auch loben und auch am Schlusse meiner Ausführungen sachlich bleiben. Es ist lobenswert, dass der Verein Unterrichtscurse in die Welt gesetzt hat; schade, dass das Kind von nicht langer Lebensdauer war.

Auf Seite 37 des Berichtes finde ich bemerkt, dass diese Unterrichtscurse im Jahre 1894 aufgelassen werden müssen, angeblich, weil kein Geld dafür vorhanden ist und vorhanden war infolge der Verweigerung der Subvention durch den Landesausschuss. Aber auch hier meine ich, dass die Gegenstände für diese Unterrichtscurse nicht besonders glücklich gewählt worden waren.

Man beginnt allerdings in den Schulen gewöhnlich mit der alten Geschichte, wenn man aber das Volk bilden soll, beginnt man nicht mehr mit der alten Geschichte, sondern da beginnt man mit der neuen Geschichte. — Sehr gut und sehr lobenswert ist die Veranstaltung der Koch- und Haushaltungsschule durch die Hofräthin Frau Migerka. Die Erhaltungskosten betragen 1000 fl. Meine Herren! Der Verein trägt nach dem Ausweise nur 200 fl. dazu bei und alles andere hat die edelgesinnte Dame durch eigene Agitation beigestellt. Ich weiß, dass die Dame und ihr Gemahl hochliberal sind; ich lobe sie trotzdem. Das ist geschehen in stiller Thätigkeit und ohne Reclame. Sehen Sie dagegen, wie es mit den Vorträgen beschaffen ist, wie durch Ankündigungen an allen Mauerecken fortwährend Reclame gemacht wird, wohl auch eine berechtigte Kritik herausgefordert wird. Ich glaube, diese Reclame ist zu theuer erkauft; die Druckkosten betrugen in diesem Jahre 1200 fl.; Anzeigen in der Zeitung, glaube ich, würden genug sein.

Man hat letzthin uns Deutschnationale apostrophiert, wie wir dazu kämen, uns gegen die Subvention zu verwahren. Es geschieht dies, weil wir die Bildung nicht einseitig als Verstandesbildung auffassen, weil wir sie nicht einseitig als kosmopolitische Bildung wünschen, sondern als nationale, weil wir sie nicht identificieren mit einer Unsumme von verschiedenartigem Wissen, das von allen Seiten zusammengerafft wird. Wir glauben, die Bildung des Volkes muss national sein, für unser Volk und durch unser Volk. (Bravo! links.) Achten wir, meine Herren, achten wir alle, dass aus der Bildung des Volkes nicht Verbildung des Volkes wird. Wir haben kein Vertrauen zu dem Vereine, deshalb sind wir gegen denselben. Die Leistung der Gemeinde durch Beistellung von Localitäten für Vorträge und die Curse, ferner die unentgeltliche Beleuchtung, Beheizung ist groß. Der Gemeinderath will noch 500 fl. für den Verein gewähren, das ist genug, weitaus genug, so lange nicht Wandel geschaffen wird. Lassen Sie mich zum Schlusse auf die Bemerkungen des Hauptblattes ihrer Partei kommen, nämlich der „Neuen Freien Presse". Die „Neue Freie Presse" hat gesagt, der Antrag Tomola sei nur Schein, sie hat in einem und demselben Satze erklärt, ich — ein Lehrer natürlich, sei bestimmt, auch das noch umzubringen. Sie hat gesagt, es liege ein Beschluss des Bürgerclubs vor, und der Herr Oberregisseur Lueger hat das so eingefädelt. (Heiterkeit links.)

Ich erkläre, dass das von A bis Z unwahr ist (Rufe links: Erlogen!) und ich erkläre Ihnen, dass der Bürgerclub sich mit dieser Angelegenheit gar nicht beschäftigt hat, dass mir Herr Dr. Lueger gar nicht gesagt hat, ich möge so oder so stimmen oder sprechen, dass ich das, was ich gethan habe, aus eigenem Willen und aus innerster Überzeugung gethan habe.

Die „Neue Freie Presse" hat bisher mein Streben vollständig ignoriert, jetzt beginnt sie mich zu bekämpfen. Ich fühle mich dadurch geehrt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Vogler zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur thatsächlichen Berichtigung): Das Wesentliche, was ich thatsächlich berichtigen wollte, ist eigentlich schon von dem Herrn Generalredner von dieser Seite berichtigt worden, das sind nämlich die Behauptungen gewesen, die der Herr Gem.-Rath Steiner vorgebracht hat. Insbesondere die Behauptung bezüglich des Schriftstellers Rosegger ist in gebürender Weise berichtigt worden, ebenso die Behauptung, dass der Verein 6000 fl. Einnahmen habe, von welcher Summe die Gemeinde die Hälfte gebe. Ich möchte jetzt nur bemerken, dass, wenn der Herr College Steiner davon gesprochen hat, dass der Volksbildungsverein Druckschriften in das Land hinaussende, und dass das Geld zu Agitationszwecken verwendet werde, dies gleichfalls unbedingt auf einer vollständig unrichtigen Information beruhen muss.

Flugschriften sendet der Verein gegenwärtig nur in dem Zeitungsblatte „Das österreichische Volksbildungswesen" und in den als Beilageblatt erscheinenden, von Herrn Dr. Rechansky bereits angeregten Vorträgen, und die Gesammtsumme im vergangenen Jahre betrug dafür 323 fl. 1 kr. und es kann daher nicht gesprochen werden, dass das solche Unsummen sind, wie es Herr Gem.-Rath Steiner bemerkt hat.

Ich möchte, nachdem ich gerade beim Worte bin, auch berichtigen, was Herr Gem.-Rath Pommer bezüglich der Haushaltungsschule gesagt hat. Für das Jahr 1895 beträgt die Ausgabe dafür nicht 200 fl., sondern 380 fl. Es ist übrigens gewiss sehr lobenswert, wenn für die Haushaltungsschule auch von anderer Seite Beiträge einlaufen. Auf die sonstigen Ausführungen

ist mir leider nicht gestattet, einzugehen, da ich das Wort nur zu einer thatsächlichen Berichtigung erhalten habe. Ich bin auch nicht in der Lage, irgendwelche Momente thatsächlich zu berichtigen, die auf Grund des Jahresberichtes vom Jahre 1894 vorgebracht wurden, weil ich denselben leider nicht zur Hand habe, sondern den vom Jahre 1895. Ich bedauere, dass er nicht auch diesen zergliedert hat, wie den bezüglich des Jahres 1894. Ich hätte dann Gelegenheit gefunden, ihm sofort zu erwidern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Gem.-Rath Dr. Mittler das Wort. (Rufe: Abwesend!) Ist nicht anwesend. Zu einer persönlichen Bemerkung Herr Gem.-Rath Dr. Ritt. v. Hebra. (Rufe: Abwesend!) Ist ebenfalls abwesend. — Der Herr Referent zum Schlusswort!

Referent: Meine Herren! Ich könnte mich darauf beschränken, Sie zu bitten, den Beschluss des Stadtrathes, so wie er vorliegt, anzunehmen, aus dem Grunde, weil wir unsere Verwaltung, die Verwaltung in der Gemeindevertretung damit begonnen haben, Ersparungen an unserem Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertretern und Stadträthen vorzunehmen. Ich könnte darauf hinweisen, dass der Volksbildungsverein uns gewiss nicht näher steht, als diese, und dass wir die Ersparungen, mit welchen wir begonnen haben, auch weiter fortzusetzen gesonnen sind. Ich könnte zur Begründung anführen und ich hätte es das letztemal anführen können, dass Ersparungsrücksichten allein es sind, welche uns veranlassen, eine Subvention von 500 fl. vorzuschlagen. Es ist mir persönlich — nicht heute, aber in der letzten Debatte gar manches zugerufen worden, es ist mir zugerufen worden, ich sei nie bei einem Vortrage gewesen, ich habe nie dem Volksbildungsvereine zugehört. Meine Herren! Ich war dort. Mich hat zum Beispiel der Zufall in den Jahren 1891 oder 1892 in den VII. oder VIII. Bezirk geführt, wo ein Vortrag gehalten wurde über die internationalen Friedensbestrebungen. Der betreffende Herr, der den Vortrag gehalten hat, war kein Deutscher. Als er aber sagte, es sei unverantwortlich gewesen von den Deutschen, dass sie im Jahre 1870 den Krieg gegen Frankreich zu einer Zeit begonnen haben, wo die Franzosen noch nicht genug gerüstet waren und dass sie dadurch ein Blutvergießen ohnegleichen zustande gebracht haben, damals habe ich die Hände, habe ich die Fäuste geballt und bedauert, dass mir meine Stellung nicht erlaubte, diesem Manne anders als mit geballten Fäusten gegenüber zu treten. Es ist auch gesagt worden, in den Vorträgen sei niemals auch nur eine politische Anspielung gemacht worden; in dem Vortrage über Ehegesetze zu einer Zeit, welche ungefähr mit der Verhandlung der Ehegesetze im ungarischen Parlamente zusammenfällt, liegt da nicht doch ein wenig politische Anspielung, oder der Vortrag des Herrn Dr. Friedjung über die Organisation der englischen Arbeiterschaft, ist das nicht doch auch irgendwie ein politischer Vortrag oder einer, der mit politischen Dingen zusammenhängt? Ich bemerke nur weiter noch, dass die Daten, welche vom Herrn Gem.-Rathe Mayer vorgebracht wurden, nicht richtig sind, die Zahl stimmt, aber die Sache nicht.

Er hat bemerkt, es seien über 500.000 Personen, welche die Volksbibliotheken benützten, 500.000 Entlehnungen sind vorgenommen worden; wenn man aber weiß, dass jede Person mindestens wöchentlich einmal entlehnt, so werden aus den 500.000 höchstens 10.000, welche während des ganzen Jahres sich um die Bücherei bemühten.

Die persönlichen Angriffe, welche man gegen mich vorgebracht hat, übergehe ich ganz. Ich danke den Herren, welche es für nothwendig fanden, meinen Beruf mit in die Debatte zu ziehen, ich danke aber auch für das Bedauern, welches Sie mir in dieser Frage ausgesprochen haben. Ich hätte mich nicht getraut, in meinem Referate den Liberalismus mit dem Teufel zu vergleichen, wie es der Herr Generalredner contra anfangs gethan hat. Er hat auch die Rechtsfrage berührt. Nun die ist für uns vollständig klar. Dazu braucht man kein Jurist zu sein. Es heißt im § 943 a. b. G. B.: „Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe bedürfen zu ihrer Giltigkeit eines Notariatsactes." (Gelächter rechts.) Ein Notariatsact liegt nicht vor, folglich sind wir in der Lage, die Subvention herabzusetzen.

Ich bitte auch die geehrte Versammlung, dem von mir vertretenen Beschlusse zuzustimmen, schon aus dem Grunde, damit nach dem Wunsche der „Neuen Freien Presse" sich noch sieben große Zuckerindustrielle finden (Beifall links), welche den Volksbildungsverein unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nun, meine Herren, die Debatte ist beendet, wir schreiten zur Abstimmung. Herr College Mayer hat den Antrag gestellt, dem Vereine eine Subvention von 3200 fl. zu gewähren und Herr College Dr. Ritt. v. Hebra hat beantragt, über diesen Antrag namentlich abzustimmen. (Rufe links: Jetzt um ½9 Uhr!) Der Antrag des Collegen Mayer kommt zuerst zur Abstimmung, ich werde daher zuerst die Frage an Sie richten, ob Sie wünschen, dass über den Antrag Mayer namentlich abgestimmt wird. Wer für die namentliche Abstimmung ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht; Rufe rechts: Die Herren genieren sich! — Widerspruch links.) Der Antrag ist abgelehnt. (Erneuerte Zwischenrufe rechts.) Dem Herrn Dr. Vogler bemerke ich, dass, so lange er und seine Herren am Ruder waren, sie eine Kritik der Abstimmung unter keiner Bedingung geduldet haben; ich würde also bitten, dass Sie eine Regel, die Sie damals als parlamentarisch richtig aufgestellt haben, jetzt auch selbst befolgen. (Sehr gut! links.)

Ich weiß schon, was ich zu thun habe, fürchten Sie sich nicht, ich werde die Geschichte schon treffen. (Heiterkeit.) Wir schreiten zur Abstimmung.

Es kommt zuerst der Antrag Mayer zur Abstimmung. Die Herren, welche für den Antrag Mayer, nämlich für die Summe von 3200 fl. sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität (Rufe rechts: Das Stimmenverhältnis constatieren!) Dazu bin ich nicht verpflichtet, werde es aber thun über Wunsch der geehrten Herren. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 55 contra und 25 pro; der Antrag Mayer ist also abgelehnt.

Es kommen nun die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist offenbar die Majorität. (Zur Rechten gewendet:) Wünschen Sie noch einmal die Constatierung des Stimmenverhältnisses? (Rufe rechts: Nein!) Die Anträge des Stadtrathes sind angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Volksbildungsvereine wird in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. October 1894, Z. 3778, für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl. gewährt.

Das Gesuch des Wiener Volksbildungsvereines um Subvention für die Jahre 1897 bis 1899 wird mit dem Hinweise darauf abgelehnt, dass der Gemeinderath grundsätzlich Subventionen bloß für das laufende Jahr gewährt.

Der Magistrat wird ersucht, ein Gutachten über Errichtung von Volksbibliotheken in den einzelnen Bezirken vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet eine vertrauliche Sitzung statt. (Widerspruch rechts.)

(Schluss der öffentlichen Sitzung 8 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom 25. Juni 1896.

Vorsitz: **Bürgermeister Strobach.**

1. Verlesung des Antrages des **Gem.-Rathes Dr. Reisch,** betreffend Verhandlung wegen einer Trottoiranlage.

2. Verlesung des Antrages des **Gem.-Rathes Dr. Reisch,** betreffend Durchführung einer Straße.

3. (4738.) **Gem.-Rath Dr. Deutschmann** beantragt den Abschluss eines Vergleiches in der Angelegenheit der Verlassenschaft des Alois Drasche. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

27. Juni 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 7743 Arbeiter verwendet; hievon waren 4396 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 324 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3023 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 233 Fuhrwerke und 17 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 8 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 55 Fuhrwerke und 28 Dampfmaschinen.

Warnung vor der Auswanderung nach Bahia.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 8. Juni 1896, Z. 53025 (M.-Z. 105283/XVI), dem Wiener Magistrate Nachstehendes bekanntgegeben:

Nach einem im Wege des k. u. k. Ministeriums des Äußern an das hohe k. k. Ministerium des Innern gelangten Berichte des k. u. k. Consuls in Bahia ist der Staat Bahia zur Aufnahme von Auswanderern nicht geeignet und die Lage der dort Eingewanderten eine äußerst ungünstige, da jeder Arbeiter daselbst bloß einen Tageslohn in der Höhe von ungefähr einem halben Gulden bekommt, womit eine Arbeiterfamilie in der Hauptstadt oder im Innern des Landes, wohin die Eingewanderten im allgemeinen hingeleitet werden, bei der dort herrschenden Theuerung zum Leben beiweitem nicht auslangen kann.

Der Ansicht des genannten Consuls nach würde die Auswanderung von Österreichern nach Bahia zur Folge haben, dass viele Auswanderer-Familien auf Staatskosten zuerst unterstützt und dann heimbefördert werden müssten, und er räth deshalb darauf ein, die Auswanderung nach Bahia zu verhindern oder wenigstens die Auswanderungslustigen zu verständigen, einen Dienst nur dann aufzunehmen, wenn ihnen eine tägliche Entlohnung von circa $1\frac{1}{2}$ Gulden und der unentgeltliche Bezug von Arzneien im Erkrankungsfalle zugesichert werden.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. Juni bis 27. Juni 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 225.674 kg	(Davon aus Wien — 188.839 aus dem sonstigen Niederösterreich — 11.245; aus Oberösterreich — 174; aus Mähren — 4562; aus Galizien — 16.054; aus Ungarn — 3850; aus der Bukowina — 950 aus Böhmen — kg)
Kalbfleisch	. . . 36.018 „	(Davon aus Wien — 866, aus dem sonstigen Niederösterreich — 20; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 74; aus Ungarn — 14; aus Galizien — 35.044; aus der Bukowina — kg)
Schaffleisch	. . . 904 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 464; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 440 kg)
Schweinfleisch	. . 42.068 „	(Davon aus Wien — 35.542, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1972; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 379; aus Mähren — 1.353; aus Galizien — 2822; aus Bosnien — — kg)
Kälber	. . . . 1.768 Stück	(Davon aus Wien — 656, aus dem sonstigen Niederösterreich — 14; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 69; aus Galizien — 995; aus Ungarn — 33; aus der Bukowina —; aus Steiermark 1 Stück.)
Schafe	. . . . . 24 „	(Davon aus Wien — 20, aus dem sonstigen Niederösterreich — 4; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Serbien — — Stück.)
Schweine	. . . 534 „	(Davon aus Wien — 238, aus dem sonstigen Niederösterreich 100; aus Mähren — 44; aus Galizien — 11; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — — ; aus Serbien — 141 Stück.)
Lämmer	. . . . . — „	(Davon aus Wien — ; aus dem sonstigen Niederösterreich — — aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	100	„	„	„
Kalbfleisch		„	34	„	70	„	„	„
Schaffleisch		„	36	„	56	„	„	„
Schweinfleisch		„	50	„	74	„	„	„
Kälber		„	38	„	64	„	„	„
Schafe		„	40	„	48	„	„	„
Schweine		„	42	„	62	„	„	„
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per	Stück.

Bei nahezu gleicher Fleischzufuhr wie in der Vorwoche gestaltete sich der Marktverkehr gegen Wochenschluss infolge größeren Bedarfes für die beiden Feiertage lebhaft und wurden für Kalbfleisch um 8 kr., für Schweinefleisch um 4 kr., für Schweine und Schaffleisch um 6 kr. und für Kälber um 12 kr. per Kilo bessere Preise erzielt. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 26. Juni 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 559 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	. . .	115 – 385	fl.	per Stück.
„	Schlachtpferde	. . . . .	25 – 60	„	„ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 27. Juni 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 75—81 kg)	von	6	fl.	75	kr.	bis	7	fl.	30	kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 71—75 „)	„	6	„	20	„	„	6	„	55	„
Gerste		„	3	„	80	„	„	8	„	—	„
Mais		„	4	„	30	„	„	5	„	65	„
Hafer		„	6	„	30	„	„	6	„	90	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	30	kr.	bis	12	fl.	70	kr.
Weizenmehl	neue Type	„	5	„	20	„	„	12	„	30	„
	alte „	„	5	„	10	„	„	12	„	70	„
Roggenmehl		„	7	„	—	„	„	11	„	70	„
Weizenkleie		„	3	„	80	„	„	3	„	90	„
Roggenkleie		„	4	„	40	„	„	4	„	50	„

* * *

Bericht des Marktamtes

über die im Monate Mai 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Bei der Einfuhr wurden beschaut:

27.262 Rinder, 29.319 ausgeweidete und 4388 lebende Kälber, 8097 ausgeweidete und 8955 lebende Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 16.200 ausgeweidete und 38.374 lebende Schweine, 32 Spanferkel, 1,027.147 kg Rindfleisch, 245.508 kg Kalbfleisch, 5483 kg Schaffleisch und 254.183 kg Schweinfleisch.

Bei der Schlachtung wurden beschaut:

22.592 Rinder, 4807 Kälber, 1298 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 38.054 Schweine, 1765 Pferde und 6 Esel.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 18 Rinder, 46 Kälber, 12 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 222 Geflügel, 57 Würste und Wurstwaren, 965 Lebern und Lungen, 34 Milze, Nieren und Herzen, 1 Kalbskopf, 2 Eingeweide, 1 Zunge, 6 Kalbs- u. Schweinsfüße, 38 Flotzmäuler, 1189 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 15.929 Krebse, 172 Käse, 11.191 Südfrüchte, 1477 Grünwaren, 445 Salz- und Essiggurken, 123 Paradiesäpfel, 23 Gebäck, 56 Zuckerbäckerwaren, 2635 Eier, 59 Canditen, 3 Tiegel Senf, 328 alte und verdorbene Mineralwässer, 1 Flasche Brantwein, 143 dünnwandige Liqueurfläschchen, 1 Trinkglas, 192 nicht verzinnte Geschäftsutensilien, 848 Feuerwerkskörper, 3 Milchsprudler und 1 Milchkanne.

Nach Kilogramm: 1.264·50 Rindfleisch, 15.153·60 Kalbfleisch, 184 Schaffleisch, 6 Kitzfleisch, 619 Lammfleisch, 58.676 Schweinfleisch, 276·59 Selchfleisch, 0·75 Pferdefleisch, 45 Wildbret, 143·55 Fische, 94 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 57 Würste und Wurstwaren, 2.965 Lebern und Lungen, 34 Milze, Nieren und Herzen, 630·75 Hirn, 2 Magen, 1·3 Beuschel, 2·35 Schweinschmalz, 5·50 Speck, 9·40 Butter, 18·25 Topfen, 22·75 Käse, 1246 verdorbenes Obst, 15·5 gedörrtes Obst, 2458 Südfrüchte, 15·05 Hülsenfrüchte, 887·50 Grünwaren, 10.355 Erdäpfel, 33·50 Sauerkraut, 98 Saure Rüben, 20·85 Salami, 43·81 Zuwagstheile, 185 frische und 4·25 getrocknete Schwämme, 70 Essig- und Salzgurken, 7·97 Paradiesäpfel, 23·5 Gebäck, 3·15 Zuckerbäckerwaren 111 Hefe, 1·5 Pflaumenmus, 5 Canditen, 23 Mehl, 16 Grieß, 3 Mohn, 2·75 Bruchkaffee, 1·60 Kaffeesurrogate, 18·50 Arzneikräuter, 46·50 Maculaturpapier.

Nach Litern: 7 Hülsenfrüchte, 513 Milch, 5 Essig, 85·50 Bier.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 18. Juni bis 25. Juni 1896.

Waren eingelagert	. . . . .	46.802 Meter-Centner
„ ausgelagert	. . . . .	55.196 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 17.000 Meter-Centner.

Lagerstand vom 25. Juni 1896 279.684 Meter-Centner, und zwar:

81.117	Meter-Centner	Weizen,	7.378	Meter-Centner	Roggen,
36.440	„	Gerste,	34.228	„	Hafer,
25.989	„	Mais,	24.679	„	Ölsaaten,
7.801	„	Mehl u. Kleie,	4.026	„	Wein,
32.427	„	Zucker,	1.196	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,503.205 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 25. Juni bis 29. Juni 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kluckygasse, Einl.-Z. 3613, von Johann Galbrunner, Wallensteinstraße 68, Bauführer J. Vögler (4627).

„ „ Haus, Pappenheimgasse 65, von Anna Schwelz, Bauführer A. Schlesak (4676).

III. Bezirk: Dietrichgasse 18, von Anna Dolezal, Brigittenauerlände 4, Bauführer J. Dolezal (4626).
V. Bezirk: Eishaus, Wehrgasse 19, von Ludwig Geiger, Wehrgasse 21, Bauführer J. Ebetshuber (4693).
VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 6, von Karl Auterieb, XIII., Auhofstraße 26, Bauführer J. Schneider (4679).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Stalltract, Obere Donaustraße 9, von Fritz Haasche, Bauführer J. Breyer (4673).
III. Bezirk: Apostelgasse 5, von der Congregation der Schulschwestern des Ordens des heil. Franciscus Seraphicus, Bauführer C. Hörmann (4608).
VII. Bezirk: Hoftract, Apollogasse 3, von Alois Woitek, Bauführer H. Stagl (4670).
XVI. Bezirk: Einstöckiges Fabrikslocal, Neulerchenfeld, Thaliastraße 28, von Anton Capek, ebenda, Bauführer Franz Bock (32044).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Franz Josefsquai 13, von Jul. Ritt. Leon v. Wernburg' Bauführer A. Zwerina (4681).
II. Bezirk: Marchfeldstraße 8 und Forsthausgasse, von F. Schwertner, Bauführer J. Wagner (4609).
" " Gießmanngasse 12, von Hans Boch, Nestroygasse 9, für Flach & Keil, Bauführer J. Wurts (4646).
" " Nestroygasse 9, von Hans Boch, ebenda, für Flach & Keil, Bauführer J. Wurts (4647).
" " Klosterneuburgerstraße 42, von Johann Kreutzer, Maurermeister (4660).
IV. Bezirk: Wiednergürtel 26, von Rudolf Keymar, Bauführer H. Ohrner (4657).
V. Bezirk: Rüdigergasse 7, von Helene Stuhlmüller, Bauführer F. Doleyschka (4594).
" " Kriehubergasse 31, von Heinrich Schottenhaml, Bauführer Jos. Hecht (4655).
" " Untere Bräuhausgasse 63, von Wilhelm Dörsam, Griesgasse 1, Bauführer J. Schneider (4678).
VI. Bezirk: Dreihufeisengasse 13, von Eugen Baron Boche-Lettmayer, Seilerstätte 15, von Franz Doleyschka (4618).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 74, von Marie v. Szvetenay durch C. Hubanicki (4645).
" " Hermanngasse 19, von J. Nawratil, Bauführer J. Müller (4683).
IX. Bezirk: Eisengasse 34, von Emma Burger v. Burgheim, Bauführer J. Grünbeck (4610).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hasnerstraße 35, von Josef Menschik, ebenda, Bauführer Johann Kielmayer (32112).
" " Ottakring, Feßtgasse 10, von Franz Wendolsky, ebenda, Bauführer Johann Meidl (32113).
" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 24, von Dr. Hermann Breitner, ebenda, Bauführer Franz Bock (32237).
" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 15, von Josef Kollarz, Bauführer W. Gabauer (32442).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Marchfeldstraße 8 und Forsthausgasse, von Franz Schwertner, Bauführer J. Wagner (4609).
IV. Bezirk: Canal, Favoritenstraße 16, von Josef Scholz, Baumeister, für Grafen Alfred Harrach (4694).
V. Bezirk: Schupfe, Untere Bräuhausgasse 63, von Wilhelm Dörsam, Bauführer J. Schneider (4678).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Steggasse 4, von Johann Anderle, Hundsthurmerstraße 27 (4597).
" " Steggasse 3, von Johann Anderle, Hundsthurmerstraße 27 (4598)
IX. Bezirk: Fluchtgasse 5, von Emil Wehle, Kolingasse 9 (4648).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Einl.-Z. 429, Hackengasse 7/9, von Heinrich Lang & Sohn (14208).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VI. Bezirk: Laimgrubengasse 3, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister, für J. Dreisiebner (4595).
IX. Bezirk: Hebragasse, Einl.-Z. 1406, von Nicanore Nella & Max Frommer (4638).

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juni 1896.

(Fortsetzung.)

Omann Franz — Privat-Zeichen- und Malschule — XIII., Penzingerstraße 52.
Twarock Lorenz — Sandgewinnung — XVII., Jörgerstraße 54.
Mika Wenzel — Schlossergewerbe — I., Singerstraße 10.
Gula Juliana — Siegellack-Erzeugung — X., Erlachgasse 66.
Pollak Victoria — Spirituosen-Erzeugung — I., Grünethorgasse 7.
Baß Samuel — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Flaschen mit Ausschluß jeden Ausschankes — VIII., Albertgasse 9.
Einaigl Eugen — Waren-Expert — I., Wollzeile 34.
Glashüttner Rosalia — Wohnungsvermietung und Verpflegung der Mieter — VIII., Kochgasse 6.
Pichler Friedrich Edl. v. Deeben — Zimmer- und Decorationsmalergewerbe — XVII., Wichtelgasse 65.
Riffer Johann — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstr. 96.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Juni 1896.

Bößmüller Marie — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Garteng. 19.
Rothstein Anna — Fabriksmäßige Cartonagewaren-Erzeugung — XIV., Cardinal Rauscherplatz 3.
Rajewsky Marie — Damenkleidermachergewerbe — XIX., Gunoldstr. 14.
Herr Johann Hermann — Gastwirt — V., Ziegelofengasse 3.
Landauer Petronella — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gentzgasse 95.
Siegert Rudolf — Gastwirt — II., Taborstraße 98.
Japke Rifka — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutg. 14.
Fuchs Franz — Handelsagent — VII., Zieglergasse 11.
Olischer Franz — Häuseradministration — III., Hafnergasse 24.
Friedmann Heinrich — Herrenkleidermacher — II., Komödiengasse 1.
Felber Francisca — Kaffeeschank — VII., Schottenfeldgasse 48.
Gölles Johann — Kaffeesieder — V., Griesgasse 44.
Kugel Netti — Kaffeeschank — VII., Zieglergasse 2.
Oberheinrich Georg — Kaffeeschank — VII., Hermanngasse 7.
Stelzig Pauline — Kaffeesieder — VII., Zieglergasse 70.
Repa Johann — Pferdefleisch- und Pferdefleischwaren-Verschleiß — XIX., Sonnbergplatz 7.
Herbst Hedwig — Photographengewerbe — VII., Neubaugasse 45.
Stahl Emma — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — V., Ramperstorffergasse 46.
Glaserer Friedrich — Tapezierer — XII., Schönbrunnerstraße 116.
Fraufner Benedict — Würstel- und Brot-Feilbieten von Haus zu Haus und im Umherziehen — VII., Neubaugasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Juni 1896.

Prochaska Heinrich — Bautischler — XVI., Kirchstetterngasse 7.
Riedl Rosa — Bestandwirtsgewerbe — XIII., Speisingerstraße 51.
Stich Leopoldine — Depositorium-Errichtung — IV., Starhembergg. 36.
Rauscher Franz — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 962 — XVI., Wichtelgasse 13.
Schachhuber Leopold — Gastwirt — XVI., Neulerchenfelderstraße 92.
Strohmer Thekla — Gast- und Schankgewerbe — IX., Fuchsthallerg. 7.
Barwig Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Köhlergasse 15.
Furthner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 20.
Kainer Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Burggasse 128.
Popelka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schwendergasse 19.
Hauslich Bernhard — Handelsagent — IX., Porzellangasse 45.
Klein Franz — Kleinfuhrmann — XIII., Lainzerstraße 9.
Wellisch Cäcilie — Kleidermachergewerbe — XVII., Ottakringerstraße 35.
Woprsal Franz — Kleidermacher — XVI., Speckbachergasse 27.
Leibold Theresia — Cravatten-Erzeugung — IX., Höfergasse 14.
Müller Amalia — Lederausschneiderei — VII., Schottenfeldgasse 76.
Haas Francisca — Lockenwickler-Erzeugung — XVI., Wendgasse 2.
Nürnberger Katharina — Marktobst-Verschleiß — XII., Steinackerg. 17.
Mayer Wilhelmine — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 66.
Sernetz Karl — Schuhmacher — XI., Hauptstraße 114.
Sedivy Stephan — Victualien-Verschleiß — XIX., Döblinger Hauptstraße 38.
Fischer Marie — Victualienhandel — IX., Porzellangasse 10.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. Juni 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Hipp und Sebastian Grünbeck wegen Fernbleibens 715
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Stastnik, Schedifka und Sebastian Grünbeck 715

Seite

3. Schenkung des Karl Reger an die Gemeindecassa 715
4. Resignation des Oberbaurathes Otto Wagner auf sein Mandat als Mitglied der Baudeputation 715
5. Nichtannahme der Wahl zum Mitgliede der Special-Commission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums seitens des Gem.-Rathes Hallmann 715
6. Einladung des Gemeinderathes seitens des Herrn Leopold Bürger zur Besichtigung des von ihm erfundenen Kehrichtwagens 715
7. Einladung des Gemeinderathes seitens der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft zu einer Probefahrt auf der Linie Burggasse—Bellaria 716
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlesinger, betreffend die Errichtung eines Rettungsplatzes bei der Kreuzung der Lerchenfelder- und Thaliastraße mit der Gürtelstraße . . . 716
9. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend das Stationsgebäude der Hochbahn zunächst der Breitenfelder Kirche 716

Einlauf:

10. Petition der Genossenschaft der Fassbinder wegen Aufhebung des Hausierhandels mit Binderwaren 717
11. Eingabe des Vereines zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention von 30.000 fl. 717

Interpellationen:

12. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Herabsetzung des Fahrpreises für die Strecke Lerchenfelderlinie—Mariahilferlinie der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 719
13. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Verstellung der Tramway-Wartehallen durch automatische Wagen 720
14. Gem.-Rath Hütter, betreffend die Offertverhandlung über die communalen Fleischstände 720
15. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend die Activierung der communalen Fleischstände 720
16. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Errichtung einer communalen Sparcassa im XVI. Bezirke, eventuell auch in anderen Bezirken 720
17. Gem.-Rath Hütter, betreffend die Beseitigung des Viehtriebes durch die Straßen Wiens 721
18. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend die Verweigerung der Überlassung der Festräume im Rathhause für die Generalversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes 721

Anträge:

19. Gem.-Rath Schwarzmayer, betreffend die Abstellung von Verkehrsübelständen auf der Schönbrunnerstraße zwischen der Dadler- und Reichsapfelgasse im XIV. Bezirke 722
20. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend Ergreifung von Maßregeln anlässlich der durch die „Wiener Allgemeine Zeitung" gegen den Bürgermeister erhobenen Angriffe 722
21. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Erhöhung der Entlohnung der Krankenträger im XVII. Bezirke 722
22. Derselbe, betreffend die Vergrößerung der Sanitätsstation im XVII. Bezirke 722
23. Gem.-Rath Dr. Geßmann, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes über die Concursausschreibungen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen 723
24. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Einführung eines vierten Meldezettels und Übersendung desselben an den Steuer- und Wahlcataster 723
25. Gem.-Rath Kubik, betreffend die Errichtung von Versatzämtern in allen Bezirken Wiens 723
26. Gem.-Rath Dr. Kraft, betreffend Abstellung von sanitären Übelständen in einem Vorzimmer des Handelsgerichtes 723
27. Gem.-Rath Obrist, betreffend Schulbau in Salmannsdorf . . 724
28. Gem.-Rath Kubik, betreffend die Verwendung des V. städt. Waisenhauses lediglich zur Unterbringung kränklicher Kinder . . 724
29. Gem.-Rath Hütter, betreffend die Überlassung von Gründen an die Genossenschaft der Fleischhauer zur Errichtung von Kühlanlagen 724
30. Gem.-Rath Dr. Pommer, betreffend die Erhaltung, beziehungsweise Umgestaltung der alten Friedhöfe in Gartenanlagen . . 724

Referate:

31. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Grundcompensation beim Hausbau VIII., Florianigasse 66, Bennoplatz 8, des Rudolf Hörandner 724
32. Gem.-Rath Rauer, betreffend Portal- und Risalitherstellungen beim Baue XIII., Reinlgasse, Einl.-Z. 1100 ꝛc., der Congregation der frommen Arbeiter 725
33. Derselbe, betreffend Risalitherstellungen beim Hausbaue, XIII., Breitenseerstraße, Einl.-Z. 566, des Alex. Ritt. v. Moering 725

Seite

34. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Ministerialentscheidnng puncto Nichtzuerkennung der Steuerfreiheit für die Oberlehrer-Amtswohnung in der Dirndlhof-Realität in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk 725
35. Derselbe, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Ministerialentscheidung in Angelegenheit des Bauconsenses für die Haltestelle „Braunschweiggasse" der Wienthallinie 726
36. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Baulinien- und Nivaubestimmung für die Seilergasse und den Neuen Markt im I. Bezirke 726
37. Derselbe, betreffend die Parcellierung und Verwertung der Area der ehemaligen Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt 731
38. Gem.-Rath Gräf, betreffend den Verkauf eines Theiles der Wegparcelle 1734 und der Cat.-Parc. 1510, Einl.-Z. 1985 in Ottakring an die Eheleute Ferdinand und Barbara Bauer . . 733
39. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend die Erneuerung des Mietverhältnisses mit dem k. k. Postsparcassenamte bezüglich des Bürgerspitalfondshauses I., Schönlaterngasse 13 733
40. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Anweisung des ersten Trienniums für 30 Executionsamts-Accessisten . . . 734
41. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Baulinienänderung für die Ungargasse bei Nr. 12, III. Bezirk 734
42. Derselbe, betreffend die Niveaubestimmung für die verlängerte Leonhardgasse, zwischen der Gestettengasse und der Erdbergstraße im III. Bezirke 735
43. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines an der Pfarre St. Othmar im III. Bezirke 735
44. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Subventionierung des Conventes der Ursulinerinnen 735
45. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines an der Pfarre zum heiligen Thomas in Nussdorf 735
46. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend die Subventionierung des Katholischen Lehrerbundes für Österreich 736
47. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines an der Pfarre in Lichtenthal 738
48. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Vertiefung des Brunnens für das Schöpfwerk im XII. Bezirke, Ecke der Aichhorn- und Herthergasse (Zuschussereditt) 738
49. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Regulierung der Bezüge der Kindergärtnerinnen 738
50. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wiener Volksbildungsvereines 740

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 25. Juni 1896.

Inhalt:

Einlauf:

1. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend Antrag wegen einer Trottoiranlage 749
2. Derselbe, betreffend Antrag wegen Straßendurchführung . . 749

Referate:

3. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Vergleichsabschluss in der causa: Verlassenschaft Alois Drasche 749

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen 749
Warnung vor der Auswanderung nach Bahia 749
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 21. bis 27. Juni 1896 749
Pferdemarkt vom 26. Juni 1896 750
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 27. Juni 1896 750
Bericht des Marktamtes über die im Monate Mai 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 750
Städtisches Lagerhaus 750

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 29. Juni 1896 750
Gewerbeanmeldungen 751
Kundmachungen.

Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates. (VI.)

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.